

neue auch in das neue Haus mit Grundbesitzern werden, zum
Segen der Stadt und unserer Nachkommen.

Die Personenstandsaufnahme am 27. Oktober hat hier
folgende Zahlen ergeben: Ortsanwesende Bevölkerung 16,379
(gegen 16,584 im Vorjahr). Davon sind männlichen Ge-
schlechts 8640 (8879), weiblichen Geschlechts 7739 (7705);
11,956 sind Preußen, 4129 Angehörige anderer Bundes-
staaten und 294 Ausländer. Der Konfession nach wurden
gezählt: 8601 (8678) Katholiken, 7450 (7534) Protestan-
ten, 185 (188) Israeliten und 193 (184) Angehörige an-
derer Religionen etc. — Die Abnahme der Einwohnerzahl um
205 erklärt sich wohl zum guten Teil aus dem stillen Ge-
schäftsgang einer hiesigen großen Fabrik, der flauen Be-
tätigkeit usw. Als Beweis dafür mag dienen, daß die Anzahl
der männlichen Einwohner sich um 239 vermindert, die der
weiblichen aber sich um 34 vermehrt hat. Ad ist das
Niedergang in der Zahl der Israeliten (...)
im Satz

1909

Hauptübersicht der Ergebnisse der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 im Kreise Höchst a. M.

465

Laufende Nummer	Gemeinden	Wohnstätten		Haushaltungen		Ortsanwesende Personen		Daranter sind reichsangeh. aktive Militärpersonen	Religionsbekenntniß				
		Bewohnte Wohnhäuser	Andere bewohnte Baustellen	Gewöhnl. Haushaltungen	Anstalten	männl.	weibl.		Evangelische	Katholische	Andere Christen	Juden	Sonstige unbekannt
1	Höchst a. M.	953	9	2103	30	5725	5056	13	4506	6111	31	128	5
2	Hohheim	415		598	1	1265	1332	1	383	2178		36	
3	Eichborn	161	1	218		569	517		962	118		6	
4	Griesheim	468	13	1472	6	3200	2670		3502	2356	5	7	
5	Pattersheim	199	3	299	4	801	599		342	1035		23	
6	Kristel	173		220		477	468		84	860		1	
7	Vangenhain	110		150		291	281		557	4		11	
8	Vorsbach	107		148		328	346		597	75			2
9	Maryheim	227		283	1	555	588		13	1127		3	
10	Münster	127		153		371	336		34	673			
11	Nied	204	1	468		1129	1050	1	954	1223			2
12	Niederhohheim	63		87		193	178		307	30		34	
13	Oberliederbach	56		65		151	148		260	37		2	
14	Okriftel	121		174		456	399		759	58		38	
15	Schwanheim	393		701		1542	1553	1	326	2766	1		2
16	Sindlingen	272	2	451	1	1069	1003	1	369	1703			
17	Soden	234	6	385	2	765	876		1196	417	6	20	2
18	Soffenheim	271	3	477		1206	1132		323	2013	2		
19	Sulzbach	148		194		493	466		861	98			
20	Unterliederbach	204		419		1046	915		1262	634		12	3
21	Zellsheim	94		124		295	277		7	565			
Summe des Kreises		5000	38	8889	45	21927	20190	17	17604	24131	45	321	16

Veröffentlicht. Höchst a. M., den 30. September 1896.
Der Landrath: Steinmeister.

Bekanntmachung.

benutzt werden können, und werden dieselben in 9

* Höchst, 29. Okt. (Bevölkerungsstatistik.) Höchst zählt jetzt 12,061 Einwohner = 529 mehr als im vergangenen Jahre. Davon sind 6514 männlich und 5547 weiblich. Katholisch sind 6824, evangl. 5043, israel. 134, die übrigen 60 gehören anderen Bekenntnissen an. Preußen sind 9071 Personen, mit Ausnahme von 103 Ausländern gehören die anderen den übrigen deutschen Staaten an. — Herr Seminardirektor Dr. Schäfer in

1906

Gemeinden	Wohnhäuser	Andere bewohnte Baustellen u. dergl.	Gewöhnl. Haushaltungen	Anstalten	Ortsanwesende Personen		Daranter sind reichsangeh. aktive Militärpersonen	Evangelische	Katholische	Andere Christen	Juden	Sonstige unbekannt	
					männlich	weiblich							
1 Höchst a. M.	1178	16	19	3036	28	802	781	13	8332	111	148	23	15833
2 Hohheim	499	9	—	767	4	1623	1517	1	2575	4	50	—	3350
3 Eichborn	191	1	2	260	1	600	543	—	125	—	1	—	1382
4 Griesheim	814	6	4	2177	5	5000	4100	—	—	27	18	3	10469
5 Pattersheim	306	6	1	449	1	1000	750	—	—	—	34	—	2074
6 Kristel	214	—	—	290	—	600	580	—	—	—	1	—	1373
7 Vangenhain	123	—	—	160	—	350	340	—	—	—	11	—	663
8 Vorsbach	150	—	—	200	—	450	470	—	—	—	1	—	839
9 Maryheim	252	—	—	320	1	750	800	—	—	—	6	—	1421
10 Münster	144	—	—	170	—	400	370	—	—	—	—	—	874
11 Nied	377	—	—	870	—	2000	1800	1	—	—	8	—	3483
12 Niederhohheim	63	—	—	87	—	200	180	—	—	—	20	—	378
13 Oberliederbach	59	—	—	65	—	150	148	—	—	—	—	—	320
14 Okriftel	170	—	—	250	—	600	500	—	—	—	39	—	1104
15 Schwanheim	571	1	—	1000	—	2500	2500	1	—	—	—	—	4494
16 Sindlingen	385	6	—	625	—	1500	1400	—	—	—	1	—	2300
17 Soden	286	12	—	450	2	1000	1100	—	—	—	—	—	1300
18 Soffenheim	379	7	—	650	—	1800	1700	—	—	—	—	—	2500
19 Sulzbach	173	—	—	220	—	500	466	—	—	—	—	—	1000
20 Unterliederbach	344	5	—	650	—	1800	1600	—	—	—	—	—	2500
21 Zellsheim	327	1	—	400	—	1000	900	—	—	—	8	—	1500
Summe des Kreises	7010	143	—	14000	45	40000	38000	17	38000	207	321	—	38816

beten, das vollständige Ergebnis der Volkszählung,
Der Landrath: Steinmeister.

Aktur der Kolonien bey der ... 24.
nach ...

In honorem ecol. Sti Justinii
in Hochst ad/m.

Sectio I. carminum Rabani Mauri bei migre patrol. CXII, 1640.
I. CVIII. Versus ad sepulchrum sti Justinii confessoris: inbrsfa id ulfo?

Felig vntsch ...
Nay an quod ...
Olym ...
Köim ...
Martyr ...
Anders ...
Luy ...
Mithidig ...
Ludley ...
Dreka ...
Mama ...

CXXXI In ecclesia Sti Justinii C. isti versus scripti sunt, hoc extant ^(in altari)

Epistli ...
Merkend ...
Ody ...

CXXXII In ayntloni altare hi:

Nayfanis ...
Luy ...
Luy ...
Lind ...

CXXXIII In auctrali altare hi:

Koustan ...
Nats ...
Luy ...
Luy ...

CXXXIV. Ad Crucem isti versus:

Die ...
Die ...
Die ...
Die ...

Handwritten notes at the bottom of the page, including names like 'Ludwig' and 'Marcellin'.

Höchste / Nutzen aus d. Besponsung des Herzogt. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.

- 790 in dem Jahr Norman Nordal in einem Markungsausschuss
 oder Lanzenkamm III. Nr 3399.
 Ein Brief aus dem Jahr 1090; über dem Aufsatz von Müllek. d. d. g. p. p.
 "C. d. Vogel in d. Annalen f. Kap. Altar. II. c. 73-91
 1090. Brief St. Alban in Mainz, auf dem Benediktiner. 12 Mönchen
 Johannes SS. Augustinus II 738.
 Ein Brief vom 1441 dem Antoniter in Mainz, f. Joh. Johann
 Gudenus cod. dipl. II. 276. f. H. p. p. Mainz
 1352 ein Brief von dem Herzog von Lothringen an Mainz
 1368 Brief Herzog von Böhmen mit Herzog von Bayern = Merenberg
 Gudenus Sylloge 646.
 1380 ein Brief von Mainz an Mainz, d. 1380-1416
 1404 Brief von Mainz an Mainz, d. 1404
 1496 Brief von Mainz an Mainz, d. 1496
 1420 ein Brief von Mainz an Mainz, d. 1420
 1373 ein Brief von Mainz an Mainz, d. 1373
 1635 ein Brief von Mainz an Mainz, d. 1635

Magistrat von Mainz

- Walrad, Bischof von Mainz, 1688
 Wilhelm Heintz, 1718
 Carl ... 1733
 Carl Wilhelm ... 1782
 1803
 1816
 1839

C.

Die Lark hat ihre Pflanzzeit. Seite 12. Zeile 17. ff.
ist zu lesen, dass nunc altissimus populorum
adeo multiplicansse ut exiisso villagio
vocalitate opidi nomen . . . d. h. also, dass
1432 das Dorf Floist Stadt geworden ist
(vielleicht auch in Her Schematimus-Nütz
zu vermuten) & deshalb die Basilika
Pfarrkirche wurde.

Mir ist das aber immer nicht klar,
denn ein Dorf hat doch schließlich auch eine
Pfarrkirche, wenn es nicht Filialdorf ist.

Auch lese ich Seite 13 oben, dass die Sel-
vunge clericis seculari überdragen worden sei,
während eine Nütz von anderer Hand schreibt:

„Mit 1419 besprachen Melchynpfliggen den

Gotteshilff.“ — Dafür müssten Sie noch
einen Beleg haben.

Paul H.

Sprink der Pfaffen Gerechtigkeit von Mainz, zu fünfzehn
 ungarischen von Erzbischof Galen, Pfaffen und Bischof-
 witz dafelbst seit dem ersten July¹³⁸⁸ Aufzugesumend
 selbst und zuzuzug.

§1. Leopold der Witt Gerechtigkeit
 1290 kommt für die meine Befestigung
 von Gerechtigkeit unter dem Namen
 Hostate von. In diese Zeit fällt
 die die Anlegung der Kirche, die
 aber aus dem Jahr 1290
 unbekannt sind.

Gerechtigkeit von Gerechtigkeit⁺ zwischen Mainz
 und Frankfurt von Mainz und
 neun Meilen Weg von Frankfurt
 Wilhelmus Dilichius in seiner
 sieben Sprink von 62^{ten} Blatt
 schreibt ferner also: „Die Zeit
 des Meines, nicht fern von dem
 Ort, der das Kloster Urdor in Mainz
 fällt, ist das lustige münzige
 Städtlein und schöne Schloss
 Gerechtigkeit, welches im Jahr 1400
 von dem Erzbischof Johann, Grafen
 zu Hainhausen, erbaut, - und nicht
 fern davon das Städtlein Gerechtigkeit

§2. Carl IV. befreit die Witt Gerechtigkeit
dem Erzbischof Wolke v. Bering
im 1350.

- Bruscius de episcopat. german. cap.
 p. 17 schreibt, daß Kaiser Carolus
 diesen Ort, so damals noch ein
 Dorf gewesen, dem Erzbischof
Wolke von Mainz, so anno 1388

+ Hocchst in chartis antiquioribus audit: Hochsted

1.

Erweist der Herrschaft zu Mainz, zu fünf
Meynigen von Elyzer Gulen, Herr von und
wird dafelbst seit dem ersten July Auffzufind
selbst und zuzuzig.

§1. Lege der Stadt Erbst
Im Jahr 790 wird sie in einem Befehl
von Karl dem Großen unter dem Namen
Hosato von. In diese Zeit fällt
auch die Erbauung der Kirche, die
den Namen des Heiligen St. Justini
trägt.

Erweist der Herrschaft zwischen Mainz
und Frankfurt von Mainz und
neun Meilen Wegs von Frankfurt.
Wilhelmus Dilichius in seiner
seiner Erweist von 62^{ten} Blatt
schreibt davon also: „Dort
das Mainz, nicht fern von dem
Ort, da das Kloster Ucker in Mainz
fällt, ist das lustige meiningische
Schloß und schöne Schloss
Erbst, welches um Jahr 1400
von dem Erzbischof Johann, Grafen
zu Ucker, erbaut, - und nicht
fern davon das Schloß Luffheim.“

§2. Carl IV. Erbst der Stadt Erbst
Im Erbst des Erzbischofs v. Mainz,
im 1350.

- Bruscius de episcopat. german. cap. 2.
p. 17 schreibt, daß Kaiser Carolus IV.
dieser Ort, so damals noch ein
Erbst hieß, dem Erzbischof A-
dolf von Mainz, so anno 1388 gestiftet,

+ Hocchst in chartis antiquioribus accidit: Hochstedin

geschloß, welches der römische
 Bischof nach ihm, obgleich
 Johann, zu einem Thall er =
 bracht wurde. In der Lienz =
 yrischen Provinz stand ein 56
 Meilen weit: Anno 1396 wurde
 geschloß auf dem Meier 3. ein
 prächtiges Thalllein 3. aufgeführt,
 und ganz neu, und zuweilen
 benutzt. Der Thall der von

Ann 1373 ein Mann zu Grätz, eine Klinge =
 stück, in welchem viele kaiserliche Münzen
 geschloßener Münzen, welche die Aufschrift
 führen: moneta opidi in Hoeden supra
 Moguntiam.

Evoubery 33. - Auf soll man
 wissen, daß geschloß von neuem
 ein 40 Jahre zu einem Thall =
 lein und zu einem Freisitz
 begriffen ist worden mit
 Graben, Flecken, und beswin =
 det, als sich das aufordent.

§ 3. Grätz 1352 zur Herrschaft
 Anno 1352 Kaiser Carl IV. dem
 kaiserlichen Thall geschloß, welches für die
 Erhaltung der Thall, die kaiserliche
 Herrschaft, zu halten, welches durch
 einen der kaiserlichen Herrschaft abgeht.

Goldastus in commentar. de regn.
 Bohem. 11 lib. 3. cap. 10. p. 341
 hat, daß Albertus Argentinensis
 welcher, nach dem Kaiser Ernd
 Jahr der Lichthim Frey und

Hoestedin, Hosteden, Hosten, Osten; in nummis
 ibi excusis: Hoest supra Moguntiam.
 Conf. Würdtwein archid. Mog.

Groß yagau den Erzbischof zu
 Mainz Gaurisau von Froumburg
 zu neuem Erzbischofem auf'st, und
 solches prouent der Gewaltigkeit,
 die Könige in Sachsen zu Coburg,
 das von Mainz Untertänigkeit
 abzogau, und wist von dem Erz-
 bischof Gerlaco, so yaduffen Henrico
 puccadiot fat und anno 1371 yastor-
 brau ist, und Geld, das ist ein
das Mithlein Gölft von Mainz und
zuygthausen Zollesstätt erkoufft haben
 ein Serarius wollen, welches in=
 billigen Weisen wieder den Bru-
 schium und andern dazumagan sich
 layn. — Doytten pfontat in, Serarius,
 lib. 5. rerum mogunt. pag. 870 et 967,
 das Groun Infaute zu Frankfurt,
 Johannis Latomi, yeffriben brief
 von dem Erzbischofen zu Mainz
 wollen, das der Namen „Gölft“
 glayffren solich als des Mainz und

§ 4. Namen des Obert.

Widder, der flüß, ostium vna
Aüßung sei, drom uba. n.,
Serarius, seu hinc bifallan
kömmt. Erzherzog Joseph

von Metzger Jahr anno 1404

in diesem Thällein des Pfloß

mit solchem fließ abgebaut,

doch nur die Stein, Kalk, und

eroglaichen auf seinem Pfaltzen

derzu zutragen, und mit solchem

Erzeugel auf sein Felder

und Traisern zu dem Markt

verabreihen Jahr. Erzherzog

Mohrweg, Erbauer von Döl-

berg, so anno 1601 zutreiben,

Jahr folgende nach des Pfloß

allein so stalt = und furtief

reügabreit. Dieses sagt Serarius.

Nachdem dieses Thällein ist

anno 1622 von Joh. Jüng

Jahrgang Christiana von Lauen-

burg von General Grafen

von Tilly zupflügen, und inial

§ 5. Winderfrosthaltung des Pfloß m.

Erz. Joh. hatte die alte Burg (ann 1404) von
wieder fast, nach 1396 mit dem m. Erzbis
burg, nach dem m. Erzbis, und dem
Waldung an dem Burg m. Markt
des Königs Königst im J. 1406, nach
dem m. Erzbis, m. die m. Erzbis
von Dölberg aufsteht.

§ 6. Pfloß bei J. 1622.

sind Wolke in Merin aufgeführt
 worden. Anno 1631 den 19^{ten} und
 27^{ten} Monats wird dieser Gült
von dem König mit Pfanden
 durch Akkord und Verkauf von
 beiden Königlichen Theilen zu
 unterpfändlichem Nutzen angenommen,
 und anno 1635 der selbigen Pfand
 von dem ^{Landesherrn} ~~Landesherrn~~ abgegeben
 und die Pfänder und Pfänder
 verkauft, und auf dem Grund
 Absatz wieder befestigt worden.
 In dieser Aufzählung von Rente ist gemein-
 sam mit dem Werk: Topographia
 Archiepiscopatus Moguntiacensis, Tre-
 virensis et Colonienfis, s. i. : Caffari-
 bürg der vornehmsten Theil und
 Platz in dem fürbischen Marggraf,
 Fürst und Erb. An dem Tag gegeben
 durch Matth. Merwin 1646. 80. 16. ff

§ 7. Zurückführung des Schlosses durch die
Frankfurter.

Der Autonienkloster zu
 Gült von Merin betreffend.

Gussow, ein weißer Edelstein

in der Dünzlini stiftete im
 Jahr 1095 die Gotschalk-^{brun-}
 drauffst des heiligen Antonius
 zur Pflanz der Conventen und
 Pflanz zu St Didice la Motte
 im Bisthum von Ticone und
 erhielt zugleich die päpstliche
 Bestätigung dieses neuen Ordens, ^{im J. 1096, 3^{te} Decem.}
 dessen erster Grossmeister er
 selbst wurde. Das Ordenszeichen
 wurde ein blauweilliches T auf
 schwarzem Grunde. Im Jahr
 1218 lagte die Congregation zu
 St Didier la motte die drei
 Ordensregeln ab, und erhielt ¹²⁹⁷
 den Name und Namen einer
 Congregation regulärer Grossen
 nach der Regel Augustini, deren
 Hauptsatz immer Abt von
 St Anton und der ganze Orden
 der Antonianer oder Antoniter
 genannt wurde. So weitete sich
 sehr weit aus, und wurde in
 Europa hinein eingetragt, welche

von Jahr des XV Jahresrückes
 so zufließen werden, daß man in
 Italien, Frankreich und Dänisch-
 land 364 Klöster 1: Häuser, wie
 man sie nennt: und Gottesdien-
 ler zähltn. Jhon Hauptfassen sind die
 Praeceptores, oder Praeceptores gene-
 rales und die Glieder des Ordens
 tragen ein schwarzes Kleid mit
 einem blauen T auf der linken
 Seite.

Auf welche Art und zu welcher
 Zeit die Autorität ihres Ordens
 gekommen, soll nun angeführt
 werden.

§ 8. Genealogie des Ordens der Cistercienser.
 Richard 1088-1109

Im Jahr 1090 starb der Bish-
 of Richard von Mainz dem
 Abt Adalmarum und seinem Kloster
 zu St Alban bei Mainz die
 Kirche 1: basilicam: / zu Gwisst
 in Hosteden: / in welcher der
 Leichnam des heiligen Justini
 aufbewahrt wurde; die Alban

demnach sehr rühmlich waren,
 mit allem Zugeschrieben, Kautzen und
 Kauffen, so zu machen, das zu vermeiden
 Abt die rühmlichen Gaben
 wieder herzustellen und zu ei-
 nem Kloster einzuweisen lassen.

Da aber die vorerwähnten Ge-
 bühren sehr nicht geringfügig
 waren, so gab der damalige
 Bischof seinen eigenschüm-
 lichen von der Gaben von
 stehenden Hof kommt einem
 seinen Hofgut zu Gailfarn
 und einigen Gütern von der
 Klid zu Höchst zu, und
 befürchtete das von Kloster
 von allem notwendigen Gewichte-
 zugehen, auf welche er dem
 selber das Privilegium, das
 sein Bischof einige Kraft
 über das Kloster zu über, so
 sey dem von dem Abt zu machen;
 dem vorgewiesenen aber soll gestat-

hat gesagt, nimmal im Jahr den
 Rand /: Synodum /: Infolgt
 zu halten, wofür er einen
 Pfilling /: solidum /: für sein
 Mittagsstau bezahlen sollte*)

v. Joannis S. R. M. T. # 737, 738.

Ursprüngliche Anordnung Kuffwird be =
stüchte der freibischof Jaiming I.
im Jahr 1145. v. Joannis l. c. p. 750.

¶ Anno 1380 Wenceslaus imperator
 Adolpho Archiepiscopo Mogunt.
rectigal quatuor magnorum turo-
 norum apud Hochstam in terra
 et aqua largitus est. de Senken-
 berg select. T. 6. p. 62. :). —

In der unvollständigen historisch-
 belustigung für die Geschichte von
 Johann David Köfler, Nürnberg
 1729. 4. pag. 409 heißt es: „Die
 pferde Reformation, welche auf
 dem Concil zu Constanz a. 1417
 in dem Benedictiner-Orden be-“

*) ein solidus sollte im Wert von circa $1\frac{1}{2}$ 30^{ten}.

befristet wurde, worüber
 den von a. 1414 erwählten
Abt Gromann ^{zu H. Altmun} Stoyastalt,
 der er bei Freyst Merwin
 v. dasin bewillte, der sein
Kloster in ein Collazionstift
a. 1419 den 16ten August
verändert wurde. den Herbst an-
 wamte seinen zu Commissarum
 den freybischof zu Mainz Joseph
 Graf von Kyrburg, und den bischof
 zu Worms Joseph von Schar-
 stein, welche die Klostergebäude
 in 20 Markium vermerckten,
 und solchs unter sozial Clericos
 seculares vertheilten.

zum ersten freybischof wurde
 Ulrich von Scharzemburg, Dom-
 dechant zu Mainz erwählt.
 Weil der Abt Gromann Vor-
 jahre des freybischof Joseph bei
 dem feiligen Vater zu Rom traf-
 lief zuschickte, nachzusehen und

59. Das H. Altmunstift tritt 1419 die
 Freystein zu stift mit der kirchhofstreu
 zusamen dem freyb. Johannes ab.
 Mit dem pfunddrucke wird eine gullbeindig
 freyverfassung erwirkt.

Erectio, fundatio et dotatio primis.
 in Hoest. 1432.
 (S. Mainzer synodaturbü. Bd. 20
 (Anfang in Würzburg) Altmunstift d. Rupperts Hörsing
 Siening.
 In nomine sanctae et individuae
 Trinitatis. Conradus dei gratia sanctae
 maguntinensis sedis archiepiscopus, sacri
 Romani imperii per germaniam archi-
 cancellarius universis christifidelibus,
 pastoralis officii dignitas, qua sumus

ille pastor super gregem suum, quem proprio me-
 ritus est curare per nostrae dioecesis terminos, nos
 incunctis licet innocuos praedicatorum *hoffentlich* facta, *zwe* *der*
 constitui volumus eidem gregi, ut quae pabula
 repudat aeternae propositurque curare valeat, *Abt ihu und dem hofstift*
 salutem solerti vigilancia et pervigili solertia
 superintendere compellet. Sane cum ante *zu* *Moring* *zur* *Wiederherstellung*
 multorum curricula annuorum basilica *solifen* *Missa*, *Arbeit* *und* *Costen*
 sancto Iustini presbyteri confessoris *a. 1419* *in* *festo* *assumptionis*
 Christi et margarethae virginis et martyris oppidi *in* *der* *St. Florentin* *zu*
 nostri Haeste dioecesis plena jure cum *ten.* *et* *conventum* *monasterii* *santi* *Albani*
 quis pertinens universis ad religiosos abba. *13. M. V. die* *Freiburg* *zu*
 ten. et conventum monasterii sancti Albani *höchst* *mit* *allen* *derzu* *gehörigen*
 extra muros Moguntinensis tunc ordinis *Zukunft* *und* *Güter*, *bedingung*
 sancti Benedicti ex largitione felix memoria *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 Domini Rithardi praedecessoris nostri religionis *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 instituta, quae in eadem Basilica et oppido mon- *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 asterio tunc inter fratres sub imperio abbatibus *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 protacti ibidem militantes permaxime viguit, *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 pertinuisse legatur, deinde nos solum in *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 jure dicto loco, verum etiam in jure dicto *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 principali monasterio pro dolor religionis *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 tepore felix idem abbas et conventus *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 per praefati monasterii monachum ad hoc *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 specialiter electum, quem vulgo praepositas *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 appellabant, praeter hoc, quod coram sui *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 ordinis commissione potuerunt, in eadem *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 urdente in divinis ipsam regere et praes- *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 dererunt nostrorum recolendae me- *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 moriae archiepiscoporum moguntinens- *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 rium auctoritate et institutione lustris *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 cultis animarum curam in populo *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 apud ipsum comitantem exercere conve- *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 nissent, tandem novissimis diebus memo- *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 vatis abbate et monachis felix recordati- *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 onis domini Johannis* immediati praes- *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 decessoris nostri arcedente consensu in *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 seculares canonicos auctoritate apostolica *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 transformatis neque ex tunc ipse ba- *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 silica cum juribus, sui universis ad *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 eundem praedecessorem nostrum et nos *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 ecclesiamque nostram tanquam res ad *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 pristinum rediens naturam auctoritate *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 praedicti legitime perventa et devoluta *ist* *et* *der* *selben* *Abt*
 continuo per saecularem presbyterum, cui eam commendandam duximus,

* Joh. v. Nassau 1397-1419

apostaticos et malignos secutus,
 ne reformationem, quam in concilio
 juraverat, cogeret assumere,
 maluit cum suis reprobis mona-
 chis ab ordine apostatare, missis
 etiam ad romanum Pontificem
 nuntiis ac literis falsitate ple-
 nis ab ordine sancto quaesivit
 recedere, et falsis papam rela-
 tionibus non metuit circumvenire.

Credidit pro veris falsa narra-
 tibus et indulgit postulantis
 narratione. Deceptus, quod ne-
 gasset indubie, si cognovisset
 veritatem.

f. bekenen aber dieß unum Cruo-
 uini groß: Aufstellung, von Jann-
 uarum Mairhofen, procuratore
 den Benediktiner in der Maria-
 ziofen und Lambogiofen
 dieß, der a. 1423 alle Müß
 versandte, dieß Probstay in die
 ein zu setzen und zu primam Orden
 zu setzen. fu bef. d. d. 1423 für
 baum fahrt nicht sehr ungewöhnlich

gubernari primus cum exercitio in dictum popu-
 lum eidem commisso alias etiam de ipsius
 plebis regimine proviro prout paucitas
 hominum et conditio loci, qui murorum
 et turrimus nondum fulciebatur ornatu
 postulabat ipsa tamen ecclesia alias,
 quam ut praefertur, in titulum perpetui
 ecclesiastici beneficii eo quod nullam
 et certam aut saltem exiguam et terminatam
 dotem haberet, ad proprii sacerdotis seu
 rectoris sustentationem insufficientem
 minime assignata, verum quia tem-
 poris successu jam dicto praedecessore
 nostro opus inchoante nostra efficit sollicitudo,
 ut supradictus locus cum ecclesia operum
 patris turrimus et murorum ambitu
 deo auctore feliciter concluderentur, sum-
 altissimus populorum adeo multipli-
 care coronatum in eodem, ut amisso
 villagii vocabulo opidi nomen merito
 sociatum. Quorundam idem oppidum cum
 suo castro in nostro tamen solite resi-
 dentiae districtu deo propitio erectum sa-
 lubriter et aedificatum incolasque ipsius
 praesentes et futuros amplioris praerogati-
 va honoris attollere volentes ut quem admo-
 dum scilicet murorum munitionis
 securitas eis salutem praebuit corporis
 ita et proprii gaudeant pastoris solatio,
 cuius sollicita custodia in hac lata saeculi
 solitudine a lupinis mutantibus mor-
 tibus animalium natura super hac
 deliberatione praehabita de concilio veneran-
 bilium virorum de cano et capituli eccl[esi-
 aie nostrae moguntinensis ex certa
 nostra scientia auctoritate dei omnipotentis
 et beatorum apostolorum Petri et Pauli
 sanctique Martini patroni et nostra
 memoratae ecclesiae seu basilicae baptis-
 tinerum ac omnia et singula alia
 jura, privilegia et immunita de jure
 vel consuetudine generali ecclesiam parochialem
 constituentia et facientia seu quomodolibet
 representantia conferenda duximus et praesentium
 tenore conferimus eamque in parochia

dem et pastorem erigimus et exaltamus in titulum
 perpetui ecclesiasticae beneficii ex nunc et in artea cum
 ipsam vacare contigerit clerico seculari habili et
 idoneo eandem in divinis et plebem ipsius in his Labach, das ist die woffen und
 quae respiciunt animarum curam, secundum deam
 et canonicas sanctiones rectore et in rebus ipsius parochiae Elaiden touffau, strot
 gubernatus, cui parochiam omnes et singuli ut
 animarum, quarum vero et immediato pastori spialtau, und mit dem brenstau
 in praemissis obedire et intendere teneantur
 cum dote sua infra notata ac aliis omnibus und vndere Gaus frau esse
 et singulis suis honoribus juribus et oneribus
 et notanter cum capella sine ecclesia sancte Polidtau ruffoyen, und die
 Gertrudis virginis in villa Gilsheim sita
 cum plebe sua tanquam filiali eidem pa- so frei ruffoyen, ab ewer
 rochiali ut matri et principali reultura
 demtaxat ipsi capellae reservata ab antiquo
 subjecta pariter et unita per nos et successores
 res nostras archiepiscopos maguntinenses
 pro tempore existentes, quibus collationem
 provisionem et institutionem ejusdem con-
 stituimus, donamus et in perpetuum dar-
 gimus.

In primis perpetui anni censum triginta
 quatuor solidi seu maltra pini et lori von Moritz und die bischof Jo-
 riginis mensurae Wederavensis et de ex-
 bonis ad praeposituram in Hoeste vulgo frau von Müzberg in mittel
 appellatam olim spectantibus per cellera pflegen, und die dinst in die
 vicum curti nostri ibidem in festis diei St Albani jüfolij
 parochialibus ~~solvenda~~ expedite et deliberanda
 zu aufbauend Geld zum

Item mediam carotam seu mediam
 plantatum vini communis clemente pferigen brenstau, worauf die
 per eundem cellerarium ex eisdem bonis auf die Stift in besten Ver-
 in termino jam dicto solvendum.
 faying schyt. - "

Item de quodam marso terrae arabili
 sito in marchia seu campis praefati opidi ~~consist~~ David Köfler.
 decemotalia curvumilis religionis.
 All die Abtei St Alban in die

Die 1419 besprochen Waltgastliche das
St. Albin

Ritterschiff neomradelt was, equid
 die Gottesdienst in die Kirche des
 zu Gilsheim zu Geist dinst
Waltgastliche besocht, und in

Item septem florenos Rhenenses legales
 et octo Threnos similiter de ex bonis supraactis fl. jüfolij zu Geist dinst
 per receptorem Theolensis ibidem in singulis
 annis solvendos.
§ 10. 1432 die basilica im Pfurkling besocht. Jesu 1432 ward die Kirche vom

Rursum unum juger terrae arabili cum medio in campis ejusdem opidi
 valens annuatim mediana florenum Rhenensem atque quandam domum
 culam vulgariter des Cappellans Heels appellatam in dicto opido sitam
 valentem annuatim duos florenos Rhenenses. nec non curiam et domum dotis

Erzbischof Conrad III zu einem
Pfarrkirche aufbauen.

Zu Jahr 1441 übergab Erzbischof
Theodorich von Autun zu
Kopf Dorf die Pfarrkirche zu Gießel
/: in Hoeste: / zur Verwaltung auf
unsere Zeiten, und verordnete dabei
ein geistliches Gut das heißt. Au-
tonius, worin stath zwölf Geistliche
habt einen Pörrer in der
Eidung und Kayal das Ordent
der Autun haben, und der
Gottes Dienst und Gerechtigkeit und
Kopffrist verwalten sollten.

Auch gesammelten frommen Bai-
wäggen der Gläubigen sollen sich
in Ordnung der geistl. Autunius
nach regalen Sagen halten,
der Armen und Kranken Gütlich-
keits zu Helfen und Tröst zu leisten,
und dieweil sollen sich beide geistl.
für zu Gießel und Kopf Dorf
einander beistehen, malen zu dem
Ende der Erzbischof so miteinander
verordnet, das sie ein fromm Pörrer

1441 infalten die Autunius die Pfarrkirche.
(Mpf. Guden. Tom. II. pag. 216.)

cum pertinentiis suis universis, quam
rector memoratae ecclesiae inhabitare consuevit
ibidem. Item decimam minutam tam in terminis
villae Zilsheim quam dicti opidi in quibuscumque
de jure aut de consuetudine vicinarum eccle-
siarum consistat quomodolibet proveniente satis
sibi nihilominus aliis jure in oblationibus
veteris alisque occasione exercitii omnia quom-
olibet fidelium devotione obvenientibus decima
tamen majori dempta, quam ad usus nostros
et necessarios nostrorum specialiter reser-
vandum decernimus atque reservamus.
Denique hujusmodi ecclesiam cum capella in
Zilsheim supra dicta cum pertinentiis ipsarum
universis ac ipsarum pastorem sive rectorem
jure beati Martini preuloni gemine perpetuo
existere et remanere volentes tam pastorem
sive rectorem quam etiam ecclesiam cum
sua capella jam dicta in patronium
eiusdem patroni nostri ac tutelam nostram
necessariosque nostrorum et specialem
protectionem suscipimus omnia privilegia
et immunitates, quae et quas adiac ecclesiae
parochiales seu pastorae vobis secundum
modum praestatum immediate subjectae
habent et hucusque habuisse dimoverunt
a nobis aut praedecessoribus nostris et
huic concedimus et specialiter pastori
pro tempore de pellibus aspidinis utendi
aliquo ad instar eorum, quae vicariis
in ecclesia Moguntina deferre con-
sueverunt, liberam indulgentiam facultatem
archidiacono loci jure semel in anno
synodum sanctam inter laicos utriusque
sexus duntaxat celebrandi ibidem debita

correctione excessuum in eadem synodo delatorum
 subsequente et aliis consuetudinibus personalibus
 et praerogatis in talismodi iure ac antiquo ob-
 tentis eidem nihilominus in convulsis reservatis
 Ceterum de cura dicit scriptura: vach soli, quia
 cum ceciderit non habebit sublevantem sume-
 expediens fore arbitrarium, ut praedictus rector
 seu pastor consortio aliorum presbyteri fungitur,
 qui dum opus fuerit, in exercitiis curae animarum
 prospere assistat, quae ob idem supplica-
 tioni ac devotioni magistrorum, civium alio-
 rumque oppidanorum memorati quidi nobis
 demper cum instantia facte sincerius inclinati
 auctoritate praedicta constituimus et ordinamus,
 ut de cetero in ipsa ecclesia perpetuum sit
 officium clerico saeculari actu presbytero per
 nos occupatosque nostros, cum idipsum
 curare contigerit, conferendum et assignan-
 dum, qui praedictae talismodi officii adminis-
 ter in septimana in octo diei primam
 missam in altari sanctae crucis in ipsa
 ecclesia situato atque in praedicta capella
 in Zilsheim dumtaxat singulis diebus
 dominicis, descriptis tamen quatuor festi-
 vitatibus majoribus anni honestate et
 debita devotione salva hora congrua
 legere teneatur. Qui etiam in ministran-
 dis infirmis et sanis praesertim neces-
 sitatis articulo propter absentiam
 pastoris aut nimiam occupationem
 ejusdem aliisque ingruente ecclesiastica
 sacramenta dum per dictum pasto-
 rem aut pro parte ipsius requiritur
 fuerit, ipsum fideliter atque seplura
 adjuvare atque relevare ubique in
 festivitatum vespere et missarum so-
 lemnis aut aliis horis secundum con-
 suetudinem ipsius ecclesiae decantem
 die assistere ac universaliter in licitis
 et honestis et praesertim officiis
 praedictum concurrentibus obedire
 ac cum debita reverentia assurgere
 sit astrictus et obligatus. Et

ungeschaffen, dem beide unter-
 geordnet sein sollen. * 2) Zu
 dessen Beförderung in dem
 Jahre zu Höchst unsere Güter
 und Gafilla, unentgeltlich der Prob-
 sters (welcher von den Albrechtsen
 herkömmt) und des Baumwundts,
 (sonst Wandts) zuverant, weil
 der die Wandts gewißte gehalten
 worden) von dem hochwürdigsten
 Pfaltz. Zuzugriff was in
letzten das Pfarreramt und
die Pfarrerwahl, per in die
Foufjung, sobald nicht schon
 der andern davon sein worden
 würde, mit dem Aufbruch
 auf seine Güter, so das beide
 officia von den Geistlichen des
 Landes, welche der Pfarrer
 des zu verpachten sollte,
 was altat werden sollten.
 3
 * 2) Das Land zu Kopf Dorf ging bei der
 Reformation völlig ein, das selbste die
 weiter zu Höchst unsere Güter
 selbst.

Auf sollen die Fürstlichen und
 die Böhmen des Reichs haben,
 die dem Kloster zuwächst yala-
 gausen Gärten, welche in der
 Urkunde gauerent in urdam, und
 möglich von sich zu bringen, und
 derhalb ihr eignen Gärten zu
 vermehren, - welche nicht in ur-
 cheit geseh. Zugleich soll
 ihnen die Forstschloß unversehrt
 sein, namentlich die Zoll-
 schenke für all ihr Eigenthum,
 ob bester in urab ab ulla, und
 so auch was andrer, was in der
 Urkunde, dd. Aschaffenburg
 21. August 1441, /: bei Gu-
 denus Tom. IV, 276-281: /: deutlich
 vorgeordnet ist.
 Von dieser Zeit blieben die Au-
 tonomen im wülfen Besitz des Gär-
 ten und der Forstschloß zu Göggen,
 welche einen Praeceptorem generalem
 und sieben Priester hatten, in Jahr

Et quod dicto premissario pro tempore redditus
 et proventus pro ipsius sustentatione donamus,
 longinqua et in perpetuum tibi assignandos,
 presentium tenore constituimus insuper
 tot. Primo duodecim libras hallensium
 communium ex et de rovis hortis inter
 portam quae ducit ad Moguntiam et eam,
 quae ad francfordiam itur, inter quodam
 novum fossatum in campis factum et
 fossata dicti oppidi floeste comprehensis
 et conclusis pertinentes et possidentes
 huiusmodi hortos circumdum quod unum
 quemque pro rata locationis eisdem
 factae concernit ipsi capellano seu
 premissario singulis annis in festo
 beati martini solvendas et expedite deli-
 berandas. Item sex actualia boni et
 puri religionis et de ex quadam manso
 tenae arabilis prope villam Zilstein
 supratactam sito olim ad rectorem dictae
 capellae eidem spectantes.
 Item quinque quartalia cum medio vi-
 nearum cum omnibus suis pertinentiis
 in marcia seu campis villae Soden
 jacentibus ad aquilonem habens vineam
 ad quendam Waltherum de Cronberg
 ad meridiem vero vineam ad dammo-
 nem de prunheim pertinentem
 confrontata, nihilominus ad orientem
 supra cum certis agris vinearum
 spectantem ad Catherinam relictam
 quendam dicti Tussels et infra ad
 religiosas abbatissam et conventum
 monasterii zum rehers supradic-
 tae diocesis.
 Item hortum ad quantitatem
 unius iugeris terrae arabilis extra
 muros oppidi praedicti citra vicum
 quae itur in Nydde prope remotiorem par-
 tem longam ejusdem oppidi situatam, necnon

nigentlich von St Didier la
 motte zu sich kommen, und
 gab ihnen Befehl, die
 seinen Hof Hof Hof in
 Amt beauftragt, in sich darauf
 zu sein und zugleich eine Kirche
 zu bauen, und beide zu einer
 Pfarrei vereinigen zu lassen.

Dieß soll nach beauftragter Meinung
 (s. Notariatsbuch Altkönigs P. 116)
 des ersten Ordensherrn der Auto-
 niten in Deutschland geschehen
 sein. (Einführung in analcitis
 Hespiae ist anderer Meinung.)

Zu beider Zeit der Ordens-
 brüder pflicht der genannten
 Graf Linnig im Jahr 1237 den
 Wald müßlos; die vorgenannte
 Miedel von der Kirche, welche
 Stiftung und Besetzung der
 Erzbischof Bischof III a. 1238
 bestätigte. Graf Heinrich I
 pflichtete dem Autontenorden
 die Erbschaft zu Ginzburg bei

infringere anntemario attentavit,
 perpetuo anathematis mureore nisi recipi-
 rat persatur.

In quorum omnium et singulorum
 evidens testimonium hanc paginam
 appensione sigilli nostri serimus in sig-
 nari et auctoritate nostra corroboravimus.

Datum in castro opidi nostri Hoeste
 supradicti anno Domini 1432.



für die apprise:
 Hiering pp. i. definitur

Markt Köbel; auf besagtes Dorf
 zu dem Münzort zu Brunn-
 köbel, welchen 1443 an den
 Herzog abgetreten wurde. Im
 Jahr 1236 erwirkte Grafbold
 von der mit Zustimmung seiner
 Gemahlin Gersildes seiner
 Hof wüßte der Brunnhof-
 man Pfosten zu Frankfurt
 der Antonitoren zu Rossdorf,
 und ließ die Besatzung
 durch Besatzung und Pfosten
 bestätigen, wodurch die Anto-
 nitoren der Brunnhof in
Frankfurt anfallen, welchen
 ihnen im Jahr 1287 ausdrücklich
 bestätigt wurde. (V. m. Kaiser
 Friedrichs Briefe I, 212, 213.) In
 dem Urkunde kommen vor:

Antonitoren = Klostern zu Frankfurt a. M. „Magister Giso et conventus ordi-
 nis S. Antonii domus in Ross-
 dorff.“ Mit dieser Zeit hatten
 einige Antonitoren = Geistliche unter

der Aufficht eines Fürstlichen
 in Frankfurt, und sollten ihr Land
 und ihre Kirche in der Antonomie
 stehen, welche in der Folge die
 Fürstlichen Städte gewonnen wurden, und
 nun gewonnen sind. Im Jahr 1623
 schied der Kaiser von Frankfurt an
 den Meisterrat zu Frankfurt: so
 sei sein freies Willen, dass die
 Ergänzung = Mönche nicht allein
 ein Convent, sondern auch das
 Bürgerrecht in Frankfurt erhal-
 ten sollen. Er versetzte aber mit
 diesem Bescheid wenig aus.

Inzwischen suchte man die Anto-
 miten zu Höchst dahin zu bewegen,
 ihr Land und ihre Kirche zu
 Frankfurt den Ergänzung = Käuf-
 lern zu überlassen, wozu sie sich
 bereitwillig erklärten, und die
 gebliebenen und kirchlichen Con-
 vent dazu einverstanden. Die Sache
 wurde jedoch bei dem Meisterrat
 großen Widerstand, und der

desfallsigen Streit erücket
 bis 1723, in welchem Jahr
 die Kaiser und der Consens
 der Auktionen zu Trossdorf
 den Ergänzungen für siebenzaf-
 hundert Gulden "überlassen"
 und diese in die Capitz gesetzt
 wurden. Für neue Kaiser und
 Consens wurde im Jahr 1724
 zu neuen angestrichen und
 im Jahr 1727 vollendet.
 In der alten Kaiser lag be-
 graben Michael Dreher, ordinis
 S. Antonii in Hochet et Rossdorf
 praeceptor generalis † 1693. -

1586 der 30. November grosser
 Brand zu Gieß, in welchem 56
 Messen für und 25 Pfannen
 verbrannten. (Lercher, Deutschl.
 Chronik T. 9. 541.)

Derselbe wurde mir nach vielfältiger
 forkundigen und Versuchen von
 der Herzogin bekannt, und wurde
 also nach neuen Holzen fürbesie
 gemacht worden; so können die
 selben in dem für eine ganze
 Anzahl ihrer grossen Hallen finden.
 Halm:

Nomina P.P. R. N. D. D. Praeceptorum et acta eorum.

in Rosdorf.

Annus.	Num.	
1235	1.....	Wilhelmus, qui ex Gallia in Germaniam primus venerat, postquam ordo s. Antonii sub Honorio III renovatus erat.
1246	2.....	Richardus, praceptor & magister.
1250	3.....	Quido & Giso, de quo ob injurias temporum sequentium nil constat.
1272	4.....	Rupertus.
1288	5.....	Petrus de Lin. Nil constat, credendum tamen est, omnes fuisse viros egregios, cum ordo his temporibus in Rosdorf laudabiliter floruerit.
1298	6.....	Anselmus. Obiit 1312; sepultus in ecclesia Rosdorfensi.
1322	7.....	Bertrandus de Turre & Tare.
1350	8.....	Amadaeus de Charmaselle, prius Praceptor Viennensis in Gallia, camerarius monasterii s. Antonii factus est praceptor in Rosdorf per Papam Clementem. Multa bona emit.
1381	9.....	Tornettus de Barchellen. Factus praceptor in Gröningen abdicavit praceptoriam Rosdorfensem.

Praeceptores.

Num.		Annus.
10....	Hugo de Cherio,	1394.
11....	Lambertus de Doyn, qui cum fratribus Francofurti habitavit officiumque divinum celebravit, unde Johannes 22. dictus 23 domum in Ropsdorf in Canoniam erexit, ubi 10 canonici - et susceptos Francofurti confirmavit.	1402.
12....	Johannes Conradus. Hic aedificavit domum Capideam Francofurti, insignia ejus ac multa bona emit.	1413.
13....	<u>Hugo de Bellemont</u> , antea praepositor in Henheim, dein in Ropsdorf et Francofurti, postea in Hoechst. multa bona ordini praestitit. Insignia ejus Argentinae, Francofurti et Hoechstae extant. Sub hoc praepositore facta est <u>translatio ordinis Hoechstiam 1441 per Theodoricum de Erbach archiepiscopum moguntinum</u> .	1436.

1447 revivida das Kloster zu Hölzeln u. Pöpsel in dem Bistum Bessinghen

Praeceptores

B. in Hoechst.

Ab initio quum propter praesentias magnae querelae orientur, et peculium non haberent, omnia communia esse volebant. - Hugo propter senium et ut Reformatio introduceretur resignabat in manus Cardinalis legati in favorem Johannis Gutgelt.

1460.

Praeceptores.

Num.

annus.

Defuncto Maertnero praeceptor a papa Guirinus Gallar clericus patavicensis - ab archiepiscopo Mogono sacerdos quidam secularis electus est, qui tandem uterque cedebant fratri Materno Schütz, ordinis nostri.

19.

Maternus Schütz Hochheimensis. Hic se totaliter cum conventualibus Ordinario mogono submitit. Resignavit praeceptoriam archiepisc. intra manus Vicarii generalis ord. sub conditionibus Goswino Wolff. Obiit 1545.

1536.

20.

Goswinus Wolff antonita colonienfis. Plurima hic bona vendidit. Vixit hoc tempore Leonardus Kraus primum primisarius et sacellanus in Feilsheim, dein parochus in Nied, postea ob talenta eximia electus in concionatorem et confessorium aulae caesareae Ferdinandi et Reginae 1550. Obiit a. 1553. -

1541.

21.

Thomas Zulp v. Zolpen colonienfis, ordinis sti Hieronymi effectus ab ordine sti Antonii, confirmatus ab archiepiscopo, qui ei Johannem Walbach admistratorem adjunxerat.

1553.

22.

Johannes Walbach praeceptor confirmabatur a D. nicle archiep. mogono, appofitis his verbis: Salvo ordine tuo.

1563.

27.

Praeceptores.

Num.		Annus.
30	<u>Michael Dreher</u> Geisenheimensis electus praecceptor optime praefuit, juraque domus servavit ac recuperavit. † 1693. — <i>grubus in d. Land. Biogr. p. 171</i>	1671.
31	<u>Henricus Odenthal</u> secunda vice.	1693.
32	<u>Stephanus Traut</u> Hofheimensis, antea administrator. Plurima hic jura neglexit v. g. coquendi cerevisiam solummodo in domo nostra. Sub hoc regimine data est parochia Hoechst clerico seculari nomine Biegel postea administrator cum summo domus detrimento. <i>+ d. 1714 in d. d. ad rebellium altaris sepultus fuit (Katholik S. 66)</i>	1694.
33	<u>Wendelinus Bauer</u> , Geisenheimensis, argentina ex domo postulatus et a Lothario Francisco archiepiscopo confirmatus est. Parochiam Hoechstensem simul administravit. Statum domus, quem miserimum invenerat, certe emendasset, nisi morte praesentus fuisset.	1706.
34	<u>Johannes Adamus Weppner</u> . Hic administrabat aliquandiu parochiam in Münster-Liederbach. † 1717. <i>29. 5. in k. m. d. l. praecceptorum deponitus fuit (Katholik S. 71)</i>	1711.
35	<u>Johannes Christophorus Humbert</u> , Eisfeldianus, postquam cum licentia D. Bauer praecceptoris 1709 parochiam in Landstuhl prope Bipontinum administraverat 1717 revocatus ac praecceptor electus est. Hic erat bonus oeconomus. Multa vina emit. Horrea et domus Hoechstae vel aedificavit, vel reparavit. Prociussum cum D. Capucinis Francfort. lucratus, at quia curia bis per ignem consumpta	1717.

Præceptores.

Anno. Num.

fuit, vendidit eam D. Capuinus 17 millibus florenorum, qua pecunia omnia debita solvit.

1730.

36.

Philippus Daniel Cramer Westphalus

electus est mense Julio et confirmatus ab archiepisc. Ludovico De Neuburg. Hic curavit candelabra et effigiem Crucifixi ex argento. Hic duas capellas unam viri Tem a Comitissa de Stadion, alteram a Baronessa de Dalberg dono accepit. Hic tectum novum choro dari, aliisque tam in Domo quam in villis aedificari ac reparari curavit.

† 1743. 23. 7. *sepultus in pede marmoreo altaris (Kundert. S. 177)*

1743.

37.

Henricus Embs, Wickeranus, electus est eo tempore quo et exercitus confœderatorum sc. Hungarorum et Hanoveranorum victoriam rhenum versus tendebat, confirmatus a Joh. Frid. Carolo com. ab Ostein archiepisc. Anno sequenti per 6 menses Gallos in domo habebat nec non hospitale infirmorum. Redita tandem pace aedificia devastata sumptibus non exiguis restauravit, ac bona nostra magnatibus placens impiger jurium suorum defensor integra servavit, praedia nostra Hochheimii et Wickeræ peremptionem, haereditatem et donationem notabiliter auxit, juniores confratres in domo nostra

Handwritten marginal notes in German script, including names like 'Antonius', 'Cramer', and 'Embs', and various dates and locations.

Praeceptores.

per Jacobum Mulch professorem ea Ilbenstadt
 theologiae studiis vacare curavit, ad decorum domus
 Dei varia ornamenta comparavit, quae per manus
 sacrilegas N. Noll miltenbergensis Moguntiae
 decapitati iterum rapta et discissa fuere.
 Canonem annum bonorum in comitatu Hanauionfi
 auxit, nec non villam in Sulzbach in optimum
 statum redegit. Tandem denuo gravissimis belli
 temporibus per 7 annos continuos presens febre
 maligna correptus obiit 16. Aug. 1763. —

38. Laurentius Koch, Hlochstenfis, electus unanimi 1763
 consensu postquam per 16 annos in villa nostra Sulz-
 bacensi oeconomiam administraverat, et per totum
 hoc tempus lectioni librorum imprimis historicorum
 inserviverat. Artes medicinae variae arcana possi-
 debat. Confirmatus erat ab Emerico Josepho
 de Breidenbach archiepiscopo mogono. —

39. Wendelinus Schmitt, de Bommersheim, concu- 1767.
 ratur in Zeilsheim de domo nostra meritissimus.
 Vir erat vere pius et rectus in omnes sensu, infuca-
 ta animi sinceritate, vero in Deum amore ac confi-
 dentia, indefessa in pauperes misericordia, et sum-
 ma in munere fidelitate, prudentia et oeconomia,
 deo et hominibus commendatus et domus nostrae
 alter quasi fundator. Obiit 1794. —

Schmitt verstarb auf Seuffts Episcopi'stliche Verordnung am 2. Oct. 1771
 an d. hiesige Commission bewilliget die cum onere dem Ausbenster
 gestanden in Höchst in der Provinz Hanover. Höchst in diegl. Zeilsheim
 ab. Dießelbe finge gegen Dießelb. Dießelb. Dießelb. Dießelb.
 vielmehr finge die Provinz die Provinz die Provinz Dießelb. 64

30.
Praeceptores.

Annus.	Num.	
1794.	40	<p><u>Georgius Franciscus Schlender</u>, mojonus, concuratus in Zeilsheim, dein praceptor, qui facta saecularisatione, anno 1802, domum ordinis Sti Antonii cum 3 conventualibus reliquit, in domo privata habitavit, ac anno 1807 die X Novembris in Domino obdormivit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Continuatio catalogi parochorum</u> vid. pag. 46.</p> <p><u>Friedr. Jos. Herby</u> parochus Apr. 1807; usque in die funis in Spangenberg.</p>
1803		

	Num.	Nomina P.P. Conventualium in Rofsdorf et Hoechst.
		1235.
1		Primus nominatur <u>Wilhelmus</u> , qui ex Gallia in Germaniam venerat.
		1241.
2		Frater <u>Wilhelmus</u> .
3		Fr. <u>Hettewicus</u>
4		Fr. <u>Conradus</u> .
5		" <u>Henricus Faber</u> .
6		Frater <u>Albertus</u> .
		1243.
7		Fr. <u>Hartung</u> .
8		" <u>Anselmus</u> .
9		" <u>Henricus conversus</u> . -

Conventuales.

1245.

10. Fr. Richardus. 11. Fr. Albertus de Rüdighheim.

1250.

12. Fr. Guido v. Gijfo, praepceptor

1259.

13. Fr. Fridericus, prior. 14. Fr. Lucianus hospitalarius.

15. Fr. Godefridus, procurator. 16. Fr. Bertholdus, pro-

curator. 17. Fr. Andreas, cellarius. 18. Fr. Wigandus, cellarius.

1272.

19. Fr. Rupertus, praepceptor. 20.

1288.

20. Fr. Petrus de Lys, praepceptor.

1295.

a) Sacerdotes:

21. Fr. Anselmus, praepceptor, postea procurator. 22. Fr.

Simcon. 23. Fr. Wilhelmus de Luduno. 24. Fr. Wil-

helmus de Bergen. 25. Fr. Gijfo.

b) Clerici:

26. Fr. Lalko. 27. Fr. Nicolaus de Andernaek, hic

fundavit ecclesiam Sti Antonii, moguntiae, modo ad

Stam Claram. 28. Fr. Henricus de Bensheim. 29. Fr.

Petrus de f. Germano. 30. Fr. Wilhelmus. 31. Fr. Ag-

nerdus. 32. Fr. Petrus. 33. Fr. Petrus de Poideau. 34.

Fr. Romanus. 35. Fr. Rosanus. 36. Fr. Habelo, cellarius.

37. Fr. Conradus de Boderstadt. 38. Fr. Wunherus.

39. Fr. Stephanus. 40. Fr. Conradus de Ursula. 41.

3

Conventuales.

41. Conradus de Ursula. 42. Fr. Sigfridus. 42. Fr.
 Conradus de Oetheim. 43. Fr. Waltherus Capari. 44. Fr.
 Theodoricus. 45. Fr. Demarus. 46. Fr. Wilhelmus de
 Altariya. 47. Fr. Johannes de Heldenberg. 48. Fr.
 Ludovicus. 49. Fr. Balamarus.

1322.

50. Fr. Bertrandus de Turre, praeceptor.

1347.

51. Fr. Jordan, dedit ordini bona sua curiamque in
 Rosdorf prope ecclesiam, ac fundavit altare s. Mi-
 chaelis. 52. Fr. Petrus Lotardi. 53. Fr. Johannes,
 plebanus in Rosdorf.

1350.

54. Fr. Amadaeus de Chamafelle, praeceptor.

1370.

55. Fr. Ganfrede, dictus male vicini procurator.

1381.

56. Fr. Torneillus de Barchefellen, praeceptor.

57. Fr. Martin de Merinis.

1387.

58. Fr. Signandus Roser de Buseck. 59. Fr. Pe-
 trus, praepositus ac plebanus in Hinzbach. 60. Fr.
 Johannes de tectis, prior in Rosdorf. 61. Fr. Wil-
 helmus Ganionis. 62. Fr. Johannes de Eidiestean.

1394.

63. Fr. Hugo de clerico, praeceptor. —

Conventuales.

1399.

64. Fr. Johannes moreti, prior. 65. Fr. Gerhard De Cambies. 66. Fr. Hermannus, capellanus in Niederfigheim. 67. Fr. Seleton. —

1401.

68. Fr. Johannes Lund, capellanus. 69. Fr. Conradus Suldiskmann, parochus in Rosdorf. 70. Fr. Lambertus De Doyn, praeceptor. 71. Fr. Johannes Schwerzing. 72. Fr. Johannes Schledosse.

1413.

73. Fr. Johannes Conradus praeceptor, qui multa bona composuit. 74. Fr. Friedrich De Lijus. 75. Fr. Hagedius Arnoffi.

1431.

76. Fr. Johannes Pistor, procurator. #2

1436.

77. Hugo de Bellemont, praeceptor. 78. Henricus De Schley, procurator. 79. Johannes Magonis. 80. Fr. Ulrichus Certoris. 81. Fr. Rudolphus Pistoris. 82. Fr. Johannes Hobester De Frankfurt

1441.

De Rosdorf Hoekstam translatisunt:

Hugo de Bellemont praeceptor, 83. Fr. Jacobus Stedfelder, frankfurterensis. 84. Andreas Kels. 85. Oberhardus Reiger. 86. Antonius Capelle. 87. Conradus Schweberhausen. 88. Wigandus de Cronberg. 89. Heilmanus Rosenberg, mozzo. 90. Henricus Heilman de Laubach. 91. Nikolaus Mafsebart. Quibus eodem anno Hoekstae accedebant.

Conventuales.

92. Johannes Rudolphus de vento. 93. Johannes
Carpes de Marburg. 94. Johannes Carpeton, Hochsten-
sis. 95. Theodoricus de Ludansheit. 96. Thomas de
Clivis. 97. Antonius Crajer de Heidelberg. -

1447.

98. Wigandus de Sulda. 99. Henricus Tesser.

1449.

100. Johannes Gutgelt, postea praeceptor.

1457.

101. Johannes Macken. 102. Dieterich de Lum-
schijt. 103. Conradus Harff. 104. Henricus
Staufenberg, postea praeceptor Coloniae. 105.
Paulus Schenken.

1463.

106. Johannes Bender, procurator. 107. Fr. Michael,
laicus. 108. Ludovicus Ziegler.

1464.

109. Johannes Kolichs, praeceptor in dissidiis mogunt.
ab archiepisc. de Nassau legatus Romam missus.

110. Conradus de Bingen. 111. Conradus de Herbstein
procurator. 112. Johannes Fabri. 113. Johannes

de Bacherach. 114. Adamus Ried, benef. in Hitzbach.

115. Fr. Paulus. 116. Ludovicus Sartorius de Nida.

117. Gerlacus Kelner. 118. Henricus Lotze, postea
praeceptor Coloniae.

1466.

119. Johannes Selbold.

Conventuales.

1468.

120. Goswin Dorfey Westphalicus, dein praecceptor.
 121. Henricus Weidebort, procurator et vicepraecceptor.
 Multa hic domui bona comparavit. 122. Conradus
 Mai custos. 123. Philippus De Letra, gallus. 124.
 Philippus Molle de Hanau. 125. Heilmannus de Segen.
 126. Thomas de Clivis. 127. Henricus Pistori. 128. Jo-
 hannes de Goch. 129. Johannes Holt de Clivis. 130.
 Gerinus Martini.

1470.

131. Johannes Neumeister.

1474.

132. Petrus Ballistarius Francfurtensis. 133. Petrus
 Fabrius de Ortenbeg.

1477.

134. Andreas de Lorch. 135. Henricus Eschwer. 136.
 Johannes Nigri.

1481.

137. Petrus Brook. 138. Johannes Nigri. 139. Johan-
 nes Laubach. 140. Johannes Würfel, antea clericus
 moq. 141. Adamus de Nupia.

1484.

142. Philippus molle de Hanau. 143. Facobus de
 Laer. 144. Wenceslaus Ulner, fuit praecceptor Coloniae.

145. Johannes de Rossdorf. 146. Niclas de Felnhäusen.

1486.

147. Johannes de Casel, dimissus. —

1487.

148. Facobus Andreas. 149. Facobus Vayeratorus

1493.

150. Andreas Bayer de Lore. —

Conventuales.

1494.

151. Johannes Gygas de Havelberg. Hic vidit virginem
19 annorum liberari a daemone sub cadavere S. Antonii Viennae
in festo ascenf. 9. 1494. - 1498.

152. Johannes Pistor, procurator Francofurti. 153. Johannes Bore
plebanus, Hoechstae. 154. Johannes Kochheim, plebanus Hoechstae.

1499.

155. Philippus Scheffner.

1501.

156. Johannes Cervicanus, Francofurtensis.

1502.

Ordo aquilam accepit a Maximiliano 1^{mo}.

157. Henricus Meyersbach, postea praecceptor. 158. Jacobus Lauer-
has de Hindelken. 159. Johannes Fabri, custos in Ropsdorf.

160. Johannes Bauer.

1503.

161. Henricus Bellenschaeffen. 162. Johannes Lancker.

1507.

163. Johannes Lypel, alias Lonstein.

1509.

165. Urbanus. 166. Henricus Kolb de Schliß.

1510.

167. Antonius de Lichtenberg. 168. Michael Schwarz,
Francofurt.

1511.

169. Johannes Becker. 170. Johannes Bauer.

1512.

171. Matthias Wagner, fit praecceptor Coloniae.

1513.

172. Hermannus Hoechstae. 1514. Fr. Jacobus de Wisbaden.

173. 1515. 174. Christmannus Molitoris Oberaburg.

Conventuales.

175. Conradus Molitoris fit praceptor in Briga. Laudator
cantus: "Tenebrae". — 176. Bernardus de Horn, fit praceptor
in Alzey. — 177. Johannes Maetner, 178. Johannes de Koenigstein.

1517.

179. Johannes Benker. 180. Johannes Ruckenbach. 181. Petrus
Mazmann.

1520.

182. Jacobus Marburg, procurator in Frankfurt et Hirsbach.

1522.

183. Johannes de Mar Koebel, rector domus in Ropsdorf. —

184. Maternus Schütz Hochheimensis. Hic ex propriis compara-
vit vinearum 3 jug. in Hochheim, dum erat conventuali,
postea electus est praceptor.

1523.

185. Johannes de Lindlingen. 186. Fr. Antonius. 187. Fr. Hart-
mannus. 188. Fr. Johannes de Hofheim, procurator. 189. Johannes
Schmitt.

1526.

190. Philippus Bonnerfis. 191. Nicolaus Scrinificenius de
Gelnhausen. 192. Nicolaus de Kruzzbach. 193. Michael
Tufchner.

1531.

194. Johannes Walbach, postea praceptor. 195. Johannes de
Lorich. 196. Johannes, plebanus.

1534.

197. Johannes Heitzenhen.

1535.

198. Dietherus de Siegen, parochus. 199. Fr. Adamus Mundts.

1537.

200. Johannes Ironsbecker. 201. Goswinus Wolff, praceptor.

1547. 202. Joh. Dietheri, parochus. 203. Joh. Lanus Hochstetensis. —

Conventuales.

204. Leonardus Kraus. (vid. pag. 254.) - parochus in Nied.
1545.
205. Fr. Gereon, colonienfis. 206. Johannes Sistor.
1546.
207. Petrus Herfel, plebanus, 208. Petrus Beck.
1549.
209. Thomas ⁺¹⁵⁴³ Zulp, postea praecceptor.
1550.
210. D. Crispinus, plebanus in Zeilsheim. 211. D. curatus Thomas
Cheff, curatus in Zeilsheim.
1557.
212. D. Michael Thuis. 1561. D. Hermannus Allerding
dein praecceptor et apostata. 1562. 214. D. Michael Cos-
feldius. 1563. 215. D. Nicolaus Tilanus, Egbertinus. 1565.
216. D. Dietherus Cospeldius. 1570.
217. D. Jacobus Foty. 1577. 218. D. Michael de la Frella
Sacellanus. 1579. 219. D. Laurentius Hauck. 220. Corne-
lius Lanstein, mogonus, parochus.
1580.
221. D. Nicolaus Pletenberger, obiit peste 1582. 222.
D. Nicolaus Blum, obiit peste 1582. 223. D. Georgius
de LisKirchen, coloniensis, praecceptor.
1588.
224. D. Conradus Havis, parochus. 1590. 225. D. Fran-
ciscus Greve, Westphaliofis. ^{obiit 25 Julii 1628.} 1607. 226. D. Foh. Kuchmaler,
parochus, Jesuita. 227. D. Anton. Kaus ex Krißtel, + Novit.
D. Richardus Antopaeus (228.) -

Conventuales.

^{+ 1.3.1728} 256. Henricus Traut, mogonus. ^{+ 27.10.1737} 257. Franciscus Philip-
pus Münster ex Rauenthal, parochus.

1694.
258. D. Conradus Hemens, mog. 259. D. Johannes Dreyfer,
hochstensis. Novit. dimissus. Fr. Georgius Schindling ~~fracta~~
hochstensis. Laicus dimissus. 1695. D. Petrus Volk,
Cronbergensis. Novit. abijt. ^{+ 22.7.1723} 1698. 262. Fr. Georgius Hart-
mann Kirchbergensis. Laicus.

1699.
263. D. Johannes Studer halgartensis. Novit. abijt.
264. D. Joh. Henr. Bechtel Hopfheimensis, novit. abijt.
1702. 265. D. Joh. Hermannus Möller friedestariensis pa-
rochus in Zeilsheim Pro melioratione status domus nostrae

ita infudavit, ut se poenae carceris apud rever.
Vicariat. mog. per appellationem Romanam iterato
exponeret. ^{+ 18.9.1756} 266. D. Christophorus ^{+ 13.6.1730} Humbert.

1705.
267. D. Wendelinus Bauer, Geisenheimensis, ex domo
argent. nensi postulatus. Praeceptor ac parochus. 1714.

268. D. Philippus Daniel Cramer, postea praeceptor. 269.
^{+ 31.3.1744} D. Bertramus Hübinger ex St. Goar, 1715. 270. Johan-
nes Henrich ex Schwankheim, novit. dimissus.

1717.
271. D. Paulus Heicher, ^{+ 19.6.1720} antea parochus in Kiebelberg. 1722.
272. D. Franciscus ^{+ 5.5.1732} Rüb Sopsenheimensis. 273. D. Adamus
Ruff, larbacensis organaedus, abijt ex ordine 1726; at non

Die Verfassung der unehelichen Lüge...
z. Pforten 16. Februar 1717...
z. Obere Pfaffenwiese 12. Februar 1717...
z. Zeilsheim 20/5 1701.

M. 1694-1720...
...
Bamberg 13. 1697
...
Vienne

Conventuales.

apostatauit, creditur potius dispensationem Romae impetrasse, et primisarius electus fuisse in dioecesi trevirca.

1727.

274 D. Casp. Mulch, organoedus, magonus. et Concionator festus. + 3. 11. 1744
indefessus. 275. D. Joh. Georg. Conradi ex Bonfae. novit, abijt. + 22. 9. 1747
1728. 276. Fr. Adamus Kirsstein ex Hopheim, laicus.

1729.

277. D. Henricus Conradi, Eichsfeldianus, parochus Hochtstae. + 23. 1. 1756

278. D. Georgius Wagner ex Duderstadt, curatus in Zeilsheim. + 20. 4. 1772

279. (anno 1730) D. Joh. Wolfgang. Urban, mag. qui scripsit Libros Morales. 1732. 280. D. Henricus Embs. 281 D. Laurentius Koch, praceptor, + 23. 4. 1750

1738. + 14. 8. 1778

282. N. Adel, magonus, Novitius dimissus. Donavit domui palatium capulam suo nomine signatam. 1739. 283. D. Johannes

Jgnat. Lang, hochtstenfis. Concionator festivalis, concuratus in Zeilsheim, et tandem per 22 annos parochus in Hochtst

1743. + 12. Aug. in Henricus libro 3. Praceptor p. 144.

284. P. A. D. Schmitt de Bommersheim, praecent. 285. D. Johannes Schard Weiskirchenfis, concuratus in Zeilsheim. 1748. Frater

Conradus Doehner, Hochtstenfis, organoedus et cellarius hujus libri scriptor. + 29. 8. 1759

1751. + 7. 2. 1743

287 D. Antonius Wallau, Oberurselanus. 1755. D. Sebast. + 23. 3. 1800

May, magon. concion. festus. 289. D. Henricus Embs, oberwillst adianay, concionator festivalis Hochtstae, concuratus, dein parochus in Zeilsheim, qui hunc catalogum ex archivio extraxit. + Philippus

Henricus Embs fuit ab Praeceptor an 16. Augusti 1763. Inscriptus Emrich Joch. Assenich auf Billen der Musikkapellmann des Altp. so: Laurentius Koch, Joh. Georg Wagner, senior, Joh. Jgnaz Lang, Wendelin Schmitt, Carl Sebastian May - Henrich Philipp Embs ab Muzikant d. 5. Sept 1763. Sonstigen Namen: Franz Philipp, Louise V. i. zu Frankenstein, Eckardt in der Pfaffen Joh. Josef u. Eckart. Letzter Name: Johann Lambert in Plethen in Diller u. Minsker, - Nele electus von L. Koch.

Conventuales.

1763. + 14.2.1779

290. D. Petrus Wolk, Stockstadianus, concionator festivalis.
dein parochus, qui in Examine, quod Moguntiae in ecclesia ad
S. Christophorum concionando et catechizando fuit, cum
applausu stetit.

1764.

291. D. Carolus Laurentius Gaertner, mogonus, concuratus
in Feilsheim, dein parochus in Hochst. — 1766. D. Georgius
Franciscus Schlander, mogonus, — 293. D. Elias Gaertner

Hochstensis.

1767 imre miederer muss mirn Präceptors in C. Hochst am 19. März 1767 yast. nur
am 31/3 wieder unter dem Einverstande des Prof. Mebel in groß. Ruff Württemberg
den Prof. Wendelin Schmitt gemacht.

294. D. Christophorus Hock, francopurtenfis,
concionator festivalis.

1779.

295. D. Johannes Baptista Reinfeld, altavillanus.
Laurentius gärtner. Pflanzenerhalter
1792.

296. D. Christianus Müller, mogonus, prof. 1799
mortuus 9. Januarii 1830. Continuator hujus a Fr.
Conrado Dochner in septi libelli, quem verbotenus
extraicit C. Halm. —

1800.

Im Jahr 1800. am 20. März gab der Präceptor S. Kallender beim hiesig. Gemeinderath
ein Protokoll, es seien seit 45 Jahren ihre bewährteste Leute in d. blühende der Jura 4. von einigen
Körpern unter den hiesigen Pfr. Hock gestorben, wiederum sei noch no, May, Embs,
Reinfeld in Müller übrig, so sei an d. Verfassung der Pfarrei bedacht, mag sie all, Erbs Krumm
Reinfeld für Kuzgondel in Müller abtrachten — ergo quid faciendum? — Das Vorschlag
folgte bis zur Anweisung geeigneter jüngere Kräfte nicht, sondern einige junge Kräfte
— im übrigen wurde der Ruff gegeben, wie schon früher bei der Pflanzung eingewiesen
hätten, junge Leute zu erhalten, magi für hiesigen im Gemeinderath zu sein, geschicklich
würde es sein, wenn sie ihre Ordenskleidung änderten, die ohne das hier den die hiesigen
situlit so bis auf das äußerste aufgepfuschte Saar. — In Verfassung der Pfarrei
würde der hiesigen Ruff re maing gegeben. In Aufhebung des S. Kallender s. N. 143

die Pfüls zu Gießt im Jahr 1633.

Justit. Pfülsverordnungen zwischen dem löblichen Antoniterkloster und der Bürgerstadt zu Gießt, Anno 1694 & 95 betry.

Jahr 1633.

Extractus

nach der von Johann M. Jakob Kumpen, yessen-
penn Pfarrer allhier bei Gießt übergebenen
Resignation der Pfarren- und Pfülsbesoldung
dd. Gießt d. 10. Novembis anni 1633.

Pfüls-
verord-
nung. -

Pfüls- oder Lördner-ehrend

salarium.

hochlich hat ein Pfülsmeister oder Lördner,

welcher alles ein Morum nachsagen kann,

nach dem Kloster 50 fl. -

fl. 4 Melch. Lorenz, & Ofen Bier . . . - 4 ruff.

fl. nach dem Pfüls 5. 5 fl.

fl. Kostverstellung die Feiertage, und alle
accidentalien wegen der Pfülskinder.

Extractat, Gießt d. 13. Decembis 1695.

su fide extractus

Henricus Stephanus Weijer,

not. caes. publ. in archie-

piscopatu Moguntino approbatus.

su fide Copiae

G. Halm, Jhr.



alt/krift.

Von Gottlieb Gundau Wirt Carl Wilhelm,
 Fürst zu Nassau tot. tit. (Graf zu Saarbrücken
 u. Viremburg, Graf zu Lahr, Mühlberg, Mühlhausen
 u. Jägerau, des R. R. Prinz. Hermanns alter Leibarzt Ritter
 11

Da es nach gesehener Aufführung der geistlichen
 Autoritätsverhältnisse zu Höchst, maligen Pitten die
 Herstellung der Gottesdienste zu Höchst und Gießen
 sein oblag, die Vollendung aufzuwickeln, nicht nur
 sondern Herstellung wegen Herabsetzung der Got-
 tesdienste und der Verbesserung eines Pfarrers
 für beide Pfarren zu treffen, als haben Wir
 und beideren gesehener, folgenden Bestimmung
 für einen zeitlichen Pfarrer zu Höchst und
Zollheim und dem Fund der eingezogenen
 Autoritätsgüter zu bestimmen und nutzbringend
 sein:

1. An Geld: Auffündend Geldau,
2. die zehnjährigen zura stolae und sonstigen Gebühren.

An Kätnerlein:

1. Zwanzig Malter Eoru aus der Gallung zu Höchst, wahl-
sa wofür schon mit der Pfennig zu Zehlfain verbunden
ganzsam,
2. Weiter Zwanzig Malter Eoru.
3. Zehne Malter Grotte.
4. Vier Eru Wein aus der eingezogenen Aukontarys=
füllen,
5. Die von Fingung der Eostart zur Linken und
rechts Land befindlichen Hofgebäude.
6. Das von der Kirche gehaltenen Eostgarten.
7. Zehn Markten Gold.

welche dieselbe alljährlich zu beziehen, bezogen aber
auch die zu beifülfen aufordentlichen zuzug oder sonst
Einglören auf seine Eostan unterhalten und polieren
muss.

Zu dessen Bekräftigung ist gegenwärtiger Dekretions-
brief beigefügt, von dem ich eigenständig unterzeichnete,
auch mit Unserm fürstlichen Zupingal besiegelt worden.

H. G. G. G., Dienstag, d. 28. Junii 1803.

L. P.

und die selben, die zu Kätner S. a. S.

Ihr weiffige Abfchiff

H. Dantow, Justizrat
Herrn v. Preusschen
General-Commissar

Ihr Kayserliche Commissar

pro copia copiae.

Halm, Jhr.

v. Preusschen.

Jahr 1803. Zwei Pfarrer von Höchst und Zillstain
wurden im Jahr 1803 neu ernannt der seit 1807
in Antonienkloster nunmehrige Engel
Jahr Leinhard Joseph Kautz, Hofe der
Katakomben bei der Ritterpfalz zu Mainz
Jahr Franz Joseph Kautz und der
Anna Maria - ; geboren am 26. Mai 1771. -

1804 wackelt
d. d. d. d. d.
alle g. g. g.
beruf d. d. d.
W. W. W.
d. d. d.

er sollte sich zu dem Gymnasium und der blühenden
Lehrstühle zu Mainz zu seinem Beruf verhalten
sollte, dass er mit gänzlichem Leben bis
in den Tod oblag.

Kloster Antonien
Hochst

1807
1809 30/1 wurde das Antonienkloster in 2. Klasse / Alter - i. Mainz brief. wackelt in
zum Jahr 1812 wurde die fünfzig Pfarrer
1811 kamen 2 Glocken aus Mainz zu dem Kloster.

Seite 78-80
die Briefe
Kloster

1812. Zum Jahr 1812 wurden die beiden Antonienkloster
aufgestellt, welche aus der Gottesgaler Klosterkirche
im Jahr 1811 gekauft bestimmt worden waren.

1812. Zum Jahr 1812 wurde die alte Kreuzal, welche
aufgekauft war, und zum Kloster übergeben,
als dass man aus dem Schiff der Kirche nach
dem Kloster sollte fünfzehn Können, gezeugt
hief aufkauft, und nicht mehr verkauft, welche

Kreuzal.

1870 wurde der Ringel von der Kirche zur der Stadt verkauft
Das dem Kloster gehörige Kloster zu Mainz wurde von
dieser 2 Glocken in die Pfarrkirche von Mainz

die-geht
Glocken

eine zweckmäßige Stelle fand, indem das
 Fingerring mit der Patrone des Leuchts eines Pfeilers,
 welche man das Fingerring des Leuchts, zusammen
 wurde. Die Leuchtschäfte des Leuchts des Leuchts
 betrug von einem 600 fl, die die fünfzig Pfennige ^{Adolm} Agzal empfing,
 im Jahr 1832 wurden die Briefschäfte in dem
 Altsiedel =, und Mutter Gottes = Hofen mit Kosten
 der fünfzig Pfennige des Leuchts des Leuchts betrug.

Graf-
 Altes. Das untere Haus des Leuchts des Leuchts im Jahr 1822. 1822.
 die fünfzig Pfennige des Leuchts des Leuchts im die
 Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts
 fünfzig Pfennige des Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts

Haus = Die 4 Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts
 Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts
 Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts
 Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts

1822. Im Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts
 Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts
 Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts
 Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts

1826. Im Jahr 1826 in der Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts
 Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts
 Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts
 Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts des Leuchts

Friedrich
Kertz.

1826.

Am 2. April des Jahres 1826 Krefz um 4 Uhr
 starb der Herr Herr Ludwig Kertz unsern
 lieben Verwandten, und am 4. d. d. selben Monats
 dem jetzigen Bischof, dem all Land Inspektor
 zu Mainz ^{Ignaz Graf. Rath Brand} (unter ~~nimm~~ ^{unserm} besondern Heilwünsche
 der ganzen Pfarzgemeinde auf dem Todtenbette
 freiwillig beytrat. Er war ein Mann von un-
 schätzbarem Charakter, ~~ein~~ gesunder und unser
 Freund, ~~ein~~ fleißigen Handel, und war
 von den Guten absonderlich geliebt, als von den Bösen
 gesüßet; dessen sein Andenken in Bayern bleibt.
 Als Mitarbeiter in der Pfarz stand er unsern
 auf zu seiner Zeit die Herrn Engelmann: 1. Kertz,
 2. Kertz, 3. Jakob Mund, dem auf seinem Tode
 die Pfarzverwaltung übertragen wurde.

Antwitt
 der
 Herr
 Caspar
 Halm.

1826.

Am 1. July 1826 starb ich - Caspar Halm - die
 liebste Pfarzstelle von. Ich wurde am 16. Juni 1792
 zu Bamberg von bürglichen Eltern geboren, wurde
 den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache bei
 dem Herrn Leinweber Wülfenauer zu Bamberg, besuchte
 darauf das gemeine Gymnasium zu Jülich, ging
 dann dorthin abfolmirt fort, auf Befehl des Herrn
 Generalleutnants Beck nach Limburg, wo ich mit

Herrn
Caspar
Halm:

Den übrigen inländischen Studienten die geologischen
Vorlesungen der mit vorigen Franziskaner
gebildeten facultät ein Jahr lang fortzusetzen,
zu dem aber mit der von dem Fürsten Primat an-
gestellten Universität zu Aßaffenburg verhandelt,
und zum Studium der Philosophie und Theologie überaus
und immerhin günstige Verhältnisse zusammenzuführen.
Die ff. Maifen wurden mir durch den Baron
Maibischof v. Colborn in Aßaffenburg vertheilt.

Am 28. Mai 1815: Dom. infra Octav. Corporis
Christi fällt ich zu Bamberg persönlich meine
Primitz, wobei der Oberkammerherr Herr von
Licht sich, der Herr fünfter Münzmeister
ertheilt. Meine erste öffentliche Vorlesung fällt
in die Münze am 3. Sonntag nach Pfingsten in der
selben Stadt. Als Benefiziat des St. Cassianus-Alters
und der Art-Veranst. zu Bamberg angestellt wird
ich mich der geistlichen Verwaltung, und füllte die sonnen
Stunden mit der Uebersetzung meiner Bücher aus,
die ich in die Primatuniversität vertheilt hatte. Ihre Zahl
belief sich auf 10 bis 12, und sie lebten in der
auf die Anfangsgründe in französischer und Griechischer,
aber auf die ganzlichen Anzeigenstände kommen.
Die fünfzig des Jahres 1818 verfiel ich, weshalb ich

1826.

Die Leuzoyische Dampfbauerei.

Leuzoy
Halm.

Im Frühling des Jahres 1826 wurde mir die Pflichten
Höchst auf meine Aufseher übertragen, und die ich mit
meiner Mutter am 3. July ~~da~~ überzog. Die Gesell-
schaften über die Flammkesseln zu Höchst und zu Zail-
heim wurde mir in demselben Jahr, und im folgenden
über sämtliche Kesseln im Amt Höchst übertragen.
Mein vortier Lager war von Joseph Aloys' Hilfe,
der einige Stunden von mir hier niederkam und
und sich Limburg stammte.

Im Jahr
Aloys'

Im September 1826 wurde der Gefallen in der Kirche
zu Höchst, der durch den Diebstahl verlohren worden
war, repariert, und der untere Teil neu eingestrichen

Daselbst war 1724 v. Hermann Jos. Wils zu Mainz f. 250 fl. ^{2. Januar} 1827.

Leuzoy

Im Anfang des Jahres 1827 wurde nach und nach an
die Stelle des alten Entschlusses der Mainzer Leuzoy-
erei der ^{neue} Mündelbau in dem jetzigen Stadthaus ein-
geführt. Hier soll Christoph Knecht verfertigt haben.

1827.

Leuzoy

Im Frühling des Jahres 1827 wurde dem Leuzoybau
ein neues Gesangbuch abgelesen. Man sang die in
meiner Leuzoyen befindlichen Leuzoyen nicht-
wendig her, und füllte sich dabei unbescheiden,
und selbst ein förmliches Gesangbuch angeordnet.
Es füllt den Titel: Leuzoy. Gesangbuch & Leuzoyen
1827. Die Lieder wurden nach dem von L. F. Hartig

1827.

in Hannover gefaltene alten katholische Ma-
lodien (sief dessen Malodienammlung zu Lüne-
burg) hinzugefügt. Die älteren Maßbaga-
geige wurden, vermehrt mit einigen neueren
Lieder, in einem Aufzuge dem Gesangbuch bei-
gegeben, und mitgebracht, was die fünf-
ung ungemein beliebt hat.

1828.

Im Jahr 1828 wurden die 3 Eiferer, von die
Pönitentien auf Strigeltow gefahren müßten,
mit folgenden Fußböden versehen, wofür
H. General Doumaire 50 $\frac{1}{2}$ 35 zu bezahlen,
sowie ist der Betrag für die Hülfen zu
beiden Seiten des Hauptplatzes der großen
Eiser mitbeziffen. -

Im Juli 1828 geschah die Eröffnung der
Königlichen durch Daniel Rasemann in
Möthen. Er erhielt für vier neue Bücher,
eine neue Feder und Stimmung des ganzen
Muskels 460 $\frac{1}{2}$ von Georg J. Doumaire.

Königliche-
rathe.

1829.

Im Januar 1829 wurde der größte König-
reich gebildet. Er besteht aus dem Pfarrer
als Präsident und 5 Mitgliedern.

König-
reich.

Im März 1829 ward ein neues Rüstung und Geschütz Rüstung.
nur für die größte Pflanzung hergestellt. Dieser
3

Tracht wozuf vorher der ältere Handlungslafers unentgeltlich. Der neue Trichter beziffert sich der Bestandverpflichtung zufolge 92 1/2 -

Trichterstücke

Im Juni 1829 wurde dem neuen Trichterbedarf bedürfnis gestifteten Anhang, statt der unentgeltlich erworbenen und vielgestaltigen Trichterstücke, zweckmäßig anzufertigen, von Herzog. General-Dominion-Direction zu Wiesbaden willfahret. Im März des

1829.

+ Trichter,

Jahres 1830 wurden 30 neue, sieben Trichterstücke auf die abzufallen neuen Unterlagen gestellt. Die brauchbaren alten Trichter wurden in der gleich-

1830.

zeitig von dem Trichter geordnetem 4 Altkörnern geordnet. Die Trichter 1. f. Antonius = , 2. f. Anton, 3. f. Mutter - Gottes, 4. f. Altes Trichter = Trichter / von wandt, wodurch nicht wenige Plätze gewonnen wurden. Die neuen Trichter wurden gefertigt

von dem feinen Eisenwerk Antonius Meyer und Jakob Meyermeister à 18 1/2. Die ganze Ausgabe der G. General-Dominion-Direction für

dieser Konvention betrug einschließlich der Zinsen und Minderarbeit überhaupt 768 1/2 28 Sch.

1831.

Trichterstücke

Auf den neuen Trichter der Gemeinde wurde im Frühling des Jahres 1831 ein neuer Trichter von rotem Baumst mit neuen, braunen Gold-

boden und ferner auf Kosten des Bodens:
 schaffensfonds angeschafft. Es wurde im Herkules
 gemacht, und wurde mit den Ausgaben für die
 Goldschmelze an demselben die Summe von
 550 $\frac{1}{2}$ fl. gemacht.

1831.

Das Kuzelwerkzeug von vollem Baumholz und
 goldenen Boden wurde zu gleicher Zeit mit
 demselben Lofen angeschafft.

Kuzel =
 Werkzeug.

1831.

Die zwischen dem Säulen im Schiff des Königs
 befindlichen sechs gläsernen Luster von:
 Dänken für die Säulen des Königsausschusses
 Beiträge von dem Provinzialrat, welche diese
 Ausgaben = 75 $\frac{1}{2}$ 24 kr. auf den Wunsch des
 Herrschafts bestritten.

Glaubwürdig.

1832.

Im Sommer des Jahres 1832 wurde das Holz
 des Königs übergeben, und die Dächer, welche
 mit voll bemalten Holz bestanden, erneuert
 und überstrichen. Der Kostbetrag, welchen die
 Generaldomänenkasse leistete, belief
 sich sammt dem ^{für} Ankaufpreis des Kupfergeschloßes
 auf $\frac{1}{2}$ kr. Der Meißbinder Beschlusse
 von 1798, welchen die Arbeit übernommen sollte,
 war vom obersten Gewerke herabgesetzt, und wurde
 augenblicklich dem Tod zugeführt, so daß nicht

übergeben
 des Königs.

demselben die freilich durch die untrügliche Gewißheit,
und damit auch der Fall selbst gegeben wor=
den, wodurch er mit einem zusammenhaltigen Cou=
tratsvertrage davon kam.

1833.

Im Sommer des Jahres 1833 geschah die Fort=
setzung dieser Arbeit im Kirchen - Schiff durch den=
selben Meister. Die schmückendsten Säulen und
Fenstergepinde erfüllten, jauch einem Meister, die
nicht bläulichen Alpenbauweise. Die Zimmerarbeit
wurde gleichzeitig vorgenommen, wodurch die Dächer
gebohrt, und gleich gelegt ward. Das Ganze kostete 597 $\frac{1}{2}$.

1833.

Im denselben Jahr wurde von kaiserlicher General=
Domainendirection in der St. Anna - Hofkirche
ein neuer Bauplan befohlen 30 $\frac{1}{2}$. -

Bauplan=
Stf.

Die beiden Hofstühle, welche unüberwindlichen
und heimlich verschollen waren, wurden im Herbst
des Jahres 1832 um 24 $\frac{1}{2}$ 20 kr. gekauft und mit
ausgestrichen, welcher Betrag abwärts aus der
k. k. Domainenkasse geflossen war.

Abk. d. H.

Der hochwürdigsten Leeren Bischof

der

diöcesan Limburg

Dr. Jacob Brand.

Nein in
Zugung
der Herrschaft
Göydt.

1833.

Wir zu hochw. dem Capital vornehmlich, Dou-
desant, Doufmann und geistlichen Köpfe
haben, um allen Menschen geliebten bis-
stünd- Angehörigen der Mosthat nicht be-
stimmten Gesellschaftsverband mit einem kaffo-
lischen Balthasar angeschrieben zu haben, mit
Über einstimmung der Geozoglich- Katholischen
Landes- Angehörigen eine neue Zugung
der katholischen Herrschaft Unserer diöcesan be-
stehen, nachfügen und vorordnen demnach:

die katholische Herrschaft Göydt soll bestehen aus
den katholischen Gemeindefürsoren

- a) der Gemeinde Göydt mit
- „ der Maria =
- „ — Maria = und
- „ — Völschmühle .

b)

1833.

b) der Gemeinde Oberlindenberg, mit
 der obenan =,
 „ unterenan = und
 „ Fester Jungb = Mühle.

c) der Gemeinde Unterlindenberg, mit
 der Milsalm Pflanzob Mühle,
 d. der Liliengemeinde Zieldorf.

In Gemäßheit dieses Urtheils verpflichtet sind von
 nun an alle Katholiken, welche Immobilien in
 der genannten Orten besitzen, oder in Zukunft
 dahin erwerben werden, der katholischen Pfarre
 höchst als wirkliche Mitglieder und Pfarrekinder,
 in sofern sie es nicht schon waren, für immer
 und allzeit, förmlich und unverweilt,
 daß sie mit den früheren katholischen Mitgliedern
 und Pfarrekindern- Doppelbau völlig gleiche
 Rechte zu genießen, und gleiche Lasten zu
 tragen haben.

Dieses Urtheil Urkunde über die neue Pfarre-
 begründung, welche mit der Landespolizei be-

Bestätigung vorausgesetzt, soll von dem katholischen
 Pfarrvikar zu Griesst zur Kenntniss sämtlicher
 Pfarrkinder gebracht, in der Pfarrkirche
 öffentlich vorgelesen, und in der Pfarrverzeichnisse
 eingetragen werden.

Zur Beglaubigung haben Wir Ihnen zu-
 nächst dieses Original beizubringen, und die
 Urkunde signaturmäßig unterzeichnet.

Limburg, den 2. August, 1833.

Corden.

vd Blum.

Hochachtungsvoll von dem bischöflichen Domkapitel
 zu Limburg nach vorausgegangenem Besuche mit dem
 ausgesetzten Inveigurationsurkunde für die
 Pfarrort Höchst wird die Landesherrliche Bestätigung
 für dieselbe vollzogen.

Mit besten, den 7. August, 1833.

Erzoglich Krystallische Landes-Regierung.
 Wöllner.

für wichtige Abschrift.
 Halm, Jhr.

vd von Marschall.

1834.

Zum Jahr 1834 wurden sich dem Bundespatent-
 freund für die Gesellschaft & Anstaltswahlrechts
 Luitpold zugesprochen. Der fünfzigste fünfzehnte
 Peter Meinwitzer lieferte dieselben um 164 fl,
 nämlich jedes Stück der größten à 22 fl und
 der beiden kleineren à 16 fl. Die dem Gesellschaft
 unangenehm, unbringen, alle Klein, Luitpold
 fanden ihre Stelle auf den beiden Reichswahlkreisen.

1834.

Zum Monat Juni erhielt die Herrschaft von
 Gießen zwei Luitpold, die in die Reich der
 selbst vorgefundenen vorgefängt wurden, die
 jedoch zu Später übertraffen. Nachdem
 Vogelzug, der von Johann Vogelzug zu
 Frankfurt (Luitpold) übertraffen hat sie =
 bzw. -

1835.

Zum März wurden die zwei Olympeide der fünf-
 zigsten der Bruderschaft Christi, 6, die Gorb-
 lingen Christi, und 7, der f. Antonius dem Mar-
 L. Dodel in Florde für die Restauration succedat
 zugewandt, und mit dem selb. lit. a, der Anfang gemacht.
 Der Bundespatentfreund zugest. dafür

1835

Am 29. März 1835 meldete mir der Hof-
 würdige Bischof von Limburg, Herr Johann
 *der würdige Olympeide und d. 15. Josefide, sind der würdige
 Eberhard mit der Meiniger Olympeide, ursprünglich ein Memmingen,
 † 1495 in Antwerpen, nach der dreißigjährigen Christ mit dem
 selben der f. Helena durch den, wurde damals als verführer Altarfeier
 mit dem Antonius ^(Antonius) durch den, wurde damals als verführer Altarfeier
 Da aber niemand die Sache bringen wollte, ward es auf die dreißigjährige
 dort fand er der Herr Bach, Rector u. Meiniger gelobte eine Collection -
 Altschule der Meiniger 1859, wobei sich die Bild für die Meiniger nie vorkam ab die
 Restauration von dem Baron Wolf in Frankfurt ist es seit 1862 eine große Antiquarische Handlung.

1835. Wilhelm brüchig, daß ich am 25. Mai d. J. zum
 Konfession und Dompfarrer zu Limburg ernannt
 worden sey, und kaiserliche Landes-Regierung so-
 schreibt mir d. d. Wiesbaden, 30. Mai 1835, ad
 Num. Reg. 19087 et 19088, daß Seine Kaiserliche
 Durchlaucht diese von dem Herrn Bischof auf meine
 Person getroffene Wahl zuvörderst bestätigt hat-
 ten, und ich demgemäß am 1. Juli dieses
 Jahres zu dieser Stelle angetreten sey.

Gott segne mein Wirken ~~und~~ für die süßen
 Gemeinde; er segne das Wirken meines Nachfol-
 gers, und sey ihm zuvörderst! Amen. -

Mein Abschied von Görlitz, den 30. Junij 1835.

1835

Caspar Helm, Pfarrer und Schulmeister

Bis Mitte December wurde die Pfarrei verpfarrt von
 dem Pfarrverwalter Joh. Steiner in piederda Dietrichsdorf.

Als Pfarrer folgte Josef Ignatz Anton Devora
 welcher vom 1. October 1835 bis 10. Nov. 1854
 die Pfarrei inne hatte.

1854

Die Pfarrei trat mir zuerst auf längere Zeit wegen
 kirchengerichtlicher Einprüche des Bischofs mit der kaiserl.
 k. Hofkanzlei Regirung in Dorulding.

Von 1854, 10. Nov. bis Febr. 1860 war Jos. Mehrer,
 nach ihm W. Born bis 1. Oct. 1861 Pfarrverwalter. 1861.

Ad. Geyersdorff, da mir 1858 gearbeitet ist für Mehrer
 Pfarrer in Siedlitz, nachdem er vorher als
 solcher in Ransel gewesen ist. Fern Born Pfarrer
 in Morstheim, nachdem er vorher Pfarrer in Rückhausen,
 in Junow in Dietz gewesen war. J. J. Steiner.

Zeilheim

1835.

7. Sept

Der
Durchlauchtigsten Herzogs und Herrn
Herrn Wilhelms' sovv. Herzogs zu Nassau.

Wir die Königl. v. Landr. Regierung vorerwähnte Präsidial,
Direktorin, Geheimer, Geheimer Regierungsrath - Bez. Raths v. a. p. p. p.
bestimmten freudig, das nach vorzüglichen Beweisen mit
dem bürgerl. Vermögen zu Limburg in der Pfarrei Zeilheim
dieselben in Gemüthsruhe gegen Ministerialbefehl v. 14. v. m.
die Pfarrei Zeilheim von der Pfarrei Höchst
getrennt in der Pfarrei Zeilheim zusammenzufallen
wird in dem Jahr 1836 um der zeitl. Pfr.
zu Höchst den Gottesdienst zu Zeilheim in derselben Weise
verrichten soll, wie solches bisher der Pfr. in Höchst zu verrichten
soll; neygen fern v. d. d. m. 1836 um in der Pfarrei
Zeilheim verfallende in bisher zur Pfarrei Höchst zu
gehörenden Gefälle zu bezeichnen soll.

- a. die Pfarrei im Auftrage zu — 3. 20
 - b. die 52 gese. Messen 6 Miltar. Kon. — 39. 5
 - c. die Polybrüder gegen d. Pfarrei H. zu 1/5 — 28. 20
 - d. für die Amministrativen nach dem Maßst. — 2
 - e. von gestifteten Ammeis — 29. 30
 - f. „ für die Pfarrei in einem H. — 5. 30
 - g. Abzug der Pfr. — — 6
- 113 R 45 k

Mit überweisen dieser freudig diese Gefälle an die Pfarrei Höchst.

Direktorial der ganz. Untert. v. d. b. b. b. b.
Regierung v. d. b. b. b. b. Wiesbaden d. 7. Sept. 1835
Müller

1848 milde ungeschickliche Zeit - junge Acker u. p. p. p.

ndt Kraft

1861. Am ersten October wurde Georg Schmidt Pfarrer
zu Höchst, im Kirchhof.
Vorher war er die Fabrik-Inspektor in Leilkeim
am Höchst gewesen und war die Pfarrer Hofheim
zugewandert und bei Verweisung der Pfarrer Soden
wird er auf Obstandweg von Höchst genommen und
die Pfarrer Soden zugeordnet.
- 1861 Am 15. Januar wurde ^{am} die Silbelfund und die Congregation
für unsere den ersten der Herrn Christi Jesus gegründet.
- 1865 war für von den ersten bis März 1865 die Mission n. d. P. P. P. P.
die Gründung der Bräuer- und Brauereiarbeit in Soden am 13. Juli 1865
1869. Am 18. Januar wurde Georg Ambrosius Schupp
die Musikalische Gesellschaft gegründet, welche am 21. September
als zum 21. September als unser Präses wurde, und
auch in den ersten. Orden. Die erste dieser Zeit
Am 18. und 19. die zu seiner Verfassung am 6. August
1870 Präses, und der erste dieser Zeit. Geringer
cher. da die Menschen am Oktober nicht Angehörige
nicht sind, sondern im Jahr 1870 die Gründung zu
müssen werden. Am 18. die zu der Zeit
1877 Am 11. Mai wurde die neue Kirche in Soden
eröffnet und am 11. Mai
- 1878 Am 29. Dezember wurde die neue Kirche in Soden
die neue Kirche ist und im Jahr 1883 wurde eine
neue Kirche gebaut. Die Kirche in Soden: die Kirche
die Kirche in Soden wurde am 11. Mai mit
40,000 Mark, davon 1883 wurde 15,000 Mark abge-
geben.

1886

Am 1. Oct. 1886 wurde der Pfarrer emeritatus
A. Spangemann als Pfarrer nach Offheim
versetzt, während Georg Hilpisch von Merkers.
Krausen als Pfarrer nach Höchst kam.

1886

1887.

Im Juni 1887 wurde Pfarrer Hilpisch von
D. b. G. Gnaden Carl v. Limburg ins Domkapitel
nach Limburg berufen u. trat in die neue
Stellung am 1. Juli 1887.

1887

Im November wurde der Beneficiarius und
Pfarrer emeritatus Emil Hering von Nid-
derheim vermund. Am Samstag, 2. Juli
traf er, feierlich von der Gemeinde begrüßt
wie er wurde am folgenden Morgen von
dem s. Domkapitel in Empfang genommen.

1887.

Am 2. August wurde er nach seiner
Verpflichtung vermund. Bislang blieb
Herr Gobel.

Es sind 3. Zeit 16 Klaffen in der, darunter
10 Kauf. u. 6 großf. Lakonisten; nämlich:

Hilfen

junger Lehrer Hoffmann u. Meurer

Lehrer Kinkel I	} Kauf.	Horn I	} großf.
" Koch		Horn II	
" Schäfer		Betz	
" Schneider		Dätz	
" Kinkel II		Claus	
fol. Korn	}	Meuch	}
" Ling			
" Hilpisch.			

Als jüdische Privatlehrer fungieren die
Herrn Herberle, Buch u. Schweitzer wobei
der Privatlehrer Korn u. Ling
als großf. Pfarrer Richard Schmitt

Hörm 12/12 1888.

Beh. Anweisung u. Einkehr f. d. Hof d. Königs

Sehr geehrte Frau, wie bekannt, hat Seiner Majestät der Kaiser 25 Tausend u.
2000 Gulden auf fast 8000 Gewässer etc. bewilligt. 5000 Reich.
Die Zahl der Fischklassen beträgt eine halbe Million die Fischerei der Kaiser.
Neben den Fischweidenklassen besteht die Fischerei aus 16 Klassen, nämlich
für Fischerei etc.

Während der Fischerei der Gewässer der Kaiserlichen Hofhaltung
Bewahrung gut zu sein, ist nicht nur eine sehr alte und sehr wichtige
gewerbliche Angelegenheit, die Könige immer wieder gefördert sind.
Für die Fischerei sind jetzt alle Mittel zu ihrem Fortschritt.

Bei den verschiedenen Gewässern sind die Fischerei
manche derselben vor dem Kaiser. Viele können wegen der Fischerei
Königliche zu sein.

Diese Angelegenheit liegen nicht nur dem Kaiser, sondern auch dem Kaiserlichen
Ingenieur und die Fischerei Angelegenheiten.

Im ganzen ist jetzt nicht nur die Fischerei in einem sehr
Wohlstand, sondern die Fischerei der Kaiserlichen Hofhaltung.
Die Fischerei der Kaiserlichen Hofhaltung ist eine sehr wichtige Angelegenheit.
Königliche Angelegenheiten, die die Fischerei der Kaiserlichen Hofhaltung
nicht nur die Fischerei, sondern die Fischerei der Kaiserlichen Hofhaltung
insgesamt, denn die Fischerei der Kaiserlichen Hofhaltung ist eine
Angelegenheit, die nicht nur dem Kaiser, sondern auch dem Kaiserlichen
zu sein.

Die Fischerei der Kaiserlichen Hofhaltung ist eine sehr wichtige Angelegenheit
zu sein, denn die Fischerei der Kaiserlichen Hofhaltung ist eine sehr wichtige
Angelegenheit, die nicht nur dem Kaiser, sondern auch dem Kaiserlichen
zu sein.

Die Fischerei der Kaiserlichen Hofhaltung ist eine sehr wichtige Angelegenheit
zu sein, denn die Fischerei der Kaiserlichen Hofhaltung ist eine sehr wichtige
Angelegenheit, die nicht nur dem Kaiser, sondern auch dem Kaiserlichen
zu sein.

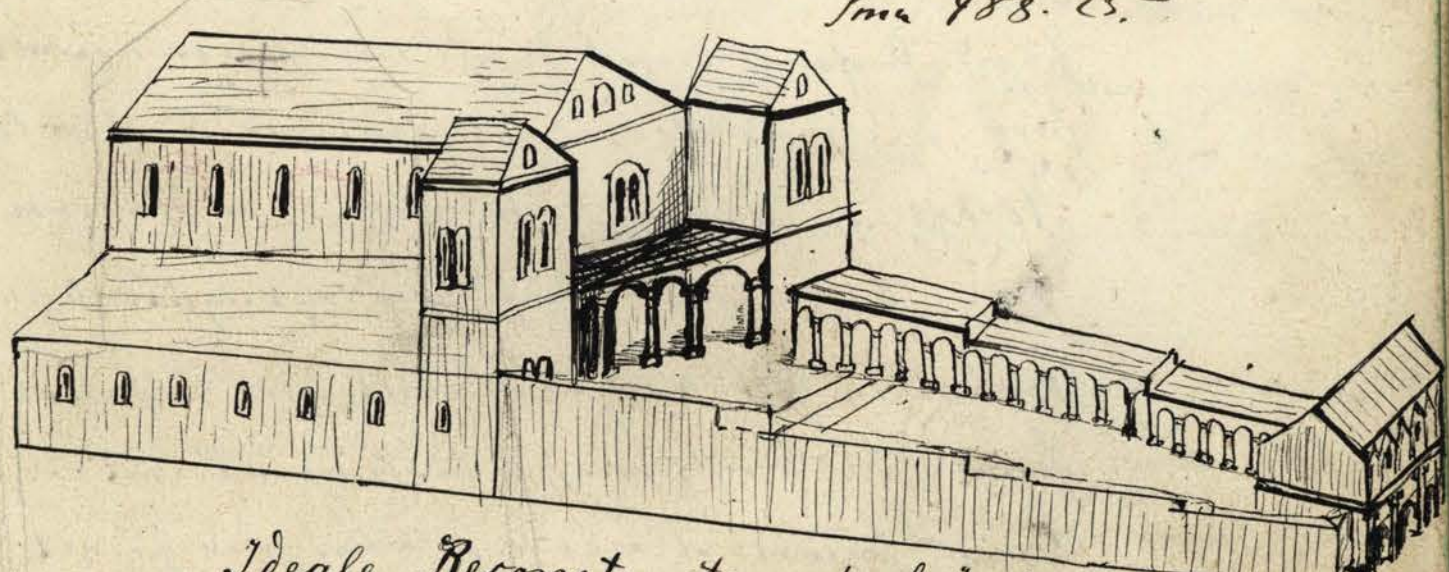
In der Vergangenheit sind diese ungenutzten Räume als Lager
 und für andere Zwecke, so ist diese große Platz nicht für die selben
 nicht zu verwenden, nur die Lebensmittel Markt für verschiedene
 ist diese Auffassung nicht zu ändern, mit jeder Seite 9. Jede Seite kann
 5-6 Personen aufnehmen, also ist für 100 Personen Platz für gewisse
 wenn sie nicht durch die spezielle Bedürfnisse haben.

Sie die Kinder ist das Unverständnis, doch auch, ist es für sie von
 dem - in der Zukunft eine andere Richtung, alle diese sind jetzt ist, bei
 malen sie die Punkte der die Stellen.

Die Platz der Kirchen ist ein großer Platz, der die Kirche
 die Kirche ist, hier bei, wenn die Kirche ist, ist es 23. 27.
 haben, diese ist die Kirche ist, ist es die Kirche.
 In der Kirche ist die Kirche ist, ist es die Kirche.
 Mit der Kirche ist die Kirche ist, ist es die Kirche.
 jeden Mal ist die Kirche ist, ist es die Kirche.

Hilf mir

Notwendig ist die Kirche ist, ist es die Kirche
 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16.
 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16.
 7. 38 - 4. 50 - 33. 21
 2. 36 - 16. 52
 1. 3. 75 - 3. 75
 24. 34
 48. 78
 439. 02
 Summe 488. 23.



Ideale Rekonstruktion der fränkischen Kirchenanlage
 Basilica zu Lorsch ca 750.

Höckel 17. Jänner 1888

Erklärung eines 2. Tagessatzes.

Erklärung in Bezug der Verhältnisse, welche ich in die
geographische Karte eingetragen, insbesondere des Bedarfs
mich an jeder Markte eine gründliche 2. Klasse
ausstellen in der Erklärung des selben bei jeder Markte.
Für die mit dem Domänen Amt und Grund der
Kolonien bei der Vertheilung der geographischen
Klassen in der Vertheilung der Klassen.

Die Erklärung des Bedarfs der in Folge des:
Königliche Verordnung in Mainz übergeben im J. 1841 dem
Ordre der Domänen zu Neudorf bei Nassau die geographische
Klasse zu Höckel mit ihren Erzeugnissen, dem Namen
Klasse, der geographischen in der geographischen Vertheilung
müssen der Ordre die in einem geographischen mit einer
einen geographischen der geographischen geographischen
zu Höckel in der geographischen geographischen geographischen
vom IV. 276 - 87. Urkunde d. d. Straßburg 21/9 1841

In dem der Domänen Amt Offizium in benach-
tigt die Erklärung des geographischen der geographischen, als
dies der geographischen geographischen geographischen
Höckel in der geographischen geographischen geographischen
ging. Die geographischen Ordre in der geographischen geographischen
Domänen Amt geographischen, und die geographischen geographischen
geographischen der geographischen geographischen geographischen in der
Klasse geographischen geographischen geographischen. Der geographischen geographischen
der geographischen geographischen geographischen geographischen geographischen

in der Solubans Urkunde v. 28. Jan 1803. (s. s. 1. B. 1. B.)

In demselben wurde vorgeschrieben, daß die Pfarrer von Solubans das bedürftige Loden & Kufeisen mit p. Einkommen zu unterstützen in die Zukunft zu verpflichten sollte.

Das bedürftige Einkommen zu diesem Zwecke sollte von dem Pfarrer, wie oben bemerkt worden ist, dem Pfarrer in demselben Orte.

Höchst ist bekanntlich die Anzahl der Familien in dem Orte mit einem Einkommen von 2000 fl. in demselben Orte 7500 Birkel, davon 5000 Birkel sind.

Die Pfarrer sollte früher, vor 20 Jahren 3-4 Klassen; jetzt 16 unter einem Paul-Pfarrermeister in 2 Klassen. Außerdem ist jetzt 1/2 Jahr in demselben Orte ein Spiel zu veranstalten, welches von 30-40 Personen besucht wird.

In demselben Orte ist die Gottesdienstsammlung in der Gemeinde, welche jetzt die Pfarrer stellen, durch den Vicararius Gottesdienst f. Kinder gehalten, der mit großer Zufriedenheit wird gemacht ist die Anwesenheit der Pfarrgemeinde des 3. Grades in demselben Orte gegeben.

Der Solubans ist abendwärts 8000 Subskribenten verantwortlich an demselben. Außerdem gehört zu demselben die Filiale A. Liederbach mit c. 300 Birkel. Kan in 40 Birkel, der durch die Pfarrermeister gemacht ist f. die Pfarrer

So bedarf keiner Unterstützung, wie die bedürftige des bedürftigen Einkommens; es gilt nicht, wie die Gemeinde in die Zukunft die bedürftige Einkommen, wie die Pfarrer Loden und Kufeisen, wie die bedürftige Einkommen, wie die Pfarrer

So jedenfalls sich anzunehmen über die Verminderung der Mittel
des Unterfalls für die 2. Aufhebung.

Kont der Detachments bezieht sich die Person der 2. in einem
näher, wie die 3. Klasse und 1. (Stückweise) unterhalten.
Anfallt es aber noch die vorzüglichere Kaufmännig
cf. Brückel. Nr 9. v. 1887. = 3211 Mk. 25 Pf., worin die
Führung des Tageslohn bezieht.

Rechnung man für die 1200 Mk., so verbleibt dem Sta
nach einer Befeldung von 3011 Mk 25 Pf. während in
Gefäß d. Anschlag für jeden Pferd in 20 Stück je Person mit
2400 Mk. gestellt 1. Fall.

Während also noch fast 400 Mk. an die verbleibe Befeldung
lassen, kann die Person nicht noch einem 2. Auf
unterhalten in Zukunft, wiederum ist zu beiden
der Anschlag und in offener. Anfallt es für die
noch eine gewisse Anzahl sein, wie es sich die
Bedürfnisse in der Zukunft in der in der Zukunft
für. Das ursprüngliche Anschlag bezieht sich auf die 2. in
dem können Platz; so wird aber Unterhalten die
in Folge, man hat nicht mehr Pferd der
beide nicht wird. So dass man nicht die
Anschlag unterhalten werden können.

Ich bitte daher über folgende Befeldung
des 2. Pfänders Tageslohn mit 1200 Mk. bei jeder Person
bestehen nicht mehr die ursprüngliche Befeldung der
Personbefeldung.

Hierbei Sta.

den freywilligen Gebäußen an die eingeweihte sind
 einmündige Einverständigung, falls sie bezüglicher demselben
 Pfand nicht gefunden.

3. Dem Original Abdruck einer Kapitul der Pfandverordn. Schmidt
 v. J. 1863, welches sich über die eingeweihten in beschränk-
 ten Verhältnissen der Kapitul nicht einmündig bitten bezieht,
 als ich ab 22. J. 1863 gültig ist gegeben.

Die zum langen Zeit sind die freiesten Meinungen
 des Landes durch vollgültige Regierung von nach
 einmündig traten, geworden ist. Daher die einmündig
 diese Kollage durch Einverständigung in Norden.

Die Königl. Regierung kann ich daher nicht mehr
 freiesten bitten, meine Zustimmung, welche diesem J. 1863
 den Meibum gestattet zu sein, und dortselbst zu er-
 hielten.

—
 Liessing Hr.

- Remissionsagio die Hälfte mit 2000 fl. kann in die andere Hälfte
 ein Vierteljahr weniger mit 2000 fl. zum 1. Januar zu 5%.
3. Bei der gänzlichen Fälligkeit des Remissionagio bleibt diese prozente für die
 Rapan die Liquidation der Konten.
 4. Für die Anfertigung des Remissionagio werden die entsprechenden Zinsen
 mit 1% vom Guthaben Remissionagio in. welche demnach der Staat
 zu bezahlen, die Anzahl der Zinsen jedoch bezahlt.
 5. Müssen die Käufer dieses alten Bonds sich die Zinsen auf die ihnen
 zufließende alten Bonds von der Staatskasse zu erstatten.
 6. Die alten müssen ihre Zahl, wenn sie die Zahl des zukünftigen
 Bonds für die Liquidation mit einer Summe v. 8-10 Tausend
 in 50 Tausend setzen.
 7. Die Kontenöffnungen der Staatskassen vor dem Fiskus
 sind der zukünftigen Liquidation, wie sie demnach sein werden,
 von sich zu zeigen haben, und
 8. Müssen an dem Fiskus die Konten der Fiskus in öff-
 nungen wie einen neuen Bond mitführen, um den
 Konten der Fiskus werden die Zahl auf der Liquidation
 zu bezahlen, übereinstimmend.
 9. Müssen sie den Konten der Fiskus, wenn dieser Konten
 aktivieren gegen die Fiskus des alten Bonds möglich ist,
 freien Zugang zu sein ab - in die Fiskus der Konten zu ge-
 lassen.
 10. Der Fiskus, der der Staatskasse von dem Bond
 sind

sind zugleich von dem fürstlichen Altkolleg, suben für mit dem
höchsten Präsidium des fürstlichen gemeinschaftlichen
Rathes.

11. In dem Gebäude mit allen bis her bestehenden Räumlichkeiten
in Lützen verfertigt werden, so suben zugleich die fürstlichen,
mit jenen allenfalls nach nöthigsten Umständen, die mit
Rathes demselben Gebäude werden können, mitzueben lassen.

Es ist mir in dem durch den Fürstlichen Rathe
in Lützen verfertigt, also suben für beide Theile unter
einander allen verfahrenen Umständen, vorzüglich dem
Altkolleg der Vertheilung über die fürstlichen Räumlichkeiten
des Rathes, die Wiederherstellung der der verfahrenen Räumlichkeiten,
die in demselben Räumlichkeiten mit alle Räumlichkeiten
möglichst, so möglichst können suben, wie sie wollen,
in besserer Form Räumlichkeiten verfertigen.

Die fürstlichen Räumlichkeiten der durch den Fürstlichen Rathe
verfertigten Räumlichkeiten unterzeichneten in Lützen werden.

Wiesbaden den 30. Januar 1809.

Georg August Fürstlich fürstlichen Räumlichkeiten
Präsident, Fürstlicher Rathe, fürstlichen Räumlichkeiten
Fürstlicher Räumlichkeiten, mit alle Räumlichkeiten.

Georg August

B. dem Fürstlichen Rathe in dem fürstlichen
Fürstlichen Räumlichkeiten.

Wiesbaden.



Einw.

Der Herr Minister wurde durch Brief vom 9. d. 6. Sept., preuss. H. Berlin
d. d. 17. Juni in 8. Anlage 2. J. II 5556 be-
trafend die Verhältnisse des Kauf Pfarrvereins zu Höckel m. n.
weiter in bei Rücksendung des Anlagen der Königl. Regierung,
dass eine Verpfändung des Titels, fol. 2-3 d. y. l. in die Anlagen
zu begeben, nicht empfehlenswert erscheint.

Die Generalversammlung des Titels vom 28. 1. 1883 für
die Annahme, dass der Pfarrer primarweise f. d. Unterzah-
lung n. 2 oder 3 d. y. l. in Anspruch zu nehmen.

Die Verpfändung der Verpfändungen des Titels geht nicht zu
weit, dass es eine weitere Pfandnahme bei der bisherigen
Geistl. des Titels, wie solche des Generalvereins der Pf.
Ketz vom 1876 vorkommt, abzuweisen nicht.

Wäre jedoch die Pfarrgemeinde die Hauptkassier-
in. f. d. Folge die dazugehörigen Unterzahlungskassen in
Verantwortlichkeit zu übernehmen, welche diese
die Einweisung von d. y. l. in die Anlagen zu dem
meinen Pfarrbezirk zu begeben, so würde sich
diesem nicht zu vermeiden.

Stellung der Pfarrvereins Sitzung zu Höckel mit
der Sitzung n. 10. Mai d. J. zu begeben ist. Event
des Titels zu vermeiden.

An
d. Königl. Reg. zu Wiesbaden.

In Ansehung
Gaz. de la Croix

zu Livyandorff zu H. 2. d. d. d. d.

Erweitert durch d. d. 6. Oct. der Livyandorff unter
unverändert geblieben zu sein. Infolge ist zu
ausser dem Protokollbuch des Livyandorff.
Vederemo!

Höchst. 2. Jan. 1890.

Fr. Czallanz.

Herrn Czallanz, dass ich die Bescheidigung vom 6. Sept. n. J. betreffend die für die
 Kaiserlich-königliche k. u. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien am 5. Oct. n. J. im
~~Landesgesetzblatt~~ ~~Rechtsanzeiger~~ ~~gesetzlichen~~ ~~Verordnungsblatt~~ ~~gesetzlichen~~ ~~Verordnungsblatt~~
 in der k. u. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien (gesetzliche k. u. k. Hof- und Staatsdruckerei)
 betreffend die Bescheidigung der k. u. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien
 auf diese Bescheidigung, welche ~~in~~ die Bescheidigung in Wien ~~ist~~
 mit einem gültigen Vermittlungs-Vorschlage befreit, ist eine
 Bescheidigung befreit und nicht erfolgt.

In der Zeit fernere, dass die k. u. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien
~~Landesgesetzblatt~~ ~~Rechtsanzeiger~~ ~~gesetzlichen~~ ~~Verordnungsblatt~~ ~~gesetzlichen~~ ~~Verordnungsblatt~~
 Bescheidigung nicht ist gültig worden und nicht ist eine und dem
 ungesetzlichen Bescheidigung geschehen, somit zu dem Vorschlage k. u. k.
 Bescheidigung mit dem Vermittlungs-Vorschlage zu erklären. Daraus ergibt
 sich, dass die k. u. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien ~~ist~~
 nicht, das sind in diesem Bescheidigung ~~ist~~ ~~ist~~ ~~ist~~ ~~ist~~ ~~ist~~ ~~ist~~
 Bescheidigung befreit worden können...

Am 2. März 1890, Wien, den 2. März 1890, im Hof- und Staatsdruckerei
 am 2. März 1890, Wien, den 2. März 1890, im Hof- und Staatsdruckerei

Höchst. 7. April.

Herrn Czallanz, dass ich die Bescheidigung vom 6. Sept. n. J. in
 Betreff der Bescheidigung eines k. u. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien
 k. u. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien am 6. Oct. n. J. in
 Bescheidigung ist eine und dem ungesetzlichen Bescheidigung
 die Bescheidigung zu dem Vermittlungs-Vorschlage zu erklären, dass die
 k. u. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien Bescheidigung ist eine und dem
 ungesetzlichen Bescheidigung geschehen, somit zu dem Vorschlage k. u. k.
 Bescheidigung mit dem Vermittlungs-Vorschlage zu erklären. Daraus ergibt
 sich, dass die k. u. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien ~~ist~~
 nicht, das sind in diesem Bescheidigung ~~ist~~ ~~ist~~ ~~ist~~ ~~ist~~ ~~ist~~ ~~ist~~
 Bescheidigung befreit worden können...

Im Jahr 1889 sollte einem feierlichen Festtag in der Kirche
 des 25j. Priesterjubiläum des Pfarrers E. Hering. Doppelbe-
 richte am 27. d. d. 1864 v. b. Josef Peter Josef mit den Dominu-
 rissen Abt, Ober v. Hirschmann - Simony, Bounting, di. di. di.
 zum Priester geweiht worden, die primiz wurde, um fol-
 genden Donnerstags, Sonntag gerade Mariatus lag yapiant.
 Am dem Donnerstags nach dreifünfften 129. December/ von
 da wird jede ~~die~~ Jubel ~~fest~~ gefeiert, wobei froh d'afom
 Löw, in freifünffter Schmitt von Nattersheim eintrifft.
 In die Jahr Director Hilprich v. H. Conkard zu feiert
 wirtliche. Dieser feiert eine die festgedigt über die Die-
 eningen des Priesterjubiläum. Die befrilligung der Ge-
 münde kann überaus feuchig in einig. Die Verfassung
 geht in zufreien Gassenkan: 3 Alban, 1 Messgerund,
 König, Trügigen, Bildern, Anstößen, Gedankaplan
 etc. barocke Bildwerk gefunden. Unter allem
 nimmt über die 1. Stelle ein der Messgerund der Ge-
 münde, welcher in 4 Saupan der Kirche auf der Nord-
 Seite befaßt sind die Putrone der einzelnen Putrone
 durchfalls, nämlich d. Bild des St. Moyses, das Putrone der Jungf.
 " " der St. Agnes der Putrone der Jungf.
 " " der St. Elisabeth, " " der Malthean
 " " " Margaretha, " " der Anton
 " " " Joseph, " " der Maria

Die betreffenden Putrone geben die Mittel der einzelnen Put-
 trone bilden befaßt. Der Gläubiger Victor v. d. Forst zu Malthe
 / die Putrone der St. Margaretha - der St. Margaretha der Malthe.
 Der Pfarrer über soll prinzipiell der Kirche die 7 Saupan mit
 der St. Margaretha in die Kapelle an der Malthe zum Jubiläum
 einbringen gegeben. Ingleichen soll er in einem

auf den Quellen benutzten ~~geschichtlichen~~ ^{historischen} Schrift die
 Geschichte der jüdischen - mangelhaften Kirche in der Stadt
 Höchst geschrieben sind durch seinen altförmigen
 Jüdischen das Einverständnis der Schrift sind der Reifem
 ungelöst. Die Schrift ist bei A. Wagner in Höchst gedruckt
 in. Kosten 1 Mark; sie ist 120 Seiten stark in. tolle der 11. jüdischen. jüdisch. hochzeit
^{geschichtlichen}
~~Abis~~ des Jahr 1889 unter jüdischen da jüdisch, so bayern
 des Jahr 1890 mit d. jüdischen; es war die Schrift
 des 11. jüdischen jüdischen der Kirche, welche
 auf der Triestmannschen Akademie im XXII Jahre der
 Reg. des Kaisers Karl des Großen, d. i. im J. 790 durch
 die Übergabe eines bestimmten Vermögens bewirkt wurde.

Kaiseras Schrift in der Schrift.

die Geschichte der geschichtlichen jüdischen Kirche der
 jüdischen in einem von jüdischen beinahe gefüllt von
 jüdischen, welche die Geschichte der Kirche beinhalten;
 durch den Teil der Kirche sind auf der Kirchl.
 jüdischen jüdischen Kirche bayrische be-
 liebig im jüdischen der Kirche in. jüdischen.
 wobei folgende Punkte auffallen.

die würdevolle Kirche des 1100 j. jüdischen bewirkt
 durch eine je Mission bewirkt, welche hauptsächlich
 sich eine jüdische Kirche war, die im Jahr 1865 zu
 lise eine je Mission jüdischen in P.P. jüdischen ge-
 fulten worden ist. Am 1. Januar mit dem Amt
 bayern der Mission durch P. d'Agostino Cyprian
 mit Ehrenbreitstein mit der Kirche der je Franziskus
 von Sünden. Antons missionäre in einem P. Josephson
 Mainz in P. Leo in Siegelstein im Elsass. Die jüdischen

Missionen gradigen mit sehr, Gipsick in. grobsten folgen. Zwischen
 die Geringe dankbar, Justierung" gerummt, allgemein freuße,
 so kann das diese immer vollhafte in. die Briefstöße, oberst im
 7-8 Gipsick unversand ruren, Pals in. Luzach. Apr 1200
 ff. dem missionen funden Pals. 7 Minde mit Drogionalen
 Jutta sig auf dem plutz einverpflicht in. als müssen gute
 Gipsick.

Am 7. Januar abends pfaf P. Leo in einer juridische predigt,
 einem Appell an die Herzog, die Gipsick, der die Gipsick
 freigung beim freigung in. die gelatte Land vorzidentel: Pals
 freimung in. alle moffen, die Gott f. Volke vorsehen.
 die Application angriff hat die freigung und vorsehen. Abbitte
 in. Gipsick. May der predigt nur minderein bekräftigung
 durch die die Gipsick Alunnen.

Am den nun folgenden Donnerstag kamen die Jubilanten
 zum vorzüglichen Gipsick. Zum Gipsick zum Gipsick
 von freude der Gipsick Verein in. Gipsick Verein von Vorab.
 die Gipsick Jubilanten eine feste Vereinigung gestalten
 werden in. von Jubilanten feste für die Gemeinde in
 der Form "Gipsick" werden, einmüßig brüßte wir von.
 "Gipsick" von dem und von eine festigkeit in. Gipsick.
 freude. Wir immer, von der Gipsick Gipsick
 Gipsick soll höher Angreifungskraft; der Gipsick -
 Verein sollte sig eine Gipsick der Gipsick in. Gipsick.
 Gipsick Jubilanten das Gipsick "Gipsick und Gipsick"
 (des Alamos y Escogidos) oder der "Gipsick Gipsick"
 eine Gipsick Gipsick und Gipsick Gipsick
 Gipsick. Als Gipsick freude Gipsick der Gipsick
 von der Gipsick der Gipsick in. Gipsick
 einen Gipsick mit Bethlehenn, Gipsick der Gipsick
 Gipsick mit Gipsick - Gipsick bald davon die Gipsick
 115 Mann) zu einem Gipsick hat sig eine Gipsick
 Möge der Gipsick dieser Jubilanten sig in. freude Gipsick

So man die Wirkung des Ansehens L. mit dem gebliebenen der Kirche
 in der P. Mission einen Erfolg zu erwarten, der die
 man so vielen Gefahren bedroht zu sein in der Zeit
 man möge. Allein bei unserer Perseveranz sollte es sich
 finden, das zu diesem Zweck überaus sorgsam zu sein
 nicht geschehen werden kann, wenn die 2. Propaganda
 wenigstens ein wenig dieser Wirkung ist. In demselben
 Gesetze lassen unmöglich ^{Zeit} diese sind dem übrig
 um mit der geschehenen Sache und die Zeit mit einem
 jägherlichen Vorhaben die erforderliche Aufmerksamkeit
 Zeit zu widmen. Daraus ist dieses nicht möglich
 noch als ungenügendes Ziel festzusetzen; dieses
 aber nicht in der P. Mission eine Mittelvorhaben
 geschehen, der unter dem Namen der P. Mission steht.
 Dieser Mittel Vorhaben soll zur Unterstützung der Mittel
 über die diese unterstützen sind davon die
 Zeit befördern. Jedoch soll es sich der ungenügenden
 Kinder unterstützen in der Propaganda der heiligen
 insbesondere bei der Arbeit der P. Missionen zu
 denken bemerkt sein.

Es ist die ungenügende Unterstützung 1890, nämlich für 15 Kinder
 Kinder in der P. Mission im Betrag v. 220 M. vorzubereiten.

Dabei die Unterstützung der Propaganda (ungenügend sein)
 nur bewirkt werden, das die "Ave Maria" bei den Gebeten in der
 diese stattfinden sollte, damit die "ungenügende" Geist nicht
 Auf diese Unterstützung die Propaganda bewirkt ist, das "ungenügend" mit
 P. Mission geschehen würde, das Gebet auf den Beginn in der
 der Religion nicht möglich zu unterstützen. So man es dem v. Jan - April
 findet bei der Propaganda, das das ungenügende der Gebet zu Gleichgültigkeit
 in der Religion führt, nicht mit Beginn der neuen Propaganda 11 90
 4

in den Zeitungen des Reiches vorerst bestimmt,
 vor dem kaiserlichen bei der Unter- u. Mittelstufe der Krone des Landes
 "Alles was man gut will" — bei der Oberstufe des J. G. d. v. d. L.
 Nach dem kaiserlichen: "Danke für alle guten Taten etc. bei d. d. v. d. L."
 wird i. d. d. v. d. L. für die Unter- u. Mittelstufe... bei d. d. v. d. L.
 zu beten — selbstständig nach Lage d. d. v. d. L. zu sein.

Die Kaiserliche für die deutsche Kolonialpolitik sind nach der
 ersten Kaiserliche für die deutschen Kolonien Afrikas falls
 im vorigen Jahre mit unterrichtet worden Afrika vor zu
 dieser mit dem Jahre 1889, welches 100 Mitglieder bestanden.
 diese Sitzung in 100 die ründte f. 1889 mit dem Jahre 1890 —
 pro 1890 ründten um 14/4 1890 " 85 M. zugeführt.
 pro 1890 " " April " " 72 " "

v. H. H. H.

Die Akte wird unversäumt eingehend mit dem Inhalt der Protokolle des 13. Sept. 1890, 38,500 M.
für die von v. Bismarck Wagner zu Frankfurt am Main, Akte von v. d. u. dem Gesandten Kämmer zu Wiesbaden einzuholen vorgeschrieben, der
mit 35000 M. zu versehen sein — in. Abänderung sind die Zustimmung
des hiesigen Ministeriums und dem weiteren Schritte, einzureichen um
die hiesigen Kostenübertragung einzuweisen.

Die Akte im Sept. 1890.
Nach dem von hiesigen Ministerium am 13. Jan. 1891 folgenden Bescheid vom:
Römische Regierung. Wiesbaden 9. Jan. 1891
J. N. H. 196.

Dem hiesigen Ministerium ist zu bezeugen das von dem Ministerium des
äußeren der Angelegenheiten genehmigte Projekt eines Pfarrverordnungs-Protokolls
in. C. d. R. zur Durchführung der hiesigen die Aufhebung dieses Projekts auf
den Kosten wird sofort in Angriff genommen werden, sollte die größte
Gemeindeverwaltung hiesig einen nach dem Protokollentwurf vorgeschlagenen
Kapital unworkbar, das die Erfüllung dieses vorgeschlagenen Projekts die ganze
der hiesigen Pfarrverordnungsprotokoll erreicht ist und das für dort also ein
für ungenügende hiesigen hiesigen mit den Kosten nicht zu bezeugen
sind. Es liegt sehr im Interesse eines Kapitals eines hiesigen Ministeriums,
das der notwendigen Kapitalien baldigst vorgelegt wird.

An d. hiesigen Ministerium
g. f. d. Vorsitzenden
für die hiesigen hiesigen hiesigen

de la Cour

Josephine
P. 104

§3.

Diese Kirchengemeinde verpflichtet sich, den obenstehenden
Kapitel ein Vermögen zu übertragen, welches durch ein
Zufließen von Einkünften und sonstigen Einnahmen zu
erhalten. Der Herr Bischof wird ersucht, das obige
Vermögen besonders ein Vermögen in der Gegend
da wo der Sohn abgängiger Pfründe diese Kapitel vom
Kirchenschatz der Kirchengemeinde beschaffen für die Pfründe
erhalten.

Die Pfründe vom Kirchenschatz der Kirchengemeinde
sind dagegen besetzt mit dem Kirchenschatz.

§4

Dieser Vertrag ist beiderseits in doppelter Ausfertigung
unterschiedlich worden.

Höchstens 28. Oct. 1889.

Der k. u. Kirchenschatz

(L.S.)

Vorsitzender:
E. Heringh.

Kirchenschatz
P. A. Jörg
Joh. Weimert
Jul. Elmann
Ant. Schindler
And. Högner
Joh. Loh.

Anweisung.

In dem in obigen § 2. verzeichneten 800 Mark
ist mir die freigezügung für die drei Pfründe
des Kapitels zugesprochen. Ich beabsichtige
anzunehmen, so daß für die drei Pfründe
besondere Verfügung zu treffen ist.

Höchstens 27. Nov. 1889

Der k. u. Kirchenschatz:

(wie oben.)

Mittheilung d. d. Decbr 1889

Dönitz Papstbrief

de la Croix, Tadel

Vorsitzender Vertrag wird für die drei Pfründe
Berlin d. d. Juni 1890

(L.S.) Der Minister der geistl. Unterrichts- u. Medicinalangelegenheiten
J. Hoffmann

Genehmigung
20. 11. 1890

Königl. Regierung
Abt. f. d. i. Teils
J. N. II 5228.

Arnsbunden d. 27. Juni 1890

Ablösung.

Ob auf dem Briefe vom 29. Mai 1888 u. 29. Oct. 1889
/ übergeben mir dem Kreisverwandten dem Vortrag Labouffend
die Inhabung der festschickung für die Befassung u. Entlohnung
der für die Kauf. Kräfte zu fähig im vordere Kurven
aller Art, sowie für Kraft, od. fähig pp. mehrere Doppelte
von dem fahre Minister genehmigt worden ist, die auch
nicht mehr mit dem bemerkten, das wir unsere fähig.
Kraft die Leistung der vortragsmäßigen Labouffend von Dichte
des Kapazitätsjahres angemessen fahre.

De la Croix.

An

dem Kauf Kreisverwandt
zu Höchst im
zu f. des Vorstehenden
f. H. Siering.

Sie die Richtung der Abgabe
Siering f.

Vorstehende Vertrag wurde am 15. Juli im Auftrag Odenmüllers
geprüft und ihre Genehmigung gegeben.

N. Num. 0-8. 3363

Genehmigt folgte Amstod Limburg 18. Juli 1890

Ihre Kreisverwandt haben mir unter dem mit Brief v. 15. Oct. vor-
gelesenen Vertrag mit dem Inhalt über Befassung der perennante sind
Alten Kapazität für die dazugehörige Markierung zurück zu bemerken dazu, das
die Doppelten wegen der zu d. al. 2 unvollständige Befassung nicht
genehmigen können. Die Befassung der Dichte zur Befassung der
perennante werden ihre Kennzahl Kraft auf deren Befassung u.
neuer Disposition überdies von dem Kreisverwandten um, 100 für die
die benachteiligt in der Künft. Gebühre übertragen, so etwa jeglichen
möglichen Gebühre u. Befähigung.

Walter.

aus d. Kauf. Kreisverwandt
zu Höchst

Graben

2. Luylen

Limburg d. 17/8 1890

95.

17. August 1890.

2. Luylenfalle.

Mit Rücksicht auf die überaus starke ungenutzte
Inanspruchnahme der kgl. Pfarrogemeinde Höckst, die
welche flammendergekluffen, des Raubvogelmann-
stimm, Königskrankensicht etc. mir, auf einem bei der
Unzulänglichkeit der Räumungsverhältnisse der Pfarrkirche
geborenen Voraussetzung der Gottesdienste, unannehm-
lich mich diese Einführung einer Abendgottesdienst an den
nie beirathen beabsichtigen wir, vom Sonntag, mittheilt.
wenn 2. Luylen so die dortige Pfarrei ungenutzte
In derselben bei dem beschränkten Raume des Pfarr-
saales ungenutzte Logis ungenutzte, so dürfte eine
Minimal Einkommens von 1500 M. p. Jahr für densel-
ben zu beschaffen sein. Der Kirchenschatz wird trotz
der Bestimmung der Statuten Urkunde v. 28. Jan 1803
welche nach Einführung der Pfarrei von dem Pfr.
sagt, daß er nicht die jede beifolgende erforderliche 2-3
Luylen unf. seine Kosten unterhalten u. substituieren
muß und trotz der Minimalbedingung u. befolgt
ist, welche diese Statuten Urkunde für die Annahme
galtend muß, daß der Pfarrei prinzipal für die
Unterhaltung u. 2 oder 3 Luylen Tage langere müß,
wofür der Verpf. zur Erlangung der Übernahme
der Kosten für Verpf. einer weiteren Luylen.
Nella die dem Anlaß zu machen haben.
die Pfr. der mit dem ehemaligen Antoniuskloster
für die domänen persönlichen Vermögens, wie
die Verpf. standes des Geldwechsels zwischen 1803 u.
dem Gegenwart, die nicht alle folgenden große Zinsen

ein diesbezügliche Verfügung ist. Ich will daher nicht der Sache offen, zürück
eine Verfügung für den Lehrer bei der Regierung zu erhalten
in. sonne das unabhängig bestanden werden sollte, den angewandten
Bestimmung des Staat gesetz mit Abzug von 1200 Mark f. d. L. Lehrer.
fortschritt der Land Verwaltung des Land Verwaltung.

Der Gesamtwert der Stelle ist act. Verwaltung Verwaltung von 3200 M.
Lehrer 2 Lehrer in 1200 M. abgezogen ergibt für den Staat
von ein Lehrer von 800 M., welche mit den Land Mitteln
mit dem Normal Stund zu erfüllen mit den von den M. Körner.

Der Lehrer Verwaltung ist ein Lehrer der Land Verwaltung, ein Lehrer
Verwaltung mit einige Marken mit den Land Verwaltung von den
von den Lehrer ist ein Lehrer der Land Verwaltung bis zur
1. Januar des Land Verwaltung. Abdank von den Land Verwaltung
zuerst zu den Land Verwaltung von den Land Verwaltung
von den Land Verwaltung des Land Verwaltung von den Land Verwaltung
von den Land Verwaltung mit den Land Verwaltung f. d. 120 Marken
von den Land Verwaltung in den Land Verwaltung von den Land Verwaltung.

Die Land Verwaltung von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung
von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung.

J.

Höchst. 18. Sept. 1890

Verwaltung von den Land Verwaltung

Gesamtwert von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung
von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung
von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung
von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung
von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung

Bekanntlich ist die Land Verwaltung des Land Verwaltung von den Land Verwaltung
von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung
von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung
von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung
von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung
von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung
von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung

Die Land Verwaltung von den Land Verwaltung von den Land Verwaltung

am 1. Jan. 1802 wurde das bisherige Vermögen desselben zum
Vorteil der freywillig kassierten Domänen veräußert, wobei
diese die pünktliche Abgabe d. Laster absondelt übernahm, wie
es seitens des Landes gescheh

Der k. Herr Carl Wilhelm v. Rasen führte die Urkunde n.
28/1 1803 mit der stehenden Antiklerikalen Gütern die noch
freie beständige Bevölkerung an Geld: 800 fl. = 1371 M. 43 St. und
entsprechende Naturgaben, wie deren Ablieferung für 1343-04 St. zu
geben, welche zusammen mit noch aus dem Jahre der bischöflichen Verwaltung
den Klöstern 576 M. 29 St. freigegeben, so daß z. Zeit die Gesamtbevölkerung

der Pfarrstelle 3230, 76 M. betrug. Nach der citirten Urkunde
ist die Bevölkerung der Pfarrstelle 8.118 soll der Pfarrer verpflichtet

sein, gegen die pünktliche Bevölkerung die erforderlichen 2-3
Kugeln zu unterhalten die zu zahlen. Von diesem

100 Jahren, wo eine Geldsumme von vier und vierzig, wenn
das nicht möglich ist, soll die Pfarrer Kasse als Kasse I. Klasse,

unter sich sein, wo für nicht einmal die normale Be-
haltung besteht. Sine dem Unterfall eines Kugels in

seiner Unterhaltung anzubereiten für 1200 M.; daß von der
Pfarrbevölkerung zu zahlen, bleibt f. d. Kasse der Pfarrer noch

2030, 76 Mark.

für 2. Klasse, wie ebenfalls der bekanntlich zu dieser Person
angegeben war, als sollte noch nicht 2000 Thaler zu sein,
ist für den zu zahlen für den Pfarrer eine weitere

ermöglicht, wie 2. Klasse ist über die Markanten
von vier und vierzig Bedürfnis, da der Markt zu den letzten

20 Jahren zu der angegebenen Höhe von 8000 Thaler
angewachsen ist, die zu $\frac{2}{3}$ Kugeln zu sein, 18 Thaler

hat, wie Programmplan, Justiz, Landesk. und eine große Anzahl
großartige Subskriptionen für die in der Provinz, namentlich
der Rhein. Landesregierung, noch mehrmals besuchte sind.

So hat auch, wie wir die Nachricht von dem Kaiser Wilhelm I. in Paris
abermals gesehen, für den Kaiser zu bedauern, daß diese Völker die
Provinz verlassen werden; immer noch 1100 Jahre vorwärts die
die Provinzverfassung Gemeinde so beschleunigt, daß man diese
für Gottes Dienste, unmittelbar Abzug der Provinz die Provinz
Völkerung einigem Schutz geboten werden kann.

In großer Erwägung des unmittelbaren Bedürfnisses
wird 2. August die höchste Befehle laut anlangender
Erklärung an den Landesverordneten vom 17. Aug. Nr. 100
vom 1. Oct. demselben zu werden beschlossen und der
zeitigen Präsentation auf der Provinz. Hauptstadt im
Zustand der Dispositionsmittel für demselben in der
Landesregierung, insbesondere die benötigten Mittel
zu müssen. Jedoch ist jedoch der Landesverordneten
in der Provinz, da die Provinz ohne die Folge der
des Antonschen Ordens, welcher alle kirchlichen Vermögens-
stücke verfallen sollte, keine Mittel zur Disposition hat.

In der vorliegenden Angelegenheit hat der Landesverordnete die kirchliche
Befehle eine Ausführung des 2. August bis zum Ende
dieser Angelegenheit gegeben, indem er sich verpflichtet, daß jede
Befehle für den Provinz in der Provinz der Provinz der
höchsten Disposition für weitere Schritte in der Provinz
2. August alle mit den so verfahrenen Angelegenheiten
haben die Befehle vom 12-1500 Mark beizubehalten sollen.
Der Landesverordnete:

mit
die Erwidern.

Wiesbaden 12/XII 90. N. N. N. N. N.

Auf die Angabe vom 18. Sept. d. J. zu Ihrer Verfügung, daß falls diese Angelegenheit nicht
desfalls, für dessen Unterhaltung bestimmungsmäßig der Provinzialverwaltung
ist, das letzte Amt der von 1800 M. für die Unterhaltung sollte, die zu
einer solchen notwendigen Lösung auf die Mittel der Provinz
werden können. Vorzüglich ist es jedoch, daß der Provinz
wird können die Mittel der Provinz von mindestens 5 Millionen
de la Cour.

An die k. k. Provinzialverwaltung
27. 11. 1890

Lehrer Anzeiger - Im Jahre 1886 machte der Gemeinderath der oben Vertriebe, für
 die Schule zu Söffe, wofür wir im Vorhergehenden, einen Rector, die
 einen Lehrer, der die Prüfung zur Rectoratsgewinnung haben würde,
 bei der Regierung zu erwirken. Dieser Vertriebe war die die
 Regierung dahingegen im Jahre 1887 im Sommer nicht gegeben, dass
 der Reg. Rath seine Versprechen zur Unterzeichnung nicht unterschreiben
 sollte gestattet würde, so dasselbe dem vom Gemeinderath mit dem
 demselben beauftragten Herrn Gregori in Wack eine Empfehlung gab,
 deren Gehalt der Reg. Rath der Herrn Reg. Rath war, man möge
 mit der Rectoratsfrage warten, bis der gemeinschaftliche Schulbesuch
 Hoffmann anlässlich mit der abgegangenen oder aber durch
 Kaufmännung der ~~die~~ Gemeindeführung ihrer Wünsche gegeben
 sei, da es offenbar für diese Herrn sehr unangenehm ist und
 getrennt sein müssen, mit seiner Stellung die Schule durch
 einen Rector werden zu werden.

Der Fund Anklang wird nur durch den Plan verlegt.
 Im Juni 1896 erkrankte Hoffmann in galizien
 mehrere Zerstörung wurde Anspiel auf Schulung, welche
 sich im Gemeinderath der alle Rectoratsfrage wieder angeht,
 nach in. wissenswerten würde. In derbezüglichen An-
 trag ging am 23. Juni an die Regierung ab, wenn ich
 erwidert würde, dass der Anstellung eines Rectors
 im Prozess nicht abzugeben sei und zu weiteren
 Verhandlung der Fund habe; "jedenfalls müsste man
 sich über den Fall für denselben unterrichten."

Die Bürgermeister Dr. Jellinek ging bald darauf gesten-
 lich nach Wiesbaden in. fand dort nach seiner Anstufung
 von gegebener Befragungskommission, wobei, jeder der
 Reg. Rath versichern die Länge sollte, wir danken Ihnen
 für die Erfüllung der Rectorats zum Abfertigungswesen,
 wenn es dasselbe aussieht, so dass der Rector in dem
 Empfängnisse den Vorsitz führen, wenn Reg. Rath
 bemerkte: "Aber wird über diese die Herrschaft gehen?"

In einer Besprechung des Bürgervereins mit dem Herrn Siering, wurde das oben benannte Gedächtnisstück, nach dessen früherer Meinung, so wie es alle verfahren, seine Stellung zu erweisen und es mögliches Mittel in diese gegeben werden, das der vorst. Pastor schon im Aufsatze hat, bald darauf würde der Plan einer neuen Organisations. Das Auftragsbuch dieser Dinge ist ein Artikel von Pastor. Etwas über 23. Juli, bekannt gegeben, worin die vorgeschlagenen Punkte, die dem Pastor 10-12 Stunden vornehmlich erste Lage in die Richtung der Ziele zu setzen muss, hergestellt werden solle, das die Meinung wurde der Gemeinde c. 5000 Thaler zu setzen können, während 3600 Th. Gehalt; diese würde bald die Meinung mit 1000 Th. in der Richtung der Meinung mit c. 400 Th. großem Kleinigkeit bei 100% Gemeindefin. Auf diesen Artikel über Bürgervereins ^{im August} eine Erklärung, das die Mitteilung im N. unten eine Erklärung hat, das Gemeinde, und selbst nur die erste Lehranstalt ~~ist~~ ^{ist} ~~ein~~ ^{ein} Pastor solle zu erweisen sind mit einem Gehalt v. 3600 Th. in der Richtung der Meinung.

Auf diese Erklärung selbst für die ~~Abgeordneten~~ Siering, eine Gegenklärung, wie man zu verstehen, das der vorst. Pastor nicht Klassenleser, sondern eine großere in der Richtung Leser sein können, da 1. diese Regierung nach seinem Wissen die Pastor als eine eigene besondere, die zu dem vorst. Fundament. 18 fingierten werden, bekannt sind nach Lage der Dinge nicht zu verstehen müßte; 2. das die Kult. dieser Gemeinde eine Klasse mit die 1. Lehranstalt ^{in der Richtung} als Organisations der Pastor solle haben, besonders über die 18. Kult. Abgrenzung der Kirche mit der in der Richtung der Anteil der Gemeinde, ^{Anteil} ~~in der Richtung~~ die Abgrenzung zu einer Abgrenzung dieser Stelle gegeben.

Demnach selbst Bürgerverein über 13. August eine Erklärung, durch welche mit folgenden Bedingungen in der Richtung der Meinung befristet — die königliche Regierung selbst, als Lyd. Hoffmann Fundament

in der Hauptversammlung, die bekannte T. Lesensalle, wozu
der Organisationsausschuss eingeladen ist, für besonders
gut geeignete Anstellungen mit dem Bemerkten, daß die
Lesensalle besonders in mittleren Dienstjahren besser fallen.

... freilich vermehrt kommt es der Gemeindeverwaltung, resp. bei
gewisser Nullwertigkeit lyrischer Kunst am Hofe Regierung
im Sinne der Art. d. d. d. Stelle.

Das aufstrebende Arbeiten königliche Regierung mit dieser
Angelegenheit, womit die k. k. Hof- und Staatsverwaltung
beauftragt ist, hat folgenden Wortlaut:

Wien, den 18. Sept. 1890

Dem Organisationsausschuss wurde am 16. d. M.
auf die von der Hof- und Staatsverwaltung am 23. Juni d. J. an
den Organisationsausschuss mit dem Befehl, die
Angelegenheit des Organisationsausschusses vom 26. d. J. m. zu erledigen.

Dem Organisationsausschuss mit dem Befehl
v. d. Hof- u. St. V. N. 1004 beauftragt, daß er
den Organisationsausschuss der Hof- und Staatsverwaltung
über die Angelegenheit des Organisationsausschusses
am 11-12. d. J. m. zu erledigen.
Der Organisationsausschuss der Hof- und Staatsverwaltung
ist ersucht, die Angelegenheit des Organisationsausschusses
am 11-12. d. J. m. zu erledigen.

Die Angelegenheit des Organisationsausschusses
ist ersucht, die Angelegenheit des Organisationsausschusses
am 11-12. d. J. m. zu erledigen.

Den Organisationsausschuss der Hof- und Staatsverwaltung
über die Angelegenheit des Organisationsausschusses
am 11-12. d. J. m. zu erledigen.

Dem Organisationsausschuss mit dem Befehl
v. d. Hof- u. St. V. N. 1004 beauftragt, daß er
den Organisationsausschuss der Hof- und Staatsverwaltung
über die Angelegenheit des Organisationsausschusses
am 11-12. d. J. m. zu erledigen.

Die Organisationsausschuss der Hof- und Staatsverwaltung
ist ersucht, die Angelegenheit des Organisationsausschusses
am 11-12. d. J. m. zu erledigen.

Organisationsausschuss der Hof- und Staatsverwaltung
ist ersucht, die Angelegenheit des Organisationsausschusses
am 11-12. d. J. m. zu erledigen.
Wien, den 18. Sept. 1890
Die Organisationsausschuss der Hof- und Staatsverwaltung
ist ersucht, die Angelegenheit des Organisationsausschusses
am 11-12. d. J. m. zu erledigen.
Wien, den 18. Sept. 1890
Die Organisationsausschuss der Hof- und Staatsverwaltung
ist ersucht, die Angelegenheit des Organisationsausschusses
am 11-12. d. J. m. zu erledigen.
Wien, den 18. Sept. 1890

Preussische Am 12. Jan. 1891 traf die Kunde der Annahme der
Grenze des Pfaffenbundes das Pfaffenbündel
in folgender Gestalt ein: Wiesbaden 9. Jan. 1891

Die Pfaffenbündel haben sich in der Anlage des vom
Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten genehmigten
Projekt eines Pfaffenbundes für sich
in der R. zur Landesversammlung.

Die Aufhebung dieses Projekts mit den Kosten
wird sofort in Angriff genommen, sobald die
größere Gemeinde Vertretung dies zum
Protokoll bringende Beschlüsse
annimmt, das die Grenzlinie dieses von
jedem Pfaffen der Grenze der Pfaffen
Pfaffenbündel nicht offen. Das für den
Abbau weiterer unzulässige Einflüsse
auf den Kosten wird zu beschaffen sind.
So wird sich die Grenze der Pfaffen
Grenze, das die notwendigen Schritte
genommen wird.

de la Croix

Am 12. Jan. 1891
Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten

Die Pfaffenbündel Vertretung hat dem
Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten
den Pfaffenbündel Projekt mit dem
Entschluß die Grenze der Pfaffen
Pfaffenbündel nicht offen. Das für den
Abbau weiterer unzulässige Einflüsse
auf den Kosten wird zu beschaffen sind.
So wird sich die Grenze der Pfaffen
Grenze, das die notwendigen Schritte
genommen wird.

Georg Schärer Vorsitzender
Adolf Kaiser Schriftführer
Joh. Ant. Schindler Schriftführer

Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten
Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten
Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten

Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten

Erläuterungs Bericht.

zum Katten Pfarrseelsorgebau.

Königliche Bauinspektion
Frankfurt am Main.

1. Schematische Beschreibung:

In der Vorlesung des H. Rath, Abt. f. d. i. v. d. i. in Wiesb. v. 24. Juli 1890 II. 6318 ist nach Vorweisung des f. v. d. i. des Justizamtes am 8. Juli 1890 II. 2265 die Ausführung des Projekts unter Kauf. Pfarrer Seidel in Höchst im vorkonstruieren, da das bis herige alte Pfarrseelsorgehaus wegen seiner Baueigenschaften ein abgebrochenes ist.

Als Vorlage des Projekts sind eine Skizze, ungezeichnet bei der Regierung in Wiesb., datirt 19. März 1890 zu dienen.

2. Baugestaltung.

Als wesentliche Bauelemente, nach der die Skizze wurde in einem Ministerialerlass vom 19. März 1890 G. II. 25 bestimmt, dass das Pfarrseelsorgehaus für den Pfarrseelsorgebau mit 3 Zimmern, Kapelle f. 2 Köpfe, Kapelle für die Kinder im Innern, 1 Gemeindefestsaal, 1 Küche nach Größe, Kuchentisch, 1 Zimmer f. d. Seelsorge, 1 Zimmer f. die Mädchen im 1. Stockwerk zu enthalten sind.

3. Bemerkungen.

Als Bemerkung auf dem Projekt disponiblen Raum des Pfarrseelsorgebaus kann nur ein Stück, unmittelbar nördlich des Pfarrseelsorgebaus ist der Ort, dessen Grundstücke vornehmlich vorhanden in das alte Pfarrseelsorgehaus, welches weiter zu wirken zum besten Pass, bis zur Baugestaltung das werden Seelsorge noch mehr zu sein.

Obgleich das Vorwärtreten des unteren Juripis mehr auf der
 Brühlung resp. Südwandung der Grotte sich zeigt
 die circa 7,0 m unter tiefer liegenden Mauerwerk ist
 mit dieser Zeit verbunden nicht durchzuführen.
 Die Richtung d. Mauerwerks findet n. d. zweiten Durchgang
 und westl.

4. Bereich. Der Bereich wurde erst im 1889/90 speziell untersucht.
 Die im Bereich ziemlich gleichmäßige Verfüllung ist mit
 der Tiefe v. 1,80 m. stark abnehmend. Die Tiefe
 der Verfüllung ist bei 3,0 m. Tiefe
 mit Verfüllung fast vollständig. Grundwasser wird sehr selten
 über Mauerwerksfläche nachströmen. In einem bei der Ausgrabung
 gefundenen Steinwerkzeug sind bei
 2,64 m Tiefe n. Oberfläche nur ganz wenig, die der Tiefe gut
 Bereich ist.

5. Bereich. Die Verfüllung ist eine Schichtenfolge. Die Verfüllung
 ist Schichtenfolge 1. Schichtenfolge, 2. Schichtenfolge d. Schichtenfolge, 1. Schichtenfolge
 d. Schichtenfolge, 1. Schichtenfolge in Schichtenfolge;
 der I. Stock 3. Schichtenfolge d. Schichtenfolge, 2. Schichtenfolge d. Schichtenfolge
 in 1. Schichtenfolge;
 im II. Stock soll eine Schichtenfolge, 2. Schichtenfolge
 1. Schichtenfolge n. Schichtenfolge vorhanden.

Die Verfüllung ist 1. Schichtenfolge angeordnet.

Die Verfüllung ist im Bereich der Verfüllung
 gleichmäßig, eine Schichtenfolge von 8 Schichten besteht mit der
 Verfüllung ist von der im Bereich Verfüllung.

Die Verfüllung besteht von Grotte im Bereich
 sind.

Die Verfüllung besteht

| | | |
|--------------|---------|------------------|
| Kellergraben | 3,00 m. |) von fl. zu fl. |
| Graben | 3,60 m | |
| I. Stock | 3,60 m | |

Im Graben 2,80 im Graben.

Die Verfüllung der Kellergraben liegt 3,6 m über Terrain,
 diejenige der Keller 1,64 m unter Terrain.

Die Anstalt des Gebäudes ist der aufsteigenden Riefe
 nachgezogen in dem Linsen der Gasse gerichtet, jedoch
 sollte die glatte Seite der Riefe nicht kaltenüber vor-
 gehen, sondern nach gelbigen Vorbeugungen werden.
 Die Anstalt der Riefe werden mit vollen
 Mineralwasser, der Unterputz mit befallenen fan-
 gefallt.

Die Fundamente in der Anstalt der Riefe in Kallan-
 gese werden mit Sandsteinen, die Fundamente
 in Kallan gese in allen mäßigen Mineralwasser mit
 sehr gebrauchten Substanzen in jedem mäßigen
 Linsenmittel mäßig.

Die Mineralwasser der Anstalt der Riefe in Kallan-
 gese mit 42 cm, die Länge 51 cm

Die Fundamente in 25 cm stark, die Fundamente in Kallan-
 gese mit 25 cm stark.

Zum Zweck gegen die Feuchtigkeit sind die Fundamente
 mit einer Abfallrohrleitung besetzt, die Anstalt der
 Riefe in jedem mäßigen Mineralwasser gegen die Riefe mit
 gelben.

Die Fundamente werden gegen die Riefe in jedem mäßigen
 Mineralwasser besetzt in dem Mineralwasser fast
 gelb.

Die Fundamente werden gegen die Riefe in jedem mäßigen
 Mineralwasser besetzt in dem Mineralwasser fast
 gelb.

Die Fundamente werden gegen die Riefe in jedem mäßigen
 Mineralwasser besetzt in dem Mineralwasser fast
 gelb.

Die Fundamente werden gegen die Riefe in jedem mäßigen
 Mineralwasser besetzt in dem Mineralwasser fast
 gelb.

von der Fuchsschwanz des großen Fuchsschwanzes und Fuchsschwanz mit von
großer Unterseite ungenutzt.

Die Fuchsschwanz werden mit Fuchsschwanz gezeichnet,
die Fuchsschwanz mit Fuchsschwanz beschriftet, mit
Fuchsschwanz gegen Fuchsschwanz von Fuchsschwanz, Rind 18 bezieht,
in mit Fuchsschwanz beschriftet.

Die Fuchsschwanz werden als Fuchsschwanz und Fuchsschwanz mit
inneren Beschriftungen und Fuchsschwanz, die Fuchsschwanz
von mit Fuchsschwanz, die Fuchsschwanz Fuchsschwanz mit Fuchsschwanz
in Beschriftung und Fuchsschwanz beschriftet.

Die Fuchsschwanz Beschriftungen werden in die Fuchsschwanz
Beschriftungen ungenutzt.

Die Fuchsschwanz des Fuchsschwanzes beschriftet Fuchsschwanz
Beschriftungen Fuchsschwanz Beschriftungen in Fuchsschwanz
Fuchsschwanz die Fuchsschwanz in die Fuchsschwanz Beschriftungen, die
anderen Fuchsschwanz Beschriftungen Fuchsschwanz Beschriftungen, die
Beschriftungen sind ungenutzt.

Die Fuchsschwanz Fuchsschwanz sind mit Fuchsschwanz beschriftet,
in den Beschriftungen Fuchsschwanz in die Fuchsschwanz Beschriftungen,
in den Beschriftungen Fuchsschwanz in die Fuchsschwanz Beschriftungen
Fuchsschwanz.

Die Beschriftungen werden mit Fuchsschwanz beschriftet.
Die Beschriftungen, Fuchsschwanz, Beschriftungen, Beschriftungen,
Beschriftungen beschriftet mit 1, 20 in einem Beschriftungen,
Beschriftungen in Beschriftungen. Die Beschriftungen werden in
Beschriftungen beschriftet sind alle in Beschriftungen beschriftet.

Die Beschriftungen werden mit Fuchsschwanz Beschriftungen
Beschriftungen; die Beschriftungen beschriftet sind, die Beschriftungen
einem Beschriftungen.

Zur Beschriftungen der Beschriftungen, Beschriftungen, Beschriftungen 18
Beschriftungen in den Beschriftungen Beschriftungen Beschriftungen
in den Beschriftungen Beschriftungen Beschriftungen Beschriftungen.

7. Zeit der Freipflichtung. Die Bewilligung für die in der Pflanzung
 in kann der Bewilligung abgelehnt werden. Für die Freipflichtung
 in der Pflanzung der Nebenarbeiten sind 18 Monate beizugeben
 vorzugeben.

8. Bewilligung. Die ökonomische Bewilligung ist mit Rücksicht auf die
 Fortpflanzung der Pflanzung der Nebenarbeiten
 eine besondere Bewilligung als nötig anzusehen
 kann.

9. Bewilligung. Die Bewilligung der Pflanzung ist bei 32789,36
 bei 147,96 qm bebautes Fläche 32790 = 220,20 M
 für 1 qm.
 in bei 147,96, 11,23 = 1661,50 C^m Reinertrag = 19,73 M
 für 1 C^m Reinertrag.

Die Kosten der Nebenarbeiten betragen 3500 MK, somit
 die ganze Bewilligung 32789,36.
 im ganzen 36089,36, welche der Königliche
 Fiskus zu tragen hat.

Der Königliche Verwaltungsrat

Göttingen, Wiesbaden d. 8. Oct 1890

Genert Wagner.

Umsen
 Prof. Reg. Rat.

Präsident
 Reg. Rat.

Göttingen im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten

Berlin d. 26. Novbr. 1890

Geiler.

Zusammenstellung der Kosten

| | |
|--|------------------------|
| 1. Fuhrarbeiten | 450 M. |
| 2. Manuervarbeiten a. Arbeitslohn | 4510 |
| | b. Materialien 6480.50 |
| 3. Abfuhrarbeiten | 253.58 |
| 4. Kleinarbeiten | 4315.70 |
| 5. Fuhrarbeiten in Material | 3600. |
| 6. Kleinarbeiten | 402. |
| 7. Kleinarbeiten in Fuhrarbeiten | 570 |
| 8. Kleinarbeiten | 1161.03 |
| 9. Kleinarbeiten | 798.65 |
| 10. Kleinarbeiten | 2558.87. |
| 11. Kleinarbeiten | 780. |
| 12. Kleinarbeiten | 1150. |
| 13. Kleinarbeiten | 699.13. |
| 14. Kleinarbeiten | 130. |
| 15. Kleinarbeiten in Befestigung Anlagen | 835. |
| 16. Kleinarbeiten in Befestigung Anlagen | - - - |
| 17. Befestigungskosten | 3160. |
| 18. Instandhaltung | 974.90. |

Gegenüber dem in dem obigen Verzeichnis angegebenen Betrag
vom 26. Aug. 1890

Frankfurt
Königliche Eisenbahnen
Wagen
Spieler.

Wiesbaden 8. Oct 1890

Olsen
Joh. Mayr

Neben-Anlagen.

1. Für Anfertigung einer fünfseitigen neuen Brückendecke, bestehend aus Sperrbohlen auf gemauerten Pfeilern mit Sandsteinplatten abgedecktem Deckelgraben. Die Pfeiler sind aus Granitsteinen errichtet, die Pfeilerabstände betragen 26 m. 900.
2. Für Anfertigung einer in der Gabelhöhe mit Bleichen besetzten Brücke in der Brückendecke mit einem Aufhänger für Pferde 225.
3. Für Anfertigung einer gemauerten Brücke für die Wasserleitung des Hofes 200.
4. Für Anfertigung einer Aufhänger für Pferde 400.
5. Für Anfertigung einer neuen Gabelhöhe in der Brückendecke mit einem Aufhänger für Pferde 1000.
6. Für Anfertigung einer neuen in der Brückendecke für Wasserleitung 575.

Frankfurt am 16. Aug. 1890. S. 3300.

Der König. Reichs-Commissar. Wagner

Commissar Graf v. Helldorf

Geheimrath v. Bismarck

Berlin, 26. Nov. 1890

Später

In fidelem
 Höchst 16. Jan. 1891
 Tiering Rfr

891. Für die Kirche sind im Jahr 1891 eingekauft:

- 1. Zwei Kupfer der St. Augustin der blühenden Zeit, ungekaut zu Hasel bei Würzburg f. 55 Mark. und die Kuppelwand f. 15 M.
 - 2. Zwei Eisen-Rosetten für Jakob Meyer in Augsburg - 90 M.
 - 3. Das Bild Krönung der Könige von der Paktsteinwand, nach dem August, Gotschalk malte für 380 M.
 - 4. Dieses Kupfer in der Kirche bei Carl Pichler in Hornbach f. 20 .
- | | |
|--|----|
| 1. Kupferplatte zur Seite der 3. Einmündung des Heiligen u. d. H. Kinder . | 50 |
| 1. Kupferplatte - bei H. Haas d. Kupferplatt zu Cleve - - - - - | 35 |
| 2. Kupferplatte zur Seite - - - - - | 35 |

Zwei weitere Kupfer ^{Zwei Kupfer im Jahr 1890 u. 91.} ^{Platte f. 30 + 200 M. ein Kupfer in d. Abendmahl}
 von Josef von 16. Juni 1890 für 300 + 200 M. ein Kupfer in d. Abendmahl
 von Franz Josef in der Kuppelwand.

Mariaphilus "Kilber" für 1000 M. in der Kuppelwand zu Höll
 und die Kupfer, die von den letzten Mariae Krönung, Verkündig-
 gung, Geburt im Kuppel Kupfer zur Beförderung
 der Krönung der Maria eine Kupferplatte oder Abend-
 mahl Kupfer gefüllt werden. Eingekauft 4. Feb. 1891

Mariaphilus Kupfer für 1000 M. Kupfer à 106 = 1060 M.
 u. 3 Stück Kupfer öst. Kupfer à 500 g à 80 = 960 M.
 mit der Kupfer in der Kuppelwand, die für die
 Kupfer von den Kupferplatten Kupfer in der
 Juni à Juli Kupfer der Kupfer eine Kupfer gefüllt
 wurde in der Kupfer 19. März eine Kupfer eine eine
 Kupfer Kupfer für die Kupfer in Gladon der Kupfer.
 das Kupfer für die Kupfer ist 1 Mark u. f. d. Kupfer 30 M.
 Kupfer die Kupfer Kupfer in der Kupfer eine Kupfer.
Eingek. 9/4/891

Kupfer Kupfer Kupfer 1890 von 46 u. f. 50
 . . 1891 von 50 u. 54 (4 d. Kupfer Kupfer)

Zur Verfügung. Durch die Eröffnung eines Pflanzens für die Volksschule, welche
 jetzt 19 Klassen in einer 1150 Schüler zählt, in der Person des Programm-
 schreivers Theodor Müller, der zu Morstetten pensioniert worden
 ist, die Examen pro rectoratu gemacht hat — 42 Jahre alt —
 in mit einem Gehaltsgehalt von 3600 M. unzufällig —
 ist eine Veränderung eingetreten, indem die Oeffentlichkeit
 von dem Rathschreiber Herrung mit der Übertragung wurde
 die ministerielle Verfügung lautet also:

Ministerium

Der große Unterrichts- u. Medicinalbez.

Ur III. C. W 796. U III b.

Auf den Bericht v. 2. März des II. W. 1910 erklärte ich mich
 über den oben genannten Vorfallesfall damit einver-
 standen, daß ein der flammendste zu Höchst 4 m.
 ein Pflanz unzufällig wird mit der neuen Lehrstelle
 an dieser Stelle der Pflanztitel verbunden werde.

Ich will ich genehmigen, daß ein dem v. l. April des. als
 Pflanz unzufällig der hiesigen Pflanzprogramm
 Lehrer Müller inprüfungsweiser der Pflanzstelle, welche
 jetzt dem Oeffentlichkeit zugehört, übertragen werden.

J. Anstey

gez. Kögler

An d. Königl. Reg. zu Wiesbaden.

W. 244/91 Altpflanz unzufällig der Pflanzstelle zu Pflanzprogramm
 die beantragte Pflanzstelle des Oeffentlichkeit, sowie
 des Pflanz Müller in der Lehrstelle.

An d. Oeffentlichkeit Hr. Herborn.

Kgl. Reg. Abt. f. d. B.

II. 4683.

J. H. Hedderheine

de la Croix

Am 28. April ging die Pflanzstelle für ein in d. d. Pflanz über, da
 ein ging ein Examen der hiesigen Oeffentlichkeit. Herrung und dem Programm
 in m. Pflanz ein unsere Prüfung der Pflanz in. Belassung der Oeffentlichkeit
 bei d. Pflanzstelle übertragen wurde, d. h. magen Stellen "des I. Pflanz
 " "

Wollt in diesem Instanzbereich die Befugnisse, welche sonst dem
Oberpfälzeramt zustehen, übertragen werden, sollten wir
eine untergeordnete Organisation der Oberpfälzerämter zu schaffen,
begründete die Verantwortlichkeit der letzteren in einer
Pfalzregiment, welche bei der Regierung fungieren als
örtliche Organe der künftigen Pfälzerämterverwaltung ist.
als ständige Verwaltungsinstitution künftige in. common.
und Funktionen die sich vornehmlich für den
Wirtschaftsbereich.

In Zusammenhang mit dieser Pfalzregiment,
in welcher der Bürgermeister als erster Gemeinderat
brachte den Vorsitz zu führen hat, ist auch der
Präsident der ersten Minister des Reiches in der
gestalt etc Aug. v. 26. Juni 1877 in dem
ministeriellen Verfügungen die in Schneiden sind
von Bremen des Volksparlaments im Reich. Handl
Bd I S. 70-89 abgedruckt sind, den örtlichen
insbesondere mit dem confessionsellen Verhältn.
in dem Reich parlamentarisch zu ordnen.

Wir haben den Gemeinderat in Höchst
empfohlen, ein solches Institut nach dem
Muster für die Pastor auszubilden und
für Genehmigung vorzulegen.

de la Croix

An
den Königlichen Oberpfälzeramt
J. H. Herborn
J. A. Achenheim

An J. Pastor Müller
m. Höcker
J. Prof. Dr. K. K. K.

Auf dem Wege an die Pfalzministerien an die Pfalzministerien
Erklärung von dort, dass die Pfalzministerien am 14. August
eine besondere Pfalzministerien in der Pfalzministerien
die Pfalzministerien eines Reiches mit dem Reich
ministerien zufolge ist, das Pfalzministerien in der Pfalzministerien
mit der in der Pfalzministerien, in. u. in der Pfalzministerien

Amthliche Erhebung. Juni 1891

117

Uebersicht f. die beschränkte Holzabgabe

in der Bürgergemeinde Höchst a. M.

| | 1888: | 1889: | 1890: | Stückzahl | Preis |
|---------------------|-------|-------|-------|-----------|-----------|
| Zinsen: | 174. | 168. | 197 | 180 | 180 M. |
| Mehrfach | | | | | 0,5 = 90 |
| Tausen mit Anschlag | 1763 | 155 | 175 | | |
| in d. Bilanz | 15 | | | | |
| | | | | | Summa 270 |

| | 1888: | 1889: | 1890: | in d. Bilanz |
|----------------|-------|-------|-------|---------------|
| Zinsen: | 40 | 48 | 95 | 41 |
| Mehrfach | | | | 5 M. = 205 M. |
| f. d. Bilanz | | | | 1 = 41 |
| Ausgaben: | 20 | 23 | 25 | 23 |
| Langzeitkosten | 86 | 106 | 114 | 585 M. |

Die Bilanz der Bürgergemeinde Höchst a. M. 1891. Die Bilanz der Bürgergemeinde Höchst a. M. 1891. Die Bilanz der Bürgergemeinde Höchst a. M. 1891.

| | |
|--|--------------|
| A. Einkommensteuer zu Abzug der Einkommen 3-12 | = 12322 |
| B. Einkommensteuer zu 1. u. 2. Stufe | = 1740 |
| 2. Stufe der Einkommensteuer zu 1. Stufe | = 2163 |
| | <u>16225</u> |

Höchst a. M. 15. Juni 1891 für die Gemeinde Höchst a. M. Rechnungserklärung pro 1891/92. Piering

| | |
|---------------------|---------|
| 1. Einkommensteuer | 676.94 |
| 2. Einkommensteuer | 664.82 |
| 3. Einkommensteuer | 38.87 |
| 4. Einkommensteuer | 5.16 |
| 5. Einkommensteuer | 399.62 |
| 6. Einkommensteuer | 13.11 |
| 7. Einkommensteuer | 436.66 |
| 8. Einkommensteuer | 194.34 |
| 9. Einkommensteuer | 13.72 |
| 10. Einkommensteuer | 208.06 |
| 11. Einkommensteuer | 664.82 |
| 12. Einkommensteuer | 407.09 |
| 13. Einkommensteuer | 407.09 |
| 14. Einkommensteuer | 3120.25 |
| 15. Einkommensteuer | 1200 |
| 16. Einkommensteuer | 1920.25 |
| 17. Einkommensteuer | 407.09 |
| 18. Einkommensteuer | 1513.16 |

Der in Ansehung gesellte Leihung kam am 3. d. d. in d. Person der
diesem Platz, auch zu Mörten: Te gab in Pottum.
Doch nicht diesen Leihung nach Östreich verfuhr infolge ihrer
Leihung Fischbach von Erbach, gab zu Rantenhal.

Befehl

Befehl der bayerischen Befehlsgesetzgebung vom 8. März
folgende Resolution:

- „für die festgesetzten Leihungen mit Freiwort in Gemäßheit der
„ mit Beschluss des hohen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten
„ vom 22. Februar d. J. G. II N. 122, dass ihnen zur
„ Erfüllung ihrer Dienstverpflichtungen von ... 1800 M.
„ an dem freien Maßung n. l. d. v. J. ab mit der Dauer
„ der Bekleidung ihrer jetzigen Stelle eine jährliche
„ Zulage von ... 1071 M. nicht rückwärts bewilligt werden ist
„ zur Zufriedenheit dieser Zulage pränumerando in
„ monatlichen Raten ist in der Folge anzusetzen werden.

Höfliche Regierung

Abtheilung d. d. d. d. d.
de la Croix

Dittler

Der
k. k. Hofrath
J. v. Siering
H.

13. März diese Manipulation stellt die bayerischen Gesetzgebung eines Gesells
se der Leihung n. 1200 M. hat der Hofrath eine jährliche Zulage
n. 129 M.

Am 1. März wurde die 1. Klasse der Altkolonialen n. 150 M. n. 1. Juli 1892 ab
beantwortet, da ist mit diesem Datum 5 Jahre Hofrath dieser hier J.
hat diese mehreren Befehlsgesetze seit der Zufall 1800 M + Altkolonialen bis 600 M

Alppriip.

Divygenten

Siepp 15. Novbr 1891.

An J. Casar Schärer Metz. hier.

In der Zeit fast einem halben Jahre gestanden die vorerwähnte
divygen Gesellsch. für diese vorerwähnte Leistung ist mir freiwillig die
Überlassung des divygen Gebäudes und der darauf befindl.
sicheren Abgaben bewilligt, jedoch die mir noch willkürlichem
müssen, dass der Herr Gebote nicht gleichmäßig sein.

Ich muss das hier zu mehreren Punkten, die seit längerer Zeit
sich zeigen infolge der Mängel in unserer Beschäftigung,
die meine Herr in die Masse der Divygen künden, mitgeteilt sind.

Sine Abänderung der Masse ist daher offenbar auf beiden
Seiten notwendig, ja notwendig.

Dieser Notwendigkeit Folge gebend, ist die in der vorerwähnten
vorbildlichen Überlassung des Divygen Gebäudes zu verbleib. resp. die bis
zum 24. November, 1900 fast übergeben sein sollte, als,
mit Herrn Vertrag noch zu sein, gefälligst zu verbleiben
wie der Beschluss wieder zu sein.

Im Interesse der gemeinsamen Divygen-Gesellschaft, dessen Zweck es
sich ist die Förderung der Göttergüter ist es nicht möglich
die Sache zu verbleiben, welche ist mir freiwillig geben bereit zu
sein ungenügender Vergütung beifolgt, wenn die Leistung
billigen Formathingen willfährig.

In der Divygen-Gesellschaft der Wetten, welche ist mir freiwillig bereit,
für jeden unterwiesenen Abend 2 Uhr zu bezahlen, worauf daselbst
wird mitgenommen werden. Dies ferner soll, wo möglich mit der
Leistung des Abgabebetrags der 8 Uhr Messe genommen werden,
womit mir die Zahlung der Kosten v. 200 auf 300 Mark und
die Vergütung des Messens zu verstehen ist.

Im weiteren Verlauf: siehe Seite 124

auf die gesetzlichste Weise für die ... durch die ... abzugeben ...

Sie die ... auf der ... nach ...

Mögen ... die ...

Handwritten signature and date: 12. / 3. 1892

Handwritten reference: Nr. 2358. Wiesbaden.

... die ...

Die ...

war der kirchl. Beförde längst insinüel worden u. v. d. Kirchengemeinde
der erste Anlauf für die Umbauarbeiten.

Übrigens ist die Verfügung über die Verfügungsbefugnisse genau zu prüfen, was besonders
nicht zu vernachlässigen ist. Die der Verfügungsbefugnisse ist besonders genau zu prüfen.
Die Verfügungsbefugnisse über die in unbeschriebener Richtung als res sacra
sind dem Kirchengemeinde zu sperren nicht als benutzungsrechte gesetzlich ein
Zutritt zu geben ist. Das aber ist aber der Fall bei den Kirchengemeinden
da ihre Verfügung über die Gemeindefestimmungen v. 12. Mai 1816, vom
1814 n. 2630 n. vom 14. Juni 1824 vom 3172 dem Pfarr
gesetz. Ferner ist die Frage über die bestimmeten Rechte gelöst: der
Pfarrer benützt selbst oder verleiht rechtlich.

Die Verlesung ist also durch die Pfarrer in der Kirchengemeinde
für die Mitwirkenden zu besorgen in Richtung der kirchl. Kirche
die Zustimmung zu geben. Ferner ist es zu prüfen, ob
Lafar Welt, der zugleich Organist in dieser war, vor etwa 50 Jahren
nicht, wie früherer besuchte 1822 — dem dieselbe Kunst erst 1826
Höchst; — bei dem Kirchengemeinde die Stelle einrichtete, um zu gestalten,
mit dem Totengeld einige Almosenwerke anzulegen. Ferner sind
Kirchengemeinden geben das viduerricht zu befestigen für die
Administration zu geben. Unter anderem würde der Totengeld
mit den Almosenwerken immer zu kirchlichen Angelegenheiten
zur Pflege der Kirchengemeinden, Kränzen der Kirche etc. benützt.

Gibt man den Kirchengemeinden, so nimmt man die fund. p. missen.
Aber diese Almosenwerke würde man Gemeindefestimmungen.
Bei Reorganisation (1868) der ersten Welt besetzt der Kirchengemeinde
Vorstand, um den Totengeldern auf Lebensdauer zu belassen —
wie bemerkt, das der Gutten diese Lagen nicht als Organist oder
Kirche gestand —; bald darauf wurde dieselbe aber in Hof
Schmitt, der ungenügende Kränklichkeit wegen ihn eine Zeit lang
für über benützen, ihn freiwillig, aber wegen einer Rückkehr auf
Druckleistung, dem ersten gestellten Hoffmann zur Verfügung
zu übertragen. Die diese Reorganisation hat aber zu den Überweisungen
Gibt man man der für die Verwaltung Hirsfelders Kirchengemeinde
Fürbitte beim H. Hof Schmitt gütlich einzuwirken.

Dieses Quartals ein eine Zustimmung verfallt, noch je eine
 selbst zugewinnen, wie beabsichtigt wird.

Bei dem Abgange des Herrn H. hat der letzte Mann der
 Jungensgesellschaft seinen vollen Rest der Gesellschaft abzu-
 fallen das Ansehen zu gewinnen, ohne auf weitere Zeit die
 Führung der Leitung zu überlassen; wofür er dem
 wirklich geschehen die Gesellschaft für eine Zeit mehr. Auf diese
 Frage gemäß stand er bald darauf abzugeben dem Rest der
 der Mann der unsere eine die eine Gesellschaft eine Zeit, ver-
 standte mit dem Herrn H. in bestimmten, ohne in der
 der Leitung der Gesellschaft die Leitung der Gesellschaft der Ge-
 lände gewisse Gesellschaften, die in der, ist, ist
 dem Rest, — in der sind die Jungensgesellschaften für —
 der Rest über dem die der Gesellschaften in einem
 Beispiel der gemeinsamen Interessen in der bestimmten
 Gesellschaften in der Gesellschaften für die, ist, ist ein großer
 Leitung der Jungensgesellschaften dem Rest verbleibe

Die Leitung, ist, ist der die Leitung gegeben, ist, ist
 dem Rest nicht gefallen zu haben, ist, ist
 das ist eine gewisse Zeit unter der, ist, ist
 kann eine Gesellschaft, ist, ist der Rest der Mann
 der die Leitung der Leitung ist, ist

Das war der Grund, wofür die mit der, ist, ist
 die Leitung der Leitung zu, ist, ist
 der die Leitung der Leitung, ist, ist: Rest der!
 auf der Platz zu, ist, ist mit dem
 mit der Leitung der Leitung ist, ist die
 Zeit eine Zeit zu, ist, ist der Namen
 & "Rest der" ist die Leitung der Leitung
 — Die Leitung der Leitung, ist, ist der Rest der
 kann eine Zeit zu, ist, ist, ist

bedeutendste Realisationsbestrebungen die Regierung selbst zu bewerkstelligen, nicht bloslich
förmlicheren Finanzverwaltung über können, sondern nicht allseitige Befähigung
tätigkeit mit dieser Hauptaufgabe, weshalb wir in der Hauptsache die oben
diesem mit besprochenen Sachverhältnissen befaßt zu werden gesehen, welche
die Regierung zu bilden, will sie die Befähigung nicht, dass Lehrer die Schreibe auf der
2. Stelle erhalten in der Turnus wie bei auf d. 2. Stelle unbedeutend zu sein.

Höchst züfth am 1/12 1890 : 8380 / pro. davon 5000 / d. u. 3233 / pro. = 97 / d. u.

16/3 1892 beschlossene Magistrat in der Hauptverwaltung der Gemeinde des Paulsberg
zu einem neuen Gymnasium. In der Sache vorzuziehen dessen
bedingen züfth 16000 M.

Am 1. Mai 1892 züfth Höhe 8714 / f. u.

H. Doctor Müller wurde fragten wie genau um die Zeit, wann
das Institut, ab etwa 1880 resp. der Spitalverwaltung übergeben
werden würde.

Der Kaiserliche Regierung erklärte gegen Ende April, daß die alte
Regal beschaffen wurde in der Person Schreibe die II. Klasse herab zu befähigen,
für die es ebenfalls bestimmt sei.

Der Herr Doctor Müller ist bürgerlicher Gehobener Herrschaft
+ ist jedoch in der Verwaltung anderwärts Posten für Minister
in gebrauchten dabei die Anstalten, in denen Befähigungen sein
wird sind, ist für die Person der Stelle, der Doctor befähigen
sind in der Hauptsache die Befähigung der Stelle und die Befähigung
sind. In der Hauptsache wird eine Befähigung aufgeführt
in der Person der Person nach dem Befähigung der Befähigung

Kaiserliche Regierung

Minist. Befähigung 12/92
Höchst züfth am 23/12 92

Minist. Befähigung 14/124 Mittelf. Befähigung v. 1. Dec. d. J. hat der Herr Minister der geistlichen
Angelegenheiten anerkennend, daß die Person der Person v. 26. April 1893, nach der wir
aktuell haben, daß der Herr Schreibe II der Verwaltung in der I. Klasse nach der der Doctor
geboren, mit Befähigung befähigen, indem der p. Schreibe unbedeutend ist als der Herr
Befähigung werden, bezogen in der Person der Person, über die Befähigung nicht bezogen
die Stelle sei.

Der Herr Minister hat indes gleichzeitig unter Befähigung auf der Person, daß die Person
nach Befähigung Befähigung die Befähigung nicht bezogen in der Person der Person
bedeutend eine Befähigung Befähigung sei, die werden die Befähigung, nach der Person oder Befähigung
Befähigung Befähigung, ist damit Befähigung erklärt, daß der Schreibe in der Person der Person
die Befähigung Befähigung den 2-4. Befähigung Befähigung wurde.

Jedem von der Befähigung Befähigung Befähigung in der Person der Person, über die Befähigung, über die
Befähigung der p. Schreibe nach Befähigung der Befähigung der p. Minister bei Befähigung der Befähigung
Befähigung Befähigung Befähigung zu Befähigung.

Der Herr Minister Befähigung zu Befähigung
De Befähigung Befähigung Befähigung in der Person der Person 15. Jan 1892 Befähigung Befähigung Befähigung
Befähigung in der Person der Person Befähigung Befähigung Befähigung Befähigung Befähigung Befähigung

Letzter Antrag auf Vergrößerung der Kirche
Anschluß an P. 123.

Jüdisch 20/3 1892

Königliche Regierung geht die Vergrößerung auf die Anbahnung des
Kauf. d. d. über Vergrößerung der Kirche, wie es dem
Bedürfnisse entspricht, n. 12. l. M. mußte sich dem Antrage
zu, den Antrag zu unterstützen, daß die Anbahnung der An-
lage geschehe, die Kirche bedürfnisgemäß zu bauen, wie
zu unterstützen, oder, daß die Anbahnung durch die Anbahnung
Abkommen die Pflicht der Anbahnung wie der Anbahnung
der Kirche übernommen habe. Königliche Regierung will
bleibe eine Anbahnungspflicht kommen in. bezugnehmend, daß
irgend eine Abkommen getroffen sei

Der Kirchenbaukommission ist die die Lage, den Antrag zu
entschieden zu werden zu lassen, daß die Anbahnung der Anlage
geschehe, wie es dem Bedürfnisse der Kirche, daß
nicht irgend welche Mittel zu demselben 1443-1464 der
für die Kirche abzugeben, wie es dem Bedürfnisse der Kirche,
daß 1464 noch eine Summe von 3927 fl. vorhanden war
of. Sitzung der Kirchenkommission P. 56.

ferner enthält der Orden die Summe auf die in der Kirche
des Bischofs, wie es dem Bedürfnisse der Kirche, wie es dem
Bedürfnisse der Kirche

Obwohl seit der Vergrößerung der Kirche die Anbahnung der
Anbahnung der Kirche wie der Anbahnung der Kirche
übernommen, wie es dem Bedürfnisse der Kirche, wie es dem
Bedürfnisse der Kirche in der Anbahnung der Kirche
übernommen. Die Anbahnung der Kirche n. 1866 n. 32
haben die Vergrößerung ausdrücklich fordern in mehreren

für mit der Pörschreibung des Autorschafts, welcher die
Ansprüche zu prüfen resultieren sollte. v. J. 115.

Das Protokoll des Ausschusses vom 7. Oct. 1873 eine ungeschickte Typosetzung. Der
berühmte des Reichs geschichtl. der Dinge, welche in 6 Ab-
theilungen eingeteilt sind, wie in v. J. 115 der geschichtl. Schrift
abgedruckt sind. post. Schrift, ferner in Unterabtheilung 2 d.
Als Quelle werden angegeben die Acta Carolinae 1803-9,
wie schon die Schrift gezeigt waren.

Die Darstellung der Angelegenheiten in 6 Abtheilungen unpassend
bist mit dem Abkommen für die Dinge sich dies bei mehreren
Stücken noch mehr finden lassen.

Bei der großen Zahl, die mit der Zahl nicht übereinstimmt der
K. v. die Welt, von der Acten über die Pörschreibung auf
Kriegszeit, aber mit sehr geringen Hundertschaften, die Schrift zu
müssen, sollte die von Verfassern gewissens Angelegenheiten
brennend nicht geringere fallen, die diese Regierung v. d.
Verfassung des Reichs zu übertragen

N. für die letzten Schriften ganz ungeschickte und
Linderung mit d. Schrift über Krieg, 1812
die Schrift von Schriftstücken in der Sache zu übertragen.

F. v. Linsch
Krieg

Erwidern

Kriegs. Abt. f. d. v. d.
J. No II 2665.

Wiesbaden 6. April 1892

Dem K. v. Ausschuss wurde mit d. Schrift n. 20. 7 m.
dies mit der Schrift resultieren nicht den Beweis zu.
brennend ist, dass der Reich zu Verfassung der nun dem
dieser verantwortlichen gottschalkschen Reich - für die Schrift
Verfassung der jetzt die Schrift oder Schrift nicht
nicht möglich ist

Ho

Actenstücke, mit denen sich ergibt, daß der Antikontakthofar die
den bei der Kirchensynode in der Zeit von 1743-1764 unter
Vorsitzung unternommen haben sollte, diesen nicht
das angeführte Buch u. Sitzung, die für die Kirche, ist nicht
bekannt.

Wir stellen dem k. Hofe die Synode anheim, über das Buch
u. eventuell dortige bekannte Acten mitzutheilen, bezug-
nahme anzugeben.

Die genealogischen der Kirche würden nur in dem Falle eine
Bemerkung sich zeigen, wenn d. d. k. Hofe u. d. k. Hofe
Katholik unternommen worden würde

Die Protokolle der Kirchensynode können keinen
Brauch abgeben.

Die für verschiedene Acta cameralia mit der Zeit
u. 1803-1809 haben mit dem Hofe Landung, sowie u. dem
mit der k. Hofe überhand, d. d. Hofe müßten die
müßten u. Tage der Mitglieder der k. Hofe
bestimmt sein (insbesondere die f. Hofe müßten zu
überlassen.

Opis

An
den k. Hofe Kirchensynode
u. f. Hofe Hofe Hofe
Hofe

Hofe

verrichten sein.

Jedem nun aber bekunnt ist und eingedenk ist, daß die frommen
 antecessores in praesentia des jungen Bischofs mit allen
 frommen Exertimenten uns ein gemaldet, inständere des heil.
 heiligs julian vorzumgangenen, solches beissen und verbessern
 lassen, und in dem Jahre 1584 von Praeceptor von Liepkekirchen die
 Minire in der uns vorfertigere sind den Bischof gestifteten wollen,
 so hat sich die Bürgerchaft zu solch dazumangegangenen in der Vermittelung
 fromm Oberrathmanns Hartmann von Cressberg so viel erhalten,
 daß die fromm Oberrathmann den Bischof nicht gestifteten, die Bürger-
 schaft aber singen die Minire in der erhalten solle, also ex
 inveterata consuetudine die reparatio ecclesiae et ossuariae
 den fromm Praeceptor obzulagen wird noch abgelegt, Cum in
 hujusmodi reparacionibus imprimis est inspicienda con-
 suetudo et quid hactenus fuerit solutum fieri

Pistina lit 3. decret. tit. 48. 53

wird da dem uns gleich solch alte Janschafft nicht vorfinden,
 non den ff Praeceptoribus dergleichen refectiones remissis nicht ge-
 halten, sondern das keine unzulässig können, wir von dem
 freyheit ungestört, daß als diese ff. nun höchst ungenügend
 derselben die diese mit allen dergleichen übergeben, müssen,
 wir das dem freyheit gestifteten, so die diese sind nach dazu ge-
 lörtig ist, somit und das beinhalten zu ~~erhalten~~ mit vorfinden
 in ungelöst et ritt nudis etiam conventionibus
 ad haec onera non tenerentur, denuq die obligatio,
 haec omnia et singula praestandi, reparandi, nec non
 aedificandi, und für ex omni jure devolvit, ex hoc,
 quod commodum sentiens, onera quoque ferre de-
 beat, specialiter aber ex notorio jure canonico und
 novissime per Concil. Trident. dazumangewendete sind,
 wie zu sehen sessione 21. de reform. Cap 7, allezo klar er-
 halten, daß die dergleichen, mercklich alle, quae in ambitu
 loci, begriffen in beschaffen ist, ex fructibus et proventibus

in alle die die die die
 die die die die die die
 die die die die die die
 die die die die die die
 die die die die die die

quibuscumque ad easdem ecclesias quomodocumque pertinen-
 tibus ~~impunitis~~ in. ~~violasset~~ ~~mandata~~ ~~fullam~~, ~~subi~~ ~~mit~~ ~~simul~~
 in ~~Adventum~~ ~~der~~ ~~Stadty~~ - ~~in~~ ~~großen~~ ~~Augultatione~~ ~~bei~~ ~~der~~ ~~in~~ ~~Abgang~~
 gekommenen ~~Brüderpfeffer~~ ~~B. M. V.~~ ~~et~~ ~~Sti Antonii~~, ~~moribus~~ ~~der~~ ~~ganzen~~
 Bürgerpfeffer ~~ist~~ ~~in~~ ~~bekehrung~~ ~~großen~~ ~~Ungewißheit~~, ~~darunter~~ ~~freiwillich~~
 eingewandert ~~ist~~, ~~daß~~ ~~solche~~ ~~Augultatione~~ ~~wegen~~ ~~der~~ ~~per~~ ~~antecessores~~
 allerdings ~~niemal~~ ~~zu~~ ~~lassen~~ ~~eingewandert~~ ~~zur~~ ~~restaurierung~~ ~~Junib~~ ~~fullständig~~
 mühen ~~zu~~ ~~stehen~~ ~~gungen~~, ~~da~~ ~~bekannt~~, ~~daß~~ ~~einige~~, ~~die~~ ~~von~~
~~St. Antonii~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~oder~~ ~~Gottesdienste~~ ~~dependen~~ ~~galtten~~, ~~und~~ ~~den~~ ~~ihnen~~
~~der~~ ~~Restaurierung~~ ~~sind~~ ~~pflichtig~~ ~~zu~~ ~~sein~~ ~~obligiert~~ ~~sind~~, ~~und~~ ~~darum~~
~~ihre~~ ~~güter~~ ~~mit~~ ~~ihren~~ ~~pflichtigen~~ ~~Personen~~ ~~Personen~~ ~~cum~~ ~~privilegio~~
~~prelaturis~~ ~~injunctumque~~ ~~affirmat~~ ~~und~~ ~~übertragen~~ ~~sind~~.

Vide Vallens lib 3 decret tit 4. 8. § 2.

Aben also des ~~St. Antonii~~ ~~Stifts~~, ~~indem~~ ~~die~~ ~~selb~~ ~~bei~~ ~~seinem~~
 Auf- ~~sicht~~ ~~Annahme~~ ~~der~~ ~~Stifts~~: ~~Stifts~~, ~~reditus~~ ~~pios~~ ~~in~~ ~~Augultatione~~
 übernommen ~~und~~ ~~ihre~~ ~~mit~~ ~~den~~ ~~aufgenommenen~~ ~~Oneribus~~ ~~ca~~ ~~der~~
 in ~~überlassen~~ ~~worden~~ ~~irredivisibiler~~, ~~abgleich~~ ~~der~~ ~~nie~~ ~~oder~~
~~und~~ ~~von~~ ~~J. Antecessorem~~ ~~der~~ ~~Augultatione~~ ~~in~~ ~~St. Antonii~~ ~~wandert~~
~~worden~~ ~~oder~~ ~~wolten~~ ~~gungen~~ ~~ad~~ ~~secta~~ ~~ecclesiae~~ ~~restauranda~~
~~et~~ ~~ipsam~~ ~~ecclesiam~~ ~~cum~~ ~~omni~~ ~~adhaerentiis~~ ~~emendanda~~
~~tenetur~~ ~~und~~ ~~des~~ ~~wegen~~ ~~bona~~ ~~gründlich~~ ~~hypothecale~~ ~~facilität~~ ~~in~~ ~~über-~~
~~tragen~~, ~~id~~ ~~quod~~ ~~etiam~~ ~~equitati~~ ~~consentaneum~~ ~~est~~; ~~non~~
~~enim~~ ~~debet~~ ~~aliqui~~ ~~ex~~ ~~pietate~~ ~~conceptori~~ ~~ad~~ ~~injuriam~~ ~~eccl.~~
~~siae~~ ~~redundare~~.

Lex. in cap 2. X de Eccles. aedificand vel reparandis.

und ~~um~~ ~~solche~~ ~~ist~~ ~~um~~ ~~einige~~ ~~Personen~~ ~~anzuführen~~, ~~als~~ ~~wenn~~ ~~zu~~
~~unserer~~ ~~Liberalität~~ ~~genügend~~, ~~daß~~ ~~wenn~~ ~~ein~~ ~~Ständer~~ ~~gestorben~~
~~und~~ ~~allein~~ ~~zu~~ ~~sein~~ ~~gelungen~~ ~~is~~. ~~Dem~~ ~~Antonii~~ ~~Stifts~~ ~~des~~ ~~Stifts~~ ~~bazufft~~
~~worden~~ ~~ist~~. ~~Da~~ ~~wenn~~ ~~die~~ ~~Stifts~~ ~~der~~ ~~Bürgerpfeffer~~ ~~ist~~ ~~ad~~ ~~refecti-~~
~~onem~~ ~~essentia~~ ~~hujus~~ ~~de~~ ~~manig~~ ~~bagium~~ ~~in~~ ~~oder~~ ~~beitrag~~ ~~zu~~
~~ihre~~ ~~pflicht~~ ~~weg~~ ~~kommen~~, ~~als~~ ~~solche~~ ~~ist~~ ~~mit~~ ~~allein~~ ~~einmal~~
~~geste~~ ~~not~~ ~~gefordert~~ ~~worden~~, ~~sondern~~ ~~ist~~ ~~so~~ ~~die~~ ~~fundation~~ ~~des~~ ~~Stifts~~
~~Præceptoris~~ ~~anzuführen~~ ~~worden~~ ~~sollen~~, ~~in~~ ~~unserer~~ ~~successu~~ ~~temporis~~ ~~non~~

mir vorerst und vornehmlich allgemeyn obliegt zu werden,
 vielmals mit aller die die, sondern d'für und d'lassen
 zu tun, und sich nicht wenig in der Verfertigung eines
 solch ein Stück der d'gungen Welt sein würde,
 d'wegen nicht nur sehr ungut, sondern auch ungesund
 zu nennen, man der für d'vortag, falls er es mit
 gutem Gewissen thun kann, die sonst von allen Seiten
 für mich in der Götterwelt fast überall, wie dem die,
 Sit ad memoriam et solatium defensorum fid.
 parochianorum paschalis benedictionis breviter tractare
 lassen.

D'wegen haben mir weiter in Untersuchung nicht vorzuziehen
 sollen, wie ^{er} ~~ich~~ mich allezeit des vorigen J. Praeceptoris
 von dieser Seite davon nachzuforschen in nicht geringem
 Maße und dessen geschehen worden, d'welche als ein
 gütlicher für sich nicht geringe Verwirrung, wie aber als
 nicht nur ungesund, sondern die größte Ungelegenheit werden
 von mir, welche nicht leichtlich geschehen und nicht geschehen
 würde, wenn die Person von dem d'lassen sey nicht und
 mir zu thun die von d'vortag Büchels, man der d'vortag
 nicht zu d'vortag, ein rechtlicher Geschehen zu d'vortag
 d'vortag in d'vortag geordnet würde.

D'wegen ist ein d'vortag d'vortag. D'wegen nicht nur d'vortag
 geschehen d'vortag, sondern auch in d'vortag. D'wegen und
 haben zu tun, in d'vortag zu erkennen d'vortag
 d'vortag d'vortag d'vortag d'vortag in d'vortag d'vortag
 d'vortag zu erkennen in die Hand zu thun d'vortag
 die allenfalls solches d'vortag können, und in
 diesem von d'vortag, das er mit der d'vortag

Rechtsgutachten in Rufe haben müßte, sodann wüßte die Provinz
vom Antonschloß zu paguieren und einen besondern
militärischen Gerichtshof zu errichten.

Refusis expensis desuper Nobilissimum Domini Judicis
officium omni meliori p

Einob postm. beziff. Vicariats

intra provinciam - yepostumosa

L. I.

Spillzeit in Rufe zu Höchst
In diesem Sinne

Rechtsgutachten.

in Dr. Höhle Limburg.

Limburg 3. Juni 1842. Al Num 0.8. 1279.

Indem die von dem Kaiserlichen Hofrat mit Brief vom 22. März 1842 vorgeschlagene Befugnis
der k. k. Regierung zu Linz auf die 12. Verordnung auf das Gebiet des
Kriegsministeriums eine Abänderung einer in der Provinz zu lassen die
Linz unter zu berücksichtigen, demnach dem Hofrat zu Linz.

Nach den besten Einräumen des genannten Hofrats, in besondern
den Vorwissen des Senats von Trient (Sess. 21. 07. 1841), welche eine
Abänderung in der Provinz Linz zu lassen, und diese
Senat nicht nur eine Einmütigkeit mit der k. k. Regierung
zu Linz gekommen, sondern auch seitens der k. k. Regierung von
Linz für die Provinz Linz unbedenklich vereinbart worden ist, sind
für die Regierung in der Provinz Linz vor allem
die Einkünfte der Provinz Linz in der Provinz Linz
zustehen, welche unbedenklich dem Hofrat zu Linz
zustehen müßten, welche unbedenklich sind.

Das vorangehende ist, nach der Provinz Linz zu lassen, zu lassen,
daß dieselbe für jede Provinz Linz eine Befugnis, und
für die Provinz Linz der k. k. Hofrat zu Linz in der Provinz Linz
21. Aug. 1841 über die Provinz Linz, cum omnibus et
Singularibus

singulis suis fructibus, obventionibus, censibus, redditibus, pro-
ventibus et pertinentiis universis "dem Antonienkloster ^{ordne} übergeben
sind in demum religionis sancti Antonii revivifal werden."

In Folge hiervon ist mit des Fürstbisch. Antonienkloster von in
der Person. salva sine beigefügten bestirmt das Erfüllungsein in
Kauf zu Höchst am 1. Febr. 1726. Hiermit zu Mainz v. 19. Aug. 1726
gegen den damaligen Priorat des Klosters des Antonien mit
gefühlt wird, das Kloster in die welt dazü geföh, sein die Pflicht,
dieselben in primam Person zu erhalten, zu verbessern, und
mit seiner Gütern dazü gehörig anzusehen, "überzugeben
in falls das Antonienkloster mit, mit die bestirmt für die Person sein,
für die Erfüllung dazü Pflicht bedürfen einer Wiederholung in Bezug auf
dieselben in primam Person zu erhalten, zu verbessern, und
mit seiner Gütern dazü gehörig anzusehen, "überzugeben"

Es ist nicht minder diese Bestimmung nach dem, das mit die be-
stirmt abzugeben ist, das diese Bestimmung in große Schwierigkeiten
mit der Bestimmung B. M. V. et St. Antonii zugehörig, welche
früher wegen der per antecessores allerdings nicht zu sein lassen
eingewilligt gewesen sein zu sein, zu sein, zu sein, zu sein,
worum Erfüllung ist das ganz richtig die Bestimmung korrigieren,
das Bestimmung, das Bestimmung die Bestimmung der Bestimmung
gelassen, mit dem Bestimmung die Bestimmung und Bestimmung zu sein
obligiert sind, und ihrem für Gütern mit einem Bestimmung
Person cum privilegio prelationis (reversumque) officio und
übergeben sind."

Man ist nicht ohne Grund die Bestimmung des Bestimmung. Hiermit ist
das Bestimmung dazü nicht möglich, — es wird diese Bestimmung
sein, das Bestimmung Kaufbestimmung in dem Bestimmung des
Bestimmung in dem Bestimmung zu Mainz und Bestimmung zu Würzburg
dieselbe mo möglich zu sein, — so ist die Bestimmung das Bestimmung
Bestimmung nicht zu sein die Bestimmung Bestimmung der Bestimmung,
in die Bestimmung Bestimmung Bestimmung, die Bestimmung der Bestimmung
des Antonienklosters zu sein.

In dem die Bestimmung Bestimmung mit dem Bestimmung des

Art. Capitul., zu dem bish. u. Unterabultungsklassen beitragen.
 zu den Profanen, welche mit den diversen vorerwähnten Klösteren be-
 zogen, nämlich über ihre Zusammenkunft besonders die Capitul. geschickter
 Zehnten, und wenn sie keine sind, voraussetzt, im Jahr 1764, mit der
 erwähnten Meininger Universitätsgeschichte durch die prima dissertation
 de parochia a perceptione decimarum in ecclesiis in Germania
 exclusis) Moguntiae 1764 p. 28. unbescholten, durch verschiedene Er-
 zeile fast. (Vergl. mit Pichler: Jus can. practice explic. Ingolst. 1746
 lib. III tit. 48 de eccl. aedificandis et repar. Decis. 121 in quest.
 p. 495 u. Müller: Lexicon des Kirchenrechts, Nürnberg Erlangen 1830
 Bd. 1. Buchst. p. 72.)

Da nun diese erwähnten Autoritäten klar zu zeigen die oben
 erwähnte Dekretions Urkunde des Erzbischofs Dietrich von valla Zehnten
in Folge, der vorgenannten Provisi Zehnten, wie es diese Dekretion
 u. seine Verfügungen zeigen, ferner zu werden ist,
 und diese Zehnte bei der Disziplinierung des Klosters im Jahr 1803
 an den Nachbarn der Kirche übertragen, so ist die große Kirche
 als dessen Nachbarnfolger gemäß dem und in alle bürgerlichen
 Verfügungen des früheren Klosters als geschickter Decimant
 unbescholten eingetragen und demzufolge substituirt, da die Kirche
 früher erwähnte Einkünfte nicht besitzt und ganz abgethan
 von seiner Verfügung als Nachbarnfolger des Klosters in dem
 Besitz der erwähnten Substituten der Pfarrkirche zu sein diesen
 bish. gefaltete.

Freilich es sollte nicht außer Acht zu lassen, dass im Bereich
 der erwähnten Universität Mainz keine entsprechende Gesetz-
 gebung (vgl. Joh. Rud. Will (Hörig) Dissert. de differentia decim.
 eccl. et saec. de Mogunt. 1759, abgedruckt in Schmidt's
 thesaurus jur. eccl. T. VIII p. 437. § 5, Buchst. Adnot. ad
 univers. jur. can. Köln u. Frankfurt 1757 u. 1765 lib. III tit. 48
 Martinengo: Dissert. „de eo quod justum est circa omnes
 reficiendi aedificia ecclesiastica in genere et in specie
 in Franconia“. Würzburg bei Riemer 1788, abgedruckt
 in Joh. M. Schmidt's thesaur. juris francor. Bd. V p. 2747-2879
 sub eodem anno; Dr. Schmidt, die röm. bish. u. bish. u. bish.

derer Erbschaftszugewinn der Pfarrei zuwenden zu lassen. (Königl. Mandat vom 18. März 1888 S. 105 ff.) der Decimator mit dem Pfarramt und dem Chor der Kirche der Pfarrei zu dienen und das Langhaus und die Gemeinde der Pfarrei zu bauen in die Verantwortung zu setzen; und da, wo der Decimator bezügl. der Bau d. Pfarrkirche bezügl. des Langhauses nicht einverstanden ist, die Pfarrei-Gemeinde einzuweisen ist.

So würde dieser alte Decimatorische Vertrag des Titels mit dem Bau und in soweit in eventum gewisslich geltend zu machen sein, als dass er mit der Verfassung die Geltendmachung der Bauverpflichtung des Titels auf Grund der Rechtsnachfolge im Besitz der freigebliebenen Güter der Kirche selbst nachfolgt bleiben sollte. In diesem Falle dürfte diese Kirche demnach bezügl. des Chors die Bauverpflichtung des Titels, bezügl. des Langhauses bezügl. des Pfarramtes bezügl. des Pfarramtes, gewiss nach der Ehe als 1/3 der Kirche und demnach befreit wird, die Verbindlichkeit des Titels zur Zahlung nicht als ein Mitglied der ganzen Kirche überträgt und seine Verpflichtung zu erfüllen werden können und das eine geschehen, als dass Decimatorische Vertrag während des Bestehens des alten Titels nur diesem einmündigen zugewandt sein.

So ergibt sich aus dem mit der Antiquar, welche der Antiquar-Königliche L. Gelehrter zu Hohen in dem Jahr wie den übrigen Jahren des 17. Jahrhunderts in den Jahren 1780-1790 die Bauverpflichtung nachgelassen gedruckten quaestiones de ecclesia etc. auf Seite 11 bezügl. der Befreiung von der Pfarrei bezügl. und die in der Luft: Domus nostra ut decimatoria chororum aedificare tenetur; ejusdem et navis reparationem usque huc procuravit; quis autem navim aedificare, an domus nostra an communitas tenetur, desuper adhuc quaestio est.

Es würde anfallt über das, dass eine Verpflichtung des Decimators notwendig ein Mitglied der Pfarrei und für ein Mittel allein vorzustellen doch der Bau im bezügl. dem freigebliebenen bezügl. dem Pfarramt, welches demnach das gemeine Gut der Pfarrei verpflichtet, bezügl. der Pfarrei zu Hohen nicht allseitig anerkannt nur, sondern bestanden würde; und wird der Grund hierfür nicht mit Unrecht nur allein davon zu sagen sein, dass diese alten Antiquarische bei seiner Gründung

heimliche Einkünfte der Dörferfabrik eingezogen worden
sind.

Als wichtiges Beweismittel für die Verfertigung des Stroh's zur
Verfertigung der sogenannten Dörferbruteln wurden die Probenurkunden
der Herren von 1826 u. 1832 formell gezeichnet sein, namentlich
wenn dieselben von der damaligen Landesbehörde verificirt u.
als richtig anerkannt worden sind, ~~sonst~~ ~~aus~~ ~~dem~~ ~~Fall~~ ~~ist~~.

Es läßt sich nicht umgehen, daß die vorerwähnten Urkunden
Landes Raths vorgelesen werden die allgemeine Beweiskraft des Domänen
Raths und zwar in der That zu einem ist zur Anerken-
nung vorgelassener Jurisdiction der förmlichen Herrschaften
sollte gestanden lassen, wenn sie diese nicht nicht als
Juratibus rechtlich bestätigend anzusehen sollte.

(Gegenüberhalb wird es freilich durch die Gerichte sein zu ver-
stehen, ob in dem Urkunde ein solches Ansehen als ein
Beweis für die Richtigkeit des Titels anzusehen ist oder nicht.)
Ferner dürfte nicht minder die Sache zu Gunsten der
Landes Raths vorgelesen werden, wenn sie die Bestätigung eines der
bezüglichen Abkommens mit der Zeit gleich nach der Einleitung
des Antikontakts anzuweisen ist. In der ersten Kapitulare
haben wir ein solches nicht vorgefunden u. umgekehrt sind daher
nicht weitere Nachforschungen darüber unthunlich.

Zum Schluß wollen wir nicht unterlassen, darauf aufmerksam
zu machen, daß mit Rücksicht auf das oben erwähnte Meinungs-
Rathschreiben - Gemetreschreiben, welches der Dominikus von dem
Landes Raths vorgelesen die Abhängigkeit des Titels zum
Landes Raths vorgelesen bei einem Urk.-Prozesse von
Dörferbruteln und bescheidenen Kapitulen wird klar
werden werden müssen u. deshalb namentlich sehr darauf
aufmerksam wird, dessen Beschaffenheit der damaligen Dörferfabrik
güter anzusehen.

Die Urkunden können für Jagmiedern ganz besonders

mit über den Verkauf dieser Güter, deren freizügige Veräußerung
in das Recht in ihrer Vollheit sich befindet gemäß der in dem
inzwischen die Angelegenheit des Bischofs ist. Kulte von fünf in jeder
Währung empfangenen Capitulatoffen in das freizügliche
Vicariat gemäß zu bringen.

Indem die Herrschaft von mehreren Barrenhäusern in dieser Zeit
mit großer Anwesenheit gutem Erfolg verlaufen, verfahren Sie
in sich über deren Fortgang auf dem Lande zu ver-
fahren sind und können in demselben zu jeder Zeit möglichen
Befehl begeben.

In
Ihren Hochachtung
Johann Anton Höckerl.

Waller

vd Groben

Am 10. Mai 1803 umfassen die Herren in vorstehender Sache die
Angelegenheiten zu Mainz in Würzburg ab mit der Bitte, solche event-
uell 8 Tage in die folgende Zeit vorzubringen zu werden.

Entwurf von der
Anteilhaber
f. Neumann
und Abgang.

Acta camerae über d. mitgetragenen Anteilhaber 1803-1809.

Am 18. Jan. 1803 verfiel der General-Kapitel der Anter im Ansehn
der ersten freiwillig unbesetzten Regierung im Anteilhaber
zu Höckerl mit der Anwesenheit der vorstehenden
Constitution in. sollte das Ansehen, ob sie unter freier
unter Kapitulat in der Ordnung gemessen haben sollten
oder gegen eine Kapitulat eine eigene Messung begeben in.
Kapitulat würde empfangen, weil sie die ge-
meine Gesellschaft beabsichtigt um die Anter zu führen.
Darauf wurde zu Interventionen geschritten.

Es wurde in cassa nur 743 fl. die Zeit mit dem
Jahresabschluss bis auf St. Peterstag 1801/2. zu zahlen.

Die Acten dazustellen waren die 18940 fl 53c

Man kann noch 6 Stück in einige ohne Neuenhainer Hochheimer
in Wickeren mit 1798, 1800, 1801-2. 23 Jahre die Kapitulat.

Bischof d. Bistums in 1 Stück Kapitulat, wird d. Man in 1801-2. 5000 fl

An Forderungen nur die 400 Mark auf die Hoffgüter
 " Vierz. d. Forderungen wurden 2882 fl 35 kr eingezogen
 Von dem friburgisch litz man die 4 Ordensmänner für die Köpfe zur
 Privatprivileg und wätere, das andere würde z. Verkauf bestimmt
 An Pensionen wurden abgezogen pro Jahr:
 a. dem Prätor Schlander 1000 fl, weil Superior.
 b. dem 67 jährigen Erbs, welcher zünftig Herrsch. v. Zeilheim 700 fl
 c. d. dem Reinhold v. Müller je 600 fl
 dem 76 jährigen Gräpelforsmann bartram Wörner zu Sulzbach
 der den Hof 56 Jahre besetzt hatte, 19. 6 Mark dem 30 fl. zuzurechnen
 des Altesamanns Heinrich, der 15 Jahre alt dem Hofe zuzurechnen die
 Regel zuzurechnen hatte, würde zu weiteren Dienst. belassen.

Wiesbaden 18/1, 1803 Kuth

Zinsbuch

der jährlichen Reymünzen in d. ungeschuldeten Höfen

| | | |
|--|---------|--------|
| 1. Zinsen der eig. Activa | 500 fl | 500 fl |
| 2. Zins v. 600 Mark der Hofgüter in Höfen, Sulzbach u. Liederbach | 5100 | |
| 3. Anzinsungspaten Zeit 2117 Mark der Hofgüter, den Mark zu 4 fl pro fl | 8468 | |
| 4. Die Zinsen zu Diebach | 800 | |
| 5. Zinsen v. sonstigen ungeschuldeten Mark | 270 | |
| 6. Goldgroschenzinsen | 144. 16 | |
| 7. Friburggroschenzinsen 54 Mark dem Hofe zuzurechnen | 213 | |
| 8. Von Zinsen | 572. 36 | |
| 9. Von 25 1/2 Mark den Zinsen (in Kesseln, Hütten, Wäcker /
also 6 Mark ungeschuldeten i. a. d. zu 300 fl baraufend | 1800 | |

Summe C. 31000 M. und 4% wie August v. 775000 M. vorerst p. p. in. bei zusammenhängen Preise der
 und dem 10 fachen Wirt ungeschuldet, also ca. 7-8 Millionen Mark. fl. 17772. 52

Quintanten Zins zu Sulzbach.

Verrechnung vom 4. Jan 1803.

| | |
|---|-------------|
| Verkauf von 4 Pferden v. ein bräunlich am 9. März zu Hornau für | 28 fl 52 kr |
| " dito " " " " " " | 16 " |
| " Pferdverkauf an J. Moritz zu Höfen | 57. 42 |
| " dito an Joh. Preis zu Sulzbach | 5. 30 |
| 13 Stück Lämmer in Nieder. der die zu 20-25 fl, und 8-17 fl = | 340 |
| 1 Paar Ossen an Meier Salomon zu Boden | 120. 51 |
| 9 Schmaier zu 16 Stück | 48. 48 |

die Zinsen zuzurechnen, Hof... die zu zuzurechnen

Die U. Liederbacher Zins zu Ende 1803 ungeschuldet. Summe 902. 15 kr

Ad not. Verzeichnis v. Acten. 147.

Herrn v. d. Heyden Antiquar eröffnete der Herr Baron v. Hoffmann Göll
d. d. Würzburg 12. Juni 1842, daß die mit die Herrschaft v. d. Heyden
Antiquarhandlung zu Höchheim bezüglichen Actenstücke im Jahr 1823
an die Kaiserliche General-Landesbibliothek zu Linz beygebracht worden.
Ihm seien, und daß dafolchen folgenden beständig folgen:

I. Herrschaft Höchheim

1. Beytrag u. Lösungsbuch 1781-1803.
2. Lösungsbuch u. Relation 1813.
3. Matrimonialia 1783-1821
4. Die Lösung der Le Bolongaro 1776-1818.
5. Die Protokolle des Jupell 1747.
6. Schulregister 1801-1818.
7. Fideicommissum Feilstein 1817-19.
8. Verpfändung 1729-1821.

II. Antiquarkloster in Höchheim.

1. Mappe des Klosters
2. Visitation des Klosters 1693-1704.
3. der Herrschaft Ley in puncto 50 fl. fund. Geldes 1764.
4. Kloster Rechnung wegen Betrug 1694-1783.
5. Temporalia des Klosters 1704-1802
6. d. d. d. Prozesse gegen das Kloster.
7. Verpfändung 1726-1800.

Siehe den beygefügten In. Corden.

Urschrift vom 8. 132.

Hörsing 27. Mai 1892

Walt. Friedrichs Verpflegung in Verbindung mit
Verpflegung der Kirche
Nr. 9. II. 2665.

(Ultimatum.)

Herrn Königl. Regierung habe ich durch in unbr. Dienst d. d. Wiesbaden
6. April 1892 durch Sie der unterzeichnete Dienstverpflichtete sehr bejodet
im nachfolgenden Sinne beantragende für die Friedrichs Verpflegung
zu Gehaltung in Verbindung mit der Kirche entsprechend dem be-
triebsmäßigen Erfordernisse vorzutragen in jeder Hinsicht einem Prozesse
anzubringen.

Nach den Bestimmungen des gemeinsamen Regts, insbesondere den
Vorschriften des Gesetzes vom 21. d. 7 de ref. welche im
diesbezüglichen Mainz unterstellten verpfl. Galtung bejodet, weil das
selbe nicht nur im Einklang mit der kirchlichen Gesetz
zu Grunde gekommen, sondern auch seitens der Kirchengemeinde für
ihre Investitionen nicht ausdrücklich vereinbart worden ist, sind für das
Gesamte in Verbindung der Pfarrkirche von allem der Ge-
meinde der Kirchengemeinde unterstellt der Erfüllung des Vermögens
fähig.

Die Kirche zu Hörsing besitzt eine die Mitte des 15. St. ein unvollständiges
Vermögen, würde aber durch Einkünfte der Kirchengemeinde (Kloster)
Theodorin u Mainz d. d. Anschaffung d. d. 1481 d. d. Mainz
die gemeinlich d. d. 57. cum omnibus et singulis suis fruct.
fibus, obventionibus, censibus, redditibus proventibus et
pertinentiis omnibus dem Antikontroversen in Rosdorf
bei Mainz übertragen in in domum religionis curat.

Durch diese kirchlichen Güter überkam in übertragen dem
Antikontroversen die verpfl. Verpflegung der Kirchengemeinde in
mit diesen Gütern zu erfüllen, so verfahren in zu verfahren.
diesem während abgemessen die Kirchengemeinde freudig des
Anwese mit dieser Leistung vereinbart.

Das Antikontroversen hat demgemäß mich hauptsächlich seines Verpflegung

altzeitlichem Personen. Von dem ersten Freicantler (Vorsteher) Hugo
von Bellemonte lebte in Melle der kleine Leys der Kirche
i. J. 1443 ein großes Gut, welches sein Nachfolger Joh. Jungeld 1465
vollständig unter Verlassung seiner Lehnsherrlichkeit 39 27 fl.
cf. Justizbuch v. Liering S. 56.

Später wurde die Kirche auch noch veräußert durch ein Testament
des Joh. Jungeld auf Kosten des Stifts.

Für 300 Jahre lang hatte das Antonienstift alle Kosten
zur Unterhaltung d. bedürftigsten Armenversorgung der Kirche
getragen, als im Jahre 1726 der Freicantler Hermann Petersen
gestorben, das zur Kirche gehörige Lehnstift (Lehnstift) domus d.
maria zu veräußern. Gegen diese veräußerung sind
Anfragen wegen der Armenversorgung unter Aufstellung d. Rath der
dort Höchste so entstanden für die Kirche in der Pfalz des Stifts
auf Grund der übernommenen Lehen ein, das jährlich jedem
Jahr über das bedürftigste Verpflegung bestrahlt wird.

7. Die betreffende Lehnstiftung liegt im Auftritte bei, welche für
Liering die Justizbuch v. 62.

Man möge sich eine Vorstellung der arbeits. Verhältnisse auf der
Lehnstiftung machen, besonders hoch demselben die den Armen zu
München, Mainz, Darmstadt, Wetzlar in Verbindung mit
gesunden werden, in. unvollständig und nicht zu ergänzen ist, da
unmöglich ist, daß bei dem hohen der Kirche, die unter
Anforderung eines weltlichen Mannes und dann selbständig
unter Anforderung aller kirchlichen Güter die Leistung des
Bedürftigen auf des Mannes Gemeinde stand, eine gewisse
Kampfabigkeit auf unvollständigen Wege erfolge, jedoch die be-
stimmte das einen gewissen Zweck für die veräußerte An-
weisung der Gemeinde bezüglich der Verpflegung des Hofes
in Liering bestrahlen alle Kosten wegen der veräußerten Gütern
zu tragen.

Das Guldenspiegels Buch ist ein auf diesem Wege des Klappers alle ein
 einflussreichere Kosten zur Unterhaltung und Verbesserung getragener
 ist über jeden Zweifel erhaben diese sind eine unerbittliche Forderung
 der Ordnungsgemäßheit, welche niemand derselben des Ordens
 Privileg L. Gärtner in d. Jahr 1790 anlässlich in der Bau-
 werke der Stadt der weltl. Befunde vorzüglichsten Qualitäten.
 Diese Qualitäten sind ein h. Kreuzbogen auf der Höhe,
 ihre Beschaffenheit, ihre Höhe, ihre Breite etc.

Das Sonstige II bezuglich der Bauart ist die Antwort folgende:
 Domus nostra est dominatrix horum aedificare tenet
 tur; ejusdem et navis reparationem usque adhuc
 procuravit; quis autem navim aedificare, an domus
 nostra an communitas teneatur, desuper adhuc quaeritur.

Als Zusatzbeilage sollte das Buch allerdings auf den
 gegebenen Bestimmungen über die Vergrößerung der Patrone
 die Bauart zur Unterhaltung des Sporn, aber mit dem Titel
 der Spitzbogenmauer des genannten Kreuz. Kreuzbogens, wie
 das da aber nicht besprochen wird, sollte das Buch
 die Höhe zur Verfügung aller und jeder Bauart.

Maßstab ist die unerbittliche Guldenspiegels,
 das d. Ordensbuch bis 1579, also verfasst hat St. Josef.
 Daraus die genannten Unterhaltung der Vergrößerung der
 Kosten getragen ist und das Ganze auf Spendergütern
 Gesellschaften von in den Acten als Privatgüter sind
 unentgeltlich bezugnehmender Vorläufer eine Anzeigens
 hervorgeht und das daselbst trotz seines Untergrün-
 den dieses nicht anders möglich, als das es
 unentgeltlich nicht sein dürfte, was dieser ohne irgend
 welche Gründe, offenbar auf Grund seiner Vergrößerung
 notwendig werden muss.

Aus dem Antragspunkte als Pflicht oblag es Pflicht des Königs
dominanzrechtlich geworden.

Auf Grund des Justizministerialbeschlusses vom Jahre 1802 übernahm
die neue fürstlich-münsterische Regierung die Klassen der Anwesen-
den und alle diese früher in vergeblichen Gütern der Kirche in ihrem
Benefizium. Nach dem Landesvertrage v. 1803 bestimmten die Prä-
mümi die neuen jährlichen Anwesenheitssteuer v. 17772 fl.; für die
ersten die fünfzigsten der 6 Klassen betragen in die Anzahl
von 8 Millionen Mark vergrößerten.

Mit Überzeugung dieser Güter sind auch die Verpfändungen bezüglich
der ~~Kirchen~~ Benefizien und der Kirche selbst übernommen.

Da die Anwesenheit wurde am 28. Januar 1803 eine deutliche Unterscheidung
für die Steuer in die verschiedenen 2 Klassen mitgeteilt,
(siehe die Justizministerialbeschlüsse P. 114.) in die diese Bestimmung nicht mehr als
jährlicher und vorerst, am 2. August 1803 statt des bisher einzigen
bedürfnis nur, so hat König Ministerium im vorigen Jahre
die Bestimmung mit der gesetzlichen Höhe der Steuerbestimmung von
1800 M. versehen, indem für denselben 1070 Mark für den 2. An-
gaben festgesetzt. Ursache ist der neue Steuerfundament und
gaben dem ursprünglichen Projekte in der dem bedürfnisse
entsprechenden Größe für die Anwesenheit gekommen.
Analog gilt dasselbe von der Kirche.

Anlässlich der Verpfändung des Landes geht es hervor, dass
die Kirche mit der Unterhaltung derselben ihren Antheil
gefunden in den Jahren v. 1816 u. 1824/28.

Bestand besagt, nach P. 115 der Justizministerialbeschlüsse, die für-
stliche Kirche allein zu erhalten etc. in allen bedürfnissen für
während zu versehen.

Dass die Vergrößerung der 1100 Jahre alten Kirche - bezugsnehmend
Niederlegung der Kirche bedürfnis ist, bedarf kaum bemerkt;

sehon seit 20 Jahren mind über kirchlicher Wohlstand gelaugt und
Höchst sehr seit dem Jahr vorerwähnt.

Das Instrument n. 1832/34 lautet wohl mündlich: Es ist in Brief des
Königs in Schrift in Glaskonten in Glaskonten perioden und die
Könige General des reinen Kasse rechnet in unterhalten. Zustand
des prozent maff. Regierung je beide Instrumenten unerkent
in unterzeichnet dem prozent 77 Mellen.

Die jetzigen Instrumenten geben dieselbe Einrichtung kund.
Die Acta cameralia n. 1803-9 enthalten nicht die Überweisung
des Kassenvermögens in die Kasse der Provinz der
Provinz für Abfuhrung des Gottesdiensts, nicht aber auch die
Verpflichtung gegen die Kirche um die für sie, wie für die so-
lutenes Verhältnisse f. d. Provinz in der Provinz n. 28, 1803 nicht
enthalten of. Justizminister d. 119.

Was nicht in unterzeichneten Bedeutung für die alleinsten
Stille zur Subvention der Kirche diese nicht der Provinz
sein, dass dieselbe nicht nur brandenburgischer Provinz
münde die Kasse der Provinz münde dem Mitbewerfung
jede Subvention nur falls nicht brandenburger Provinz
so münde für sie in unterzeichnet dem Verfassung für den
Verantwortung münden. dazu gemüßigt sein.

Aufklärung sei noch bemerkt, dass nach einem von
König des Obertribunal n. 8. März 1866 in
Verfügung von Brandenburg für die Provinz
die Kirche beizubehalten ist of. Brandenburg, Justiz-
Verwaltung des Kasse Provinz d. 186. 197.
Der König Haupttribunal ist als Provinzminister des
Kassenvermögens ^{nicht} zuständig in Provinz.
Der Provinz, ^{der} Provinz, obgleich gesetzlich in
in

sind für die Erfüllung der Anforderungen des Sperr, bei einem
 Neben die Vergütung von $\frac{1}{3}$ der Kostenbeträgen. Allg. L. R. II. 11. 710.
 in dem Kirchengemeinden nicht vorhanden ist, was das für
 gilt, da das gesamte Vermögen in die Domainen überführt
 würde, in der Kirche nur gewöhnliche Gebäude, so wird der
 Patron der Allgem. L. R. II. 11. 584 verpflichtet, und
 seinem Vermögen für die Bedürfnisse der Kirche zu sorgen.

Insbesondere, das für mit der Kirche unvollständig sind dem
 vorhandenen Kirche Bedürfnisse gestärkt wurde,
 versetzt

Höchst d. 27. Mai 1892

Im Vorsitzende:
 Hieringhausen

Im Kirchengemeinde:

Fory. 8. 164

bedürftige Regenerations der Orgel

Höchstl. d. 30. Mai 1892

Königl. Regierung bin ich nunmehr des H. V. voranberuf.
 beifolgende Erklärung des hiesigen Bethel zur gef. Kenntn.
 zu übermitteln. Infolgte erfüllt seine Interessensüberlegung,
 wenn nicht in die nächsten Tagen die nächste Regenerations der Orgel
 durch Beschaffung eines neuen Instrumente, deren unbedingt
 Notwendigkeit u. Erfordernisse motiviert ist, angeschlossen wird.

Ich bitte mich hinzuzufügen, dass keineswegs für eine
 kurze Inspektion auf Seiten des Buchhalters oder auf Seiten
 des Kirchenverwalters ein eigenständiges Verfahren vorliegt,
 sondern die absolute Unmöglichkeit, von der Orgel noch fremden
 Gebrauch zu machen.

Bei dem gef. Gebot der Gutsverwaltung hat die Orgel ein höchst
 wichtiges, unersetzliches Merkmal vor sich und unter
 Umständen unfälliges Verfall im öffentlichen Interesse, als ob
 die Pflicht des Pfarrers der Kirchenverwaltung oder dem
 Pfarrer, der die Besuche über die notwendigen Mittel
 rechtzeitig in Kenntnis setzt.

In der letzten Lage vom vorigen Monate, erweist
 besond. wichtige noch nicht vorgeht, würde die
 Kirche nicht und jeder Mangel ungenügend, die
 Wichtigkeit der Vorlage von betriebl. Ausgaben
 zu lassen.

Unter Wiederholung dieser Bitte gestatte ich mir
 nochmals um die benötigte Hilfe zu fragen
 mit dem ergebensten Bemerken, dass es für die
 Besondere der Kirche wichtig sein muss, wenn der
 Gottesdienst demnächst ohne Orgel abgehalten werden
 müsste.

H. d. k. u. p. Kirchenverwalt.

Heinrich Pfe

Am
H. d. k. u. p. Regierung

Die Regenerations der Orgel wurde im Sept 1893 im
 Betrag von 5600 M. an Gehäuden Euler zu
 Cassel übertragen, die zu Ende mit 1. Juni 1894 fertig
 stellen sollen. Heining

ausge in der Lage, das besagte Privatvermögen der Kauf. d. d. d. d.
 Gemeinde an der Markte zu dem d. d. d. d. zu Höchst
 anzukommen.

Ositz

Von demselben in d. d. d. d. Ordinarium am 6/9 92 informiert in
 dieser Angelegenheit.

Altschrift.

Abw. auf die Veränderung
 einer größeren bzw. neuen Kirche

Wiesb. 5./Septbr 1892

Die Gesandtschaft der kgl. Kirchengemeinde v. 27. Mai l. J. kann sich
 auf regelmäßige Versorgung der Anwohnerzeit nicht verlassen,
 da sie in ihrem Verfügungen v. 12. März in vom 6. April d. J.
 angenommenen Grundstücksverfügungen in die Verpflichtung
 des Anwohners zur Beschaffung der auf dem Grundstück der
 kgl. Kirchengemeinde zu Köthen erforderlichen gottesdienstlichen
 Räume angeht.

Es ist eine Bildung nicht ausgeschlossen, daß der Antonskloster
 zu H. diese Verpflichtung der Kirche geworden ist, eine
 solche wichtige Verpflichtung der kgl. Kirchengemeinde gegen-
 über gehabt habe. Wenn das Kloster im J. 1473 das Gut der
 Kirche veräußert hat, so muß es dies schriftlich nicht geschehen,
 um einen Beweis der Verpflichtung v. H. zur Vergrößerung
 abzuschließen, sondern ihm freies Eigentum. Möglicherweise
 einem Raum zum Verweilen für religiöse Übungen
 zu gewinnen. Es kann daher freilich eine Verpflichtung des
 Klosters zur bedauerlichsten Vergrößerung der Kirche nicht
 festgestellt werden.

Darüber, ob das Antonskloster die Kirche später durch ein Antons-
 kloster veräußert hat, ist nicht bekannt. Nach einem Notiz
 in dem mit übergebenen Verzeichnis v. S. Lierung, die jährliche
 Kirche zu H. 56 Pfund d. Einkünfte etwa im 1500 veranschlagt
 wie angegeben in der Briefkammer.

Die wichtigste wichtige Verpflichtung der Kirche kann nicht
 nicht erfüllt werden und dies zu Altschrift nicht eingewiesenen
 Urkunde des Klosters in Ralte zu H. v. 19. Aug. 1728, da demnach

Der Orden wird wegen Neglects in Ausführung des
Brennens in Ansehung genommen wird.

Wenn an einer Stelle dieser Pruzen gepflanzet wird, die Obligati-
habe omnia / s. p. di. Kirche in alle mit diese gehörig ist)
et singula praestandi, reparandi nec non aedifi-
candi pro viis pro (i. d. f. von Antontar) ex omni
jure davalisch, so geht uns durch diese Pruzen, in sich
die besagte bewilligte des Klappes weiter ausbreiten
soll, als auch die Wiederherstellung des alten bewilligten
genordenen zu beförderen Verfügung

Indem es diese Pruzen einer strengen Inspektion des
Höflichen in Ruß als Vertreter der k. Pruzen
in Ruß diese als bewilligt mittel gegen die Klappes nicht
mit sich angeordnet werden.

Ob die angeführten, (und übrigen in Rußland) für
Klappes des Ordens-Konvents in Ruß 1790 geht zu er-
kennen, daß die Klappes nicht seine Verfügung unter-
Kommen jedoch Zustimmung (s. d. d. d. d.) das Er-
füllung, daß es aber nicht die Verfügung unter-
auch der Pfaff der Kirche zu bewilligen — quod certum
namque aedificare, an domus nostra, an com-
munitas teneatur, desuper adhuc quocertis est.

Nachdem nicht ungenügend, daß die Pruzen
nächstige Landesregierung durch die Beschäftigung der
Inspektion v. 1836 (welche und übrigen nicht bekannt ist)
in v. 1832/34 eine entsprechende Verfügung des Ordens
für unternehmen mals als jedoch dem Antontar-Klassen
abzugeben falls die der Pruzen Inspektion jedenfalls
nicht der man, rechtensmäßig die dem. Selbst abzugeben

Vergleichungen zu veranlassen oder wenigstens festzustellen.

Bestandene ist die prozessualische Landbesitzbesitzung genau befragt zu werden, als besondere Aufschreibeförderung der künftigen Ordnung zu berücksichtigen, jedoch nicht über Rechte in Pflichten des prozessualischen Besitzes zu verfahren.

+ - - - - - An dem Recht?

Wir müssen hervorheben, dass die angeführten Bestimmungen des allgemeinen Grundgesetzes über die Rechte der als im Gebiet des gemeinen Rechts nicht anerkannt sind, das Gesetz des k. Hofes. Hinsichtlich der Vergrößerung der künftigen Rechte dieser Bestimmungen muss man nicht auf die Art des Antrags abstellen, sondern auf die Art der Vergrößerung.

Ang. k. Hof. Hofkanzleramt
d. d. des Herrn Hof. Raths
Höchstens.

J. V.
[Signature]

Am 10. Sept. 1892. Die Hof. Hofkanzleramt in Wien,
da die Vorstände der k. Hof. Hofkanzleramt in Wien
die Angelegenheit, resp. die Angelegenheit zu prozessualischen Angelegenheiten des k. Hofes. Hofkanzleramt in Wien.

- a. Bestimmungen des gemein. Rechts in Bezug auf die Rechte der Hofkanzleramt in Wien.
- b. Hinsichtlich der Angelegenheiten des Hofes. Hofkanzleramt in Wien.
- c. Hinsichtlich der Angelegenheiten des Hofes. Hofkanzleramt in Wien.
- d. Die Angabe der Angelegenheiten v. J. 1790, die Angelegenheiten des Hofes. Hofkanzleramt in Wien.
- e. Die Angelegenheiten des Hofes. Hofkanzleramt in Wien.

Die Angelegenheiten des Hofes. Hofkanzleramt in Wien.
 Die Angelegenheiten des Hofes. Hofkanzleramt in Wien.
 Die Angelegenheiten des Hofes. Hofkanzleramt in Wien.
 Die Angelegenheiten des Hofes. Hofkanzleramt in Wien.
 Die Angelegenheiten des Hofes. Hofkanzleramt in Wien.

Die Angelegenheiten des Hofes. Hofkanzleramt in Wien.

Die Angelegenheiten des Hofes. Hofkanzleramt in Wien.

Am 7. Decbr 1892 ging eine ausführliche Vorstellung
an d. Herrn Cultus Minister ab, um durch dessen Ver-
mittlung dem sonst beschlossenen Prozesse vorzugeben.
Joh. J. N. 164

Altes in altes Pfarramt.

H. 20/9 92.

Der Antrag des Pfarramtes der Hl. Communalbehörde bezüglich der
Pfarramtverhältnisse ist mir bereits fertig. Der Herr ist bereits abgemacht und
gründlich in. Verkündet gleichzeitig die Pfarramtverhältnisse der Hl. Bey
zu Bewilligung der Mittel, wie das gleiche Königliche Bezirksamt
zur Fortsetzung des Planes in der Folgezeit der Bewilligung
zu den Aufstellungen der Kirche.

Bei Überwindung mit dem Altare in der neuen Pfarramt
drängt es mich, dass solche Beförden gemacht werden und die
entsprechenden Mittel beizubringen, dass sich alle meine
Ansprüche endlich erfüllt werden.

Das Beispiel des alten Pfarramtes mir zu zeigen
baldigen Verkauf auf Abzug - wenn nicht ein Aufgabewort
einige Jahre mir zum Verpflegen gewisse Beförderung finden.

Das Gebot ist Antrag der Hl. Communalbehörde
was davon der Herr die Zeit befristet, dass es ohne
Kosten nach 5-10 Jahre befristet können die zu verfahren.
denkbar machen, wie die Hl. Communalbehörde die Hl. Communalbehörde
müssen befristet befristet befristet, auch die
besten befristet eines gewissen Jahres für die
Kommunalbehörde befristet befristet befristet m. k.

— Die Einweisung der Hl. Communalbehörde der Hl. Communalbehörde

Maßgebend über kann es wird die vorläufige
Beförderung des alten Pfarramtes dem Communal Amt
sollte nach die Hl. Communalbehörde die Hl. Communalbehörde, wenn die

die Hl. Communalbehörde die Hl. Communalbehörde die Hl. Communalbehörde
auf Beförderung aller der Hl. Communalbehörde die Hl. Communalbehörde
Jahre m. kann, dass die Hl. Communalbehörde die Hl. Communalbehörde

Jöffl 19/1 1893

Prof. Jöffl im k. k. Ministerium
bezugl. seiner mündl. Berufung v. 1/92
in Wien der Matrikel des k. k. Lehrers

1. In der Sache des k. k. Ministeriums ist die k. k. Matrikel
v. 1. Dec 1892 bezüglich der k. k. Matrikel, deren Inhalt
für die k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec
Matrikel für die k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec

Die Stellung der k. k. Matrikel ist bei der k. k. Matrikel
von Wien am 2. Dec 1892 einmal in Wien am 2. Dec
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec

Als k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec

Unter dem 26. April 1892 wurde, als k. k. Matrikel
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec

Es ist zu bemerken, dass die k. k. Matrikel
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec
der k. k. Matrikel einmal in Wien am 2. Dec

Die Anweisung zum Aufstellen der Kirchenbücher ist demnach zu befolgen, wie in dem
oben erwähnten Artikel in dem ersten Buche der Kirchenordnung, welche in einem
eigenen Gesetze, 7. Multiple von dem Kaiser bestätigt ist.

Die Kirchenbücher sind für die Kirchenbücher zu befolgen, wie in dem
oben erwähnten Artikel in dem ersten Buche der Kirchenordnung, welche in einem
eigenen Gesetze, 7. Multiple von dem Kaiser bestätigt ist.

Die Kirchenbücher sind für die Kirchenbücher zu befolgen, wie in dem
oben erwähnten Artikel in dem ersten Buche der Kirchenordnung, welche in einem
eigenen Gesetze, 7. Multiple von dem Kaiser bestätigt ist.

Die Kirchenbücher sind für die Kirchenbücher zu befolgen, wie in dem
oben erwähnten Artikel in dem ersten Buche der Kirchenordnung, welche in einem
eigenen Gesetze, 7. Multiple von dem Kaiser bestätigt ist.

Die Kirchenbücher sind für die Kirchenbücher zu befolgen, wie in dem
oben erwähnten Artikel in dem ersten Buche der Kirchenordnung, welche in einem
eigenen Gesetze, 7. Multiple von dem Kaiser bestätigt ist.

Die Kirchenbücher sind für die Kirchenbücher zu befolgen, wie in dem
oben erwähnten Artikel in dem ersten Buche der Kirchenordnung, welche in einem
eigenen Gesetze, 7. Multiple von dem Kaiser bestätigt ist.

Die Kirchenbücher sind für die Kirchenbücher zu befolgen, wie in dem
oben erwähnten Artikel in dem ersten Buche der Kirchenordnung, welche in einem
eigenen Gesetze, 7. Multiple von dem Kaiser bestätigt ist.

Liening
Lahr
Erlangen
Königsberg
Königsberg
Schindler
Weinzierl
Wiegand
Ziegler.

Die Kirchenbücher sind für die Kirchenbücher zu befolgen, wie in dem
oben erwähnten Artikel in dem ersten Buche der Kirchenordnung, welche in einem
eigenen Gesetze, 7. Multiple von dem Kaiser bestätigt ist.

a
Decorations der Kirche in Cappucciner des Jubeljahres 1893 fund.

Bei unserer Prüfung sollte sich das Bedürfnis einer vollständigen Restauration zeigen. Dasselbe konnte indes bei der Länge der Dinge, wo eine bedeutendere Arbeit dringend erforderlich ist, nicht wohl bei dieser Restauration beachtet werden. Wir sind daher entschlossen, die Arbeiten in mehreren Etappen zu unternehmen, zunächst die wichtigsten zu erledigen, um eine sichere Grundlage zu schaffen.

Demnach sollten folgende Arbeiten in der ersten Phase, nämlich die Restauration der Orgel zu unternehmen. In der zweiten Phase die Restauration der Kirchenbänke zu unternehmen. In der dritten Phase die Restauration der Kirchenstühle zu unternehmen. In der vierten Phase die Restauration der Kirchenfenster zu unternehmen. In der fünften Phase die Restauration der Kirchenmalereien zu unternehmen. In der sechsten Phase die Restauration der Kirchenmöbel zu unternehmen. In der siebten Phase die Restauration der Kirchenuhr zu unternehmen. In der achten Phase die Restauration der Kirchenleuchte zu unternehmen. In der neunten Phase die Restauration der Kirchenorgel zu unternehmen. In der zehnten Phase die Restauration der Kirchenorgel zu unternehmen.

der Kirchenbänke über die ... = 350
die 2 Kirchenstühle von dem Kirchenrat ... = 780
die Restaurierung der Orgel bei der Kirchenfabrik ... = 586

Die Mittel der Kirchenverwaltung
sind mit 1500 Mark, die Mittel der Kirchenverwaltung
sind mit 1500 Mark, die Mittel der Kirchenverwaltung
sind mit 1500 Mark.

Die Kirchenbänke sind zu restaurieren, wobei eine Anzahl von Bänken zu restaurieren sind. Die Kirchenstühle sind zu restaurieren, wobei eine Anzahl von Stühlen zu restaurieren sind. Die Kirchenfenster sind zu restaurieren, wobei eine Anzahl von Fenstern zu restaurieren sind. Die Kirchenmalereien sind zu restaurieren, wobei eine Anzahl von Malereien zu restaurieren sind. Die Kirchenmöbel sind zu restaurieren, wobei eine Anzahl von Möbeln zu restaurieren sind. Die Kirchenuhr ist zu restaurieren, wobei die Uhr zu restaurieren ist. Die Kirchenleuchte ist zu restaurieren, wobei die Leuchte zu restaurieren ist. Die Kirchenorgel ist zu restaurieren, wobei die Orgel zu restaurieren ist.

Die Kosten der Restauration betragen insgesamt 13000 Mark. Die Kosten der Restauration betragen insgesamt 13000 Mark. Die Kosten der Restauration betragen insgesamt 13000 Mark.

Die Restauration der Kirche wird in mehreren Etappen durchgeführt. In der ersten Etappe wird die Orgel restauriert. In der zweiten Etappe werden die Kirchenbänke restauriert. In der dritten Etappe werden die Kirchenstühle restauriert. In der vierten Etappe werden die Kirchenfenster restauriert. In der fünften Etappe werden die Kirchenmalereien restauriert. In der sechsten Etappe werden die Kirchenmöbel restauriert. In der siebten Etappe wird die Kirchenuhr restauriert. In der achten Etappe wird die Kirchenleuchte restauriert. In der neunten Etappe wird die Kirchenorgel restauriert. In der zehnten Etappe wird die Kirchenorgel restauriert.

Die Kosten der Restauration betragen insgesamt 13000 Mark. Die Kosten der Restauration betragen insgesamt 13000 Mark. Die Kosten der Restauration betragen insgesamt 13000 Mark.

Die Kupferstichsammlung ist ein sehr wertvolles Geschenk, die Originalen sind in der Sammlung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg. Die Kupferstichsammlung ist ein sehr wertvolles Geschenk, die Originalen sind in der Sammlung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg.

Die Kupferstichsammlung ist ein sehr wertvolles Geschenk, die Originalen sind in der Sammlung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg.

Die Kupferstichsammlung ist ein sehr wertvolles Geschenk, die Originalen sind in der Sammlung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg.

Die Kupferstichsammlung ist ein sehr wertvolles Geschenk, die Originalen sind in der Sammlung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg.

Die Kupferstichsammlung ist ein sehr wertvolles Geschenk, die Originalen sind in der Sammlung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg.

Die Kupferstichsammlung ist ein sehr wertvolles Geschenk, die Originalen sind in der Sammlung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg.

Die Kupferstichsammlung ist ein sehr wertvolles Geschenk, die Originalen sind in der Sammlung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg.

Die Kupferstichsammlung ist ein sehr wertvolles Geschenk, die Originalen sind in der Sammlung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg.

Die Kupferstichsammlung ist ein sehr wertvolles Geschenk, die Originalen sind in der Sammlung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg.

Die Kupferstichsammlung ist ein sehr wertvolles Geschenk, die Originalen sind in der Sammlung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg.

Die Kupferstichsammlung ist ein sehr wertvolles Geschenk, die Originalen sind in der Sammlung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg.

Abrechnung des Konigs - flüssiger Anrechnung der Dörfer.

Obgleich das vorerwähnte Gesetz in verb. Anzeigensart nicht der form
Anweisung zu Anfang 1895 seiner Geltung zu Anweisung
des Vorplatzes in anderen in. später die Dörfer Reg. anfragen,
ob form Services form zu ersetzen oder durch Dörfer zu
müssen sein. Darauf wiederum 2 Dekretspitzen in die Anrechnung
des Form. u. form. maler Aug. Gottschalk sind 6 Blatt Dörfer
flüssiger bilden von maler Dörfer in Blankenburg / form
st. gestiftet. Formel verlegt in. am 12. Februar 1896 folgenden
abspiegeligen Bericht:

- „Obwohl lassen wir form. die mit dem Bericht vom 3. Jan. 1896 eingereichten 6 Blatt
„Zeichnungen mit dem Bericht vom 12. Februar 1896, dass wir dieselben noch nicht für
„genügend halten, so dem form. Minister vorlegen.
„Zunächst sollte diejenige Dörfer, welche sich unmittelbar mit die Anrechnung der D.
„bezieht, einer Umarbeitung zu unterziehen sein, da die Befreiung der Anweisung
„bewirken, da sie nachgehenden Fälle eine sehr schwierige, nach die Dörfer sind
„abgeschlossene Dörfer vorzubereiten, welche der am 12. Februar 1896
„Anzeige selbst „beantwortet.“
„Die übrigen Dörfer können für das Beweise selbst nicht in Betracht kommen,
„sind aber noch nicht mit dem Bericht, einen genügenden Nachweis für die Dörfer
„das maler zu geben
„Wir müssen daher form. form. vorzubereiten zunächst unsere Anweisung über die
„Anweisung in die Dörfer Anweisung der maler Dörfer zu Blankenburg
„eine form. zu unterziehen. Bei der Befreiung der Anweisung, die sich verhält, in die
„nicht mit ein großer maler Dörfer, sondern nicht mit ein ungenügender
„Anweisung in ungenügender Befreiung vorzubereiten, kann eine bestimmte
„Anweisung, dass der maler den am 12. Februar 1896 eingereichten Anweisung
„nicht vollständig vorzubereiten ist, nicht mehr ausbleiben werden.
„Form. form. einer kleinen form. von guten Anweisungen für
„die Anweisung der form. Anweisung sollten wir ab jeder für die
„Anweisung, wenn eine Anzahl von Anweisung auf diesen Gebiet
„Anweisung maler zu Befreiung von Dörfer in Anweisung
„ausgesprochen wird.“

Demnach wäre eine ungenügende Anweisung für die Anweisung zu unterziehen
die Anweisung der Dörfer, wenn eine der Befreiung der Anweisung ungenügender
Anweisung möglich werden soll, jedoch nicht in der Anweisung ungenügender
Anweisung
die die Befreiung dieser Anweisung nicht jeder die Befreiung einer

Rechtsprechung zu dem dass wir nicht unterworfen zu werden, der für
Minister zu fürwider auf zu können diese nicht folgerichtig abge-
geben.

Freilich müsste wir auf der Konvention darüber geprüft werden, dass die
zur Niederschaltung des alten Familien über dem Freimutigen im
beispielt genau nur im Maul Hieronymi sich bei Arbeiten in der
Art bereits bewiesen hat.

Siehe Professorieren wollen im Sinne obigen Überlegungen das Natur
wissenschaftler und nicht lediglich über die Geschichte berichten.

Dr. J. W. Sicking
H.

Wien den 12. 2. 1896.

Hochverehrter!

[Glaubwürdigkeit: B. Wünnemann Leipzig - Gohls Lohmann p. 32.]

Original zu Briefe Nr. 12000 in Franz Wirth. Aachen 1895 p. 9.
Kriegsbeurteilung.

27/397

* Höchst, 31. März. (Prozess der kathol. Gemeinde gegen den Fiskus.) Der Kirchenprozess unserer kathol. Gemeinde wider den Fiskus wurde am vorigen Samstag beim Oberlandesgerichte zu Frankfurt in Behandlung genommen, wobei der Gerichtshof sein Augenmerk auf das prozessualische Verfahren des Landgerichts zu Wiesbaden richtete und dieses nicht normal fand. Das Landgericht hat, so führte der Herr Präsident aus, nur auf den Grund der Klage entschieden, d. h. sein Urtheil dahin gefällt, der Fiskus habe der klagenden Gemeinde Höchst eine dem Bedürfnisse entsprechende Kirche zu bauen, hinsichtlich der Modalität aber habe es keine Stellung genommen, sondern sich mit der Bemerkung begnügt, daß damit nicht eine unbegrenzte Baupflicht behauptet werden solle. Der Gerichtshof erkennt hierin einen Gegensatz des dezißiven Theiles des Urtheils mit dem Tenor der Klage und beschränkt daher die Verhandlung auf die Erörterung der zwei Fragen: 1. wie weit geht die Verpflichtung? 2. aus welchen Mitteln geschieht die Leistung? Das Urtheil lautete auf Zurückverweisung des Urtheils an die 1. Instanz zur nochmaligen Verhandlung. Der fiskalische Rechtsanwalt, Herr Dr. Scherlinsky, plädirte für Erkennung, daß die Kirche bei Ueberweisung an den Antoniter-Orden im Jahre 1441 nach der Urkunde nur geringes Benefizial- und Pfründevermögen, auch nur unbedeutende Zehnten und Gülten gehabt haben könne, da der Orden zu seiner Existenz aus der erzbischöflichen Tafel des Theodorich von Mainz noch bedeutendes Vermögen, 291 Morgen Land und zwei Hofgüter erhalten habe, was er als Ordens-, nicht aber als Kirchengut aufgefaßt wissen will; zudem behauptet er, daß das Kirchenvermögen in den Anbauten der Kirche als verbraucht anzusehen und somit die Klage abzuweisen sei. Der Rechtsanwalt der klagenden Gemeinde tritt den Anschauungen des fiskalischen Vertreters mit der Begründung entgegen, daß eine Kirchen-Vertretung ebenso wie ein Vormund überhaupt die Substanz des Vermögens nicht angreifen dürfe und für dasselbe haftbar bleibe. Hier liege der Fall aber noch wesentlich anders: Die Kirche sei mit ihren Vermögensstücken, Zehnten und Gülten dem Antoniter-Kloster zu Höchst incorporirt, d. h. einverleibt worden, so daß diese in das Stift übergegangen seien und die Justinuskirche

(vorher Pfarrkirche) in eine Ordenskirche umgeschaffen sei, was der Orden durch die Anbringung seiner zahlreichen Wappen und sogenannten Antoniuskreuze auch kenntlich machte und die Stiftungsurkunde klar und deutlich zum Ausdruck bringt, indem sie sagt: „Wir errichten sie zum Hause des Ordens des hl. Antonius.“ Der Antoniter-Orden hatte dadurch für die Kirche, die zwar der Nahrung der Gemeinde Höchst zu dienen hatte, als sein Eigenthum Sorge zu tragen und war dies selbstredend mit den Mitteln zu bewirken, die das Stift nicht nur bei Errichtung empfing, sondern die es im Laufe der Zeit erhielt, durch Zuwendungen, Eintrag seiner Mitglieder, Vermächtnisse und wie immer hinzu erworb, bis es im Jahre 1803 aufgelöst wurde und sein Vermögen, das damals wesentlich in 2700 Morgen Ackerland, 600 Morgen Wiesen zu Dieburg, in 25 Morgen Weinberg zu Hochheim und Wicker, sowie in einigen Höfen zu Unterliederbach und Sulzbach bestand, in die Domäne des Fürsten von Nassau überging. Dieses ganze Vermögen ist als haftend für die Verpflichtungen an der Kirche anzusehen und hoffen wir, daß das Landgericht so bei Beurtheilung der Frage nach dem Maße und den Mitteln der Pflichtleistung entscheide.

Ⓐ Vom Rain, 1. April. (Mangel an Backsteinen.)

Das bisp. Ordinariat verordnete für uns die fürwider erhaltene Bewilligung
D. d. 6. April ad annum 1707:
als wir zu gdw. unrichtige Kopie
In der Sache bei d. Hof Landgerichte zu
Wiesbaden, unter dem Ruchtheim,
einmal Kellerhof und auf der
Zustimmung Herz mit der Verten-
kung bekannt geworden, bspw.
dem Zustimmung Herz die Sache alle
zu übertragen.

Am 25/2 98 müßte der bewilligt von
König: 1. so soll die Vermögen des Hofes u. J.
1441 nach dem Vorgang des Altm. Hofes
wird werden,
2. Das fürwider der Vermögen
auf der Anbahn der Acta camerales
v. 1803-9 u. d. Hofe werden zugew. m.

3. Den klagenden Gemein. nicht
aufzugeben, welche Vermögensstücke des 1803
fürwider der Hofe dem Hofe d. v. ange-
geben im gegenwärtigen zu dem Hofe
nach der Zeit der Incorporation oder bei
Gelöschung der Hofe dem Antoniter Hofe
gegenüber, bspw. u. Hofe werden u. Hofe.
Hofe Wiesb. 22/2 98. L. v. II
Fischer Taveras Fallm.

8. Drgl. ~~170~~
1896

Gesetz

zur Ausführung eines 3. Auglasses

Königl. Regierung bei der Ausführung von
Gesetzen, daß die Ausführung eines 3. Auglasses für die
Befreiung der Kirchen- in Pflanzgärten ^{mit 1. Oct. d. J.} dieser (Befreiung)
möge stattfinden in dem (mit dem 1. October) beim kgl.
Antiquariate zu Leipzig eine Ordnung eines in einem
Gesetz (ausgegeben) (siehe)

Die kgl. Gemeinde ist abgemessen mit der Zahl der
Anwesenenden; sie zählt nicht 7000 Pers.
und die Zahl nicht 11000 Anwesenende. Die große Menge
Anwesenende ist mit Subskribenten, ein Anwesenender, der
bekanntlich die Zahl der sehr verschieden, zumal, wenn nicht
mir so bekannt ist, für die dem Mittel der Bevölkerung
terrestrische Bevölkerung die Anzahl von Anwesenenden
sich mit einer ungenügenden Anzahl von Anwesenenden
Es sind 2. Teil von der Volkszahl 26 Klassen; die
Zahl der Anwesenenden ist in dem letzten 7 Jahren nicht
das Doppelte (24 Anwesenende, eine weitere Anzahl für
die Befreiung der Religionsänderung ist nicht eingetragene
in dem die Befreiung ab ist für die Befreiung von
Lage in der Zahl, daß jeder ^{die} 4 Kinder, ^{höchstens}
8 Kinder und der Anwesenende 6 Kinder unterstellt wird.
Lage können Personen 7 Anwesenenden von
dem Anwesenenden. Mit dem 1. Octob. d. J. wird eine
neue von einer höchsten Anzahl von Anwesenenden
Anwesenenden sind sind an demselben 8 Religionsänderung zu
teilen. Es werden noch dem Anwesenenden 10 Pers. in

man darf die hier gegebenen vorläufigen Gutachten, No. 628 in einer
früheren Anlage zur vorerwähnten Landeskarte, welche der Kirchenrat
p. 628 in 22. September für mich zu haben.

„Die geographische Anweisung in vorerwähnter Anlage von dem geographischen
Landeskarte Anweisung des vorerwähnten Kirchenrat Gutachten in einer
öffentliche Anlage, indem wir die Anweisung diese zur diese gegebenen
Anlage in 22. September in allen als beifolgend die zur Anweisung des kirchlichen
Vermögens geographisch vorerwähnten Kirchenrats verbleiben.“

Diesem nach, kirchliche Kommission in dem eine Anlage
für die Kirchenrat diese Anweisung in genere, weil sie eine
res circa sacra ist in dem Jahren von 1816 bis 1824 in specie.

Christliche Anweisung der Kirchenrat nicht, auf die vorerwähnten
Anweisung Anweisung zur Anweisung, welche der Anweisung
eine öffentliche Anlage von dem diese Anlage.
Anweisung diese Anlage, diese in gute Dille die größten
Anweisung Anweisung in dem gegebenen Platz der Anlage.
Anweisung in Anweisung Anweisung.

Die Anweisung diese in die Anweisung Anweisung
Anweisung diese Anlage, diese Anlage.

Dieser Anlage, Anweisung. Anweisung von dem Anlage
in dem Anlage No. 27. Juni, der Anweisung
Anweisung in der Anlage Anweisung die Anlage
Anweisung, diese Anweisung diese Anlage
Anweisung.

Der Kirchenrat

- geb: Erlanson
- Reimer
- Kirch
- Schindler H. d.
- Weinert jun.
- Wiegand And.

Siehe p. 628

Die Anweisung diese in der Anweisung Anweisung
Anweisung in 23. März 1837, bei der Anweisung Anweisung
Anweisung, Bd II in Anweisung, Anweisung die Anlage
Anweisung diese Anlage als Anlage

Siehe in der Anweisung der Anweisung Anweisung
Anweisung diese Anlage als Anlage Anlage

Der Magistrat hat eine lakonische ungenügende Antwort mit dem Besatze, er wolle den Platz zu einem öffentlichen Platze für höhere Anstalt einrichten.

Nachdem der d. Vorstand freigegeben freigegeben worden, aber zu einem Ende zu gelangen keine Aussicht habe, da noch nicht einmal der Magistrat weiß, daß die k. k. Anstalt würde den Platz ja im Besitzung gefallt habe, — so wurde am 3. November die königliche Regierung von der Verfügung im vorstehenden Sinne instruiert, die sie sich anzeigen, über den k. k. Anstalt, und nachher für notwendig wird die Sache der Kirche auf die Hand zu nehmen.

Erwähnung siehe von St. d. 96 folgende Bescheid
München den 31. 12. 96

J. N. II 13898

Von dem Besatze der Kirche v. 3. Nov. d. J., dass nach dem Kirchhofplatz über. setzen unter mit besonderer Rücksicht genommen in dem Platz vor dem Kirchhof, da bezüglich der Anstalt in der Kirche Platz soll und ganz zu nehmen. Anstalt nicht unbekannt mir aber nicht, daß der Wunsch der kirchlichen Gemeinde, den Platz mit Rücksicht auf ihre Kirche den allgemeinen Benutzung zu weihen, beibehalten werden. Die alle beschriebenen Punkte sind folgende Lösung der Frage der Anstalt:

1. Das Protokoll wird dem Antrage v. 3. Nov. d. J. mit Bezugnahme beifügt.
2. Wird die kirchl. Anstalt von der Gemeinde der auf Widerruf in unentgeltlich den Platz zu einer Zeitlang anzuweisen und in öffentliche Benutzung zu nehmen.

In Majestät am 20. März:
Z. G. N. 7835.

Unter dem Gutten nachfolgend der Kurfürst.

In Erwiderung auf das ges. Schreiben vom 12. Jan. d. J.
theilen wir nachstehend mit, daß wir auf angeführten
Fallstellung in juristisch-legaler Hinsicht ablassen müssen.
Die Überarbeitung des betreffenden Gesetzes in der
von der Königl. Regierung gemachten Weise
vorgesehen, da die feyerliche Bestätigung des
Gesetzes in keiner Weise beabsichtigt wird.

An den Vorstand

Kurrap

des Kurfürstlichen Ausschusses.

Ich habe die Ehre am 31. März dem Vorstande des Kurfürstl.
Ausschusses die Königl. Regierung nachstehend
beantwortet mit der Bitte, Ihre Güte möge sich
für die Angelegenheit einsetzen und die Kurfürstl.
Behörden die Angelegenheit zu befördern.

H. 31. 3. 97.

In diesem Sinne

Erwähnen. Der Majestätliche Auftrag, der sich gegen den Ausschuss
nach dem dem Reichsausschusse Recht zu überlassen ist be-
zogen auf die Angelegenheit, welche sich auf Grund des
vorliegenden Entwurfs - Entwurf des Reichs-
Gesetzes an dem Punkte zu erfüllen ist beständigst abgehandelt
Abwarten aus dem h. Vorstande gerichtet.

Die Kurfürstliche Regierung wird aufzufordern, sofort auf dem
wege eine Mitteilung zu beibringen die die Kurfürstl. Regierung
den zu können, während in die Angelegenheit des feyerlichen
Bestätigung an dem Punkte der Königl. Regierung überlassen
wird. - Ferner ist Regierung zugleich bemerkt, daß der
Majestät am 29. März befragt von dem Punkte angefragt ist
jenseitig Überarbeitung eines öffentlichen Auftrags, zu dem Namen
die dort beständige Bestimmung für die beiden Ausschüsse

13. In dem Eintritte des h. Ausschusses ist das Verordnen als Kurfürstl. 14
an feyerlich beständigst am 20. März 1887.

Die Magistratsminder der Republik des Rheinlandes
 v. 13. April um 22. April überreicht als Protokoll u. Protokoll
 in der hies. Regierung Altpost eingepflegt.

Maße in Reformationsfonds Anstaltungen.

Zur diese Zeit maßten am 27. Oct 1898:

| | | | | | | | |
|--------------------------|----|---|---|---|---|---|---|
| Johann Markt | 33 | 1 | 5 | — | 2 | — | 2 |
| Johann | 3 | — | — | — | — | — | — |
| Johann | 4 | — | — | — | — | — | — |
| Grünhofen | 20 | — | — | — | 2 | — | — |
| Jullhofen | — | — | 5 | — | — | — | — |
| Wiesfeld | — | — | 3 | — | — | — | — |
| Lenghofen | 7 | — | — | — | 2 | — | 1 |
| Wies | 8 | — | — | — | — | — | — |
| Niederhofen u. Oberhofen | — | — | — | — | — | — | — |
| Hofen | 3 | — | 8 | — | — | — | 5 |
| Wies | — | — | — | — | 6 | — | — |
| Hofen | 2 | — | 7 | — | — | — | — |
| Hofen | 1 | — | — | — | — | — | 2 |
| Wies | 3 | — | 1 | — | 3 | — | — |
| Oberhofen | 5 | — | — | — | — | — | — |

Reichstagswahl 1898.

| Jahre | Männer | Frauen | 1898 | | | Jahre | Jahre | |
|-----------|--------|--------|------|-------|-------|-------|-------|-------|
| | | | Wahl | Stimm | Stimm | | Stimm | Stimm |
| Jahre | 33 23 | 392 | 532 | 165 | 1275 | 17 | 1830 | 559 |
| Grünhofen | 17 32 | 203 | 167 | 89 | 772 | 17 | 904 | 325 |
| Jullhofen | 3 57 | 17 | 138 | 11 | 112 | — | 129 | 176 |
| Johann | 6 14 | 65 | 152 | 35 | 184 | — | 162 | 281 |
| Hofen | 7 33 | 33 | 170 | 16 | 312 | — | 337 | 249 |
| Hofen | 5 07 | 8 | 131 | 6 | 234 | 2 | 258 | 195 |
| Wies | 8 14 | 108 | 21 | 131 | 165 | 1 | 127 | 121 |
| Hofen | 6 08 | 8 | 212 | 8 | 216 | — | 234 | 245 |
| etc | | | | | | | | |
| | 11561 | 1445 | 2072 | 532 | 4246 | 29 | 4906 | 3657 |

Reformationsfondsaufnahmen.

Am 27/10/1898 war die Zahl der f. 12015 Reformations g. 12061 vorz. g.
 Summe Kapital: 7069; protok. 5344; 117 j. d. i. 85 d. d. d.

178
Kirchenbau zu Untereichenbach

Für den Jahren 1895 u. 1896 wurde dem Bisthof für 700 Taler und
Spenden zu Untereichenbach eine Kirche erbaut nach Plänen
entworfen von einer Kapelle zu Ehren des hl. Antonius von
Louvain nach dem Muster der kleinen Kirche zu Eupen.
Auf Antrag der h. Regierung in der h. Bisth. Administration sollte sie von
größer in kommunikativer gebaut werden. Ein Anbau von
Messestube ^{u. Pader. Bisth. Verord.} sollte für 500 T. bezahlt, wenn die
Kirche zu Ehren des hl. Bonifatius als Hauptkirche erbaut ist.
Für den Anbau sollte man die St. Johannis zu den Hauptkirchen
in der beiden Antonii zu Nubergbauern.

Mittel waren sonst keine vorhanden. Ein Antrag an St. M.
sich mit einer Unterstützung mit dem Bisthofsamt wurde nicht
gemacht; nur die Kirche Friedrich in Cronberg sollte nicht
hört; man würde Aufträge abgeben und ab Hof in Klein
man jüngerer eine unverständige Bismarck hat die die ungen
Bewilligungen des Bisthofs Verord., ein Betrag von 7000 M.,
baldem Kapital ausgeben.

Der Bau wurde zu 26000 M. veranschlagt in der Subscrip-
tion. Nach dem Ende der Bauarbeiten gebaut war,
dass mittleren noch die Regierung, die die Kirche für den
Fall, in dem der unteren noch in der Kirche der oberer
zu Mithrasarbeiten dienen soll, damit die Unter-
schreibung haben der Kirche für den Anbau werden,
— Das Fund wurde mit Ranturkgebühren ad dies vitae gebaut,
wobei der Kirchenbau nach dem erlassenen Plan u.
Anschlag nach zu Frankfurt begonnen ist am
15. März 1896. Die Grundstein unterhalb der Kapelle
den Gemeinden Nöckel in U. Liedebach für die
gibt, wobei für den Anbau der Kirche u. die Kirche
die Kirche soll. Wenn man 4. Oct. nach der Einweisung
dies der Kirche der die Kirche geben, aber nicht ein

unvollständige Unterbrechung durch den Verlust des Gebäudes im Jahr
wieder wieder am 26. Juli 96. um 12 Uhr stattfand.

Frau Auguste Roth v. Nöthel wurde ebenfalls ergriffen. In Bezug auf
den Gallestein: Die Hirsche bekamen wieder Schmerzen wie man
Hirschen verleiht — von Übrigen erkrankten die Antilopen.

Gegenwärtig durch die Mittel etwas vorzügliche Nachbesserung bei
Lippe — siehe Chronik U. Lindenberg. Derselbe Jahr 1898: 16 Hirsche, wozu noch
11 andern hinzugekommen.

Mit Rücksicht auf die Verdienste des Pfarrers Herrung bei der
Hirschenzucht wurde derselbe in dem neuen Gesetz in L. 1898
zu einer Nachbesoldung von 1000 Mark jährlich auf 1. März

folgend dem Pfarramt übertragen. Durch ein d. d. 18. März 1898
in R. 1898.

Während des Pfarrersamts auf 17000 M. Pfund, sind die Hirsche
um 50000 M. stiegen — der Platz, gekauft in Pf. Wagner III

ist um 8000 M. / da Rente 140 M. / zu setzen gekommen; es sind
52 Käuze. Der Bestand der Hirsche ist noch Nöthel stark fortgesetzt.

Es ist auch zu erwähnen, dass die Besetzung von d. Gallestein
den am 20. März 1898 wurde Frau Auguste Roth mit der selbständigen Leitung
in U. 1898.

Die am 20. März 1898 wurde Frau Auguste Roth mit der selbständigen Leitung
in U. 1898.

Die am 20. März 1898 wurde Frau Auguste Roth mit der selbständigen Leitung
in U. 1898.

Die am 20. März 1898 wurde Frau Auguste Roth mit der selbständigen Leitung
in U. 1898.

[Faint, illegible handwriting covering the page]

187

**** An der Primizfeier des Herrn Neopresbyters** A. Zengerle nahm, wie zu gewärtigen war, die ganze katholische Gemeinde den innigsten und herzlichsten Antheil. Die festlich geschmückte Kirche hatte sich zum Erdrücken gefüllt und bot das Bild eines Herzens und einer Seele. Der Kirchenchor ließ unter den ergreifenden Tönen der verschiedenartigen Instrumente die sorgsam eingeübten Messgesänge erklingen, während die flammenden Girandolen und Kronleuchter durch einen eigenen Netz erfreuten und heilige Begeisterung nährten. Der Herr Neopresbyter in seinem Myrthenkranze am Altare, umgeben von einer großen Schaar von Kindern in weißen Kleidern, zog Aller Aufmerksamkeit auf sich und wurde sein Erstlings-Opfer von den frommen Wünschen der Gemeinde begleitet, wie dieses segensvoll auf die Glieder derselben ausstrahlte. Herr Pfarrer Spangemacher-Niederseifers legte seinem Patenkinde, nachdem er sich über die Würde des Priestertums verbreitet hatte, in herzlicher Weise die treue Hinnahme der Bürde nahe und wünschte ihm eine lange, segensvolle Wirksamkeit zur Ehre Gottes und für das Wohl der Seelen. Nach der Mittags-Andacht drängten sich die Gemeindeglieder zur Entgegennahme des Primizsegens. Die abendliche Festfeier fand programmäßig im Saale des Gesellenhauses statt, der schon um 7 Uhr bis auf den letzten Platz besetzt war; nichtsdestoweniger herrschte eine musterhafte Ruhe und Ordnung und verliefen die Stunden unter dem reichen, ständigen Wechsel von Gesang, Deklamationen und Ansprachen so rasch und angenehm, daß man sich erstaunt vor 1 Uhr gestellt sah, als das Programm erledigt war. Unter den Gesängen machten die Chöre von Wiltberger und das Duett „O Liebe, die du mich geworden“, vorgetragen von Herrn Besl und Fr. Regine Weingärtner, sowie „Die Pilgerinnen“ von D'Anton, Fr. Merz und Weingärtner, großen Effekt. Das Festlied „Laßt uns Freudenlieder singen“, welches der Herr Stadtpfarrer zur Ehrung der Primizianten Herren Müller und Zengerle nach der Melodie „Engel Gottes schwebet nieder“ herausgegeben und an alle Festgenossen hatte verteilen lassen, wurde von der Versammlung mit Begeisterung gesungen. Das Festspiel „St. Petrus in Rom“, in 5 Akten, nahm gegen 2 Stunden in Anspruch. Mit Rücksicht auf die wenigen Tage, welche den Gesellen zur Einübung freistanden, war die Ausführung recht befriedigend; die Rollen Petrus-Meier, Graecus-Peters und Cornelius-Winter verdienen ehrende Anerkennung. Ihren aufrichtigen Dank drückten die beiden Herren Primizianten für alle, welche sich um die schöne Feier verdient gemacht, in herzlichen Worten aus. Die seltene schöne Doppelfeier wird sich bleibenden Andenkens zu erfreuen haben und im Segen sein.

*** Das 50-jährige Bestehen der Gewerbeschule** soll bekanntlich am 14. Februar nach einem einstimmigen Beschluß des Gewerbevereins in würdiger Weise gefeiert werden. Es ist erfreulich, konstatiren zu können, daß in Anbetracht des großen Segens, welchen ein wohl organisiertes Schulwesen nicht nur für das Handwerk, sondern auch für Gemeinde und Staat bringt, nicht allein unsere städtischen Behörden, sondern auch eine Anzahl größerer Firmen, allen voran die Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, namhafte Beiträge gezeichnet haben, um den fleißigsten und bravsten Schülern an diesem Tage Prämien zu überweisen. Auch der hiesige Vorschuß-Verein hat 100 M. bewilligt. Bei der allgemeinen Feier, welche die Mitglieder des Gewerbevereins und die Freunde der Schule im Kasino-Saale vereinigen wird, hat die hiesige Lehrervereinigung die Ausführung des Programms übernommen.

— **Den Mitgliedern des Vorschußvereins** können wir die erfreuliche Mittheilung machen, daß das abgelaufene Jahr ein ganz besonders günstiges für den Verein gewesen ist. Der erzielte Reingewinn übersteigt den vorjährigen um mehr als 5000 M. (rund 22,000 M. gegen 17,000 M.) und es wird deshalb voraussichtlich von der geplant gewesenen Dividendeherabsetzung abgesehen werden können. Daß die Mitgliederzahl jetzt ganz nahe an die 500 heranreicht, haben wir kürzlich schon einmal erwähnt.

Zur Geschichte der Kinderbewahrschule.

Eine Kinderbewahrschule für die Kleinen vom 3. bis zum 6. Jahre, so schreibt uns ein Kinderfreund, ist für einen Industrieort von größerer Ausdehnung nicht nur von segensvoller Bedeutung, sondern geradezu ein Bedürfnis. Den Eltern wird ein großer Theil der Sorgen hinsichtlich der Aufsicht abgenommen und manche Stunde geschenkt, sich der häuslichen Arbeit oder einem Nebenverdienste zu widmen und so zum Glücke der Familie mitzuwirken; den Kindern aber ist die Wohlthat freierer Bewegung und freudigerer Ausgestaltung der schlummernden physischen und geistigen Kräfte im frohen Kreise ihrer Kleinen Jugendgespielen geboten. Ein flüchtiger Vergleich der Kinder, die vom 4.—6. Jahre in einer Bewahrschule, die man auch wohl Kindergarten zu nennen beliebt, mit jenen, welche daheim, oft in der engen, dumpfen Kochstube, gehalten wurden, liefert den vollen Beweis des Gesagten.

Einem gewissen Bedürfnisse suchten die hiesigen Schwestern der armen Dienstmägde Christi schon im Jahre 1866, fünf Jahre nach ihrer Berufung zur Uebernahme der Krankenpflege, abzuhelfen, indem die Stifterin des Schwesternhauses, Fr. Marie Weiss, welche ihr Interesse für die Jugend persönlich durch Ertheilung von Industrieunterricht bethätigt hatte, die Bemühung der Schwestern um die Sorge für die Kleinen wenigstens im Nebendienste bei ihrer Zubereitung im Auge hatte. In Anerkennung der Wohlthat dieser Einrichtung schenkte die bürgerlichen Kreise der Sache die wohlverdiente Aufmerksamkeit und vertraute man allgemein die Kleinen der Bewahrschule an, die ohne Unterschied des Standes und der Konfession ihre liebevolle Aufnahme fanden, worüber wohl nur eine Stimme ist. Mit der Entwicklung der Stadt waren der Aufnahmebesuche so viele, daß die Schwestern in ihrem Opferfinne, ohne irgend welche Vergütung, nicht nur eine eigene Kraft in den Dienst stellten, sondern auch einen eigenen größeren Saal bauten, der sich indeß bei der ungemöhnlichen Zunahme der Stadt und namentlich der Arbeiterbevölkerung schon bald viel zu klein erwies, da der beschränkte Raum, um allseitigem Ansuchen zu entsprechen, gewöhnlich 80—100 Kinder zählt, — bei besonderen Gelegenheiten 150.

Ist dieser Raum absolut nicht im Interesse der Gesundheit der Kinder, so ist es noch viel weniger der spärliche Luftraum, der in dem beschränkten Hofe zur Erholung geboten ist. Hier von waren bei der liebevollen Fürsorge für die ihnen anvertrauten Kleinen niemand mehr besorgt als die barmherzigen Schwestern selbst und verdient es alle Anerkennung, daß sie die zur Zeit gebotene und nie wiederkehrende Gelegenheit, den benachbarten großen Hofraum von 25 Ruthen, dem Hrn. Ohlgart gehörig, für das gemeinsame Interesse zu erwerben bemüht waren. Auf demselben soll ein einfaches Saalhaus als Kinderbewahranstalt erbaut werden und der übrige freie Platz zum Zweck der freien Bewegung in Nutzung genommen werden. Wie nicht zu bezweifeln ist, wird diese Einrichtung sich wohlthätig lohnen für ein erspriessliches blühendes Wachstum und Gedeihen der Kinder zum Segen der Familie und damit der Bürgerschaft selbst.

Mit großer Genußthuung soll hier konstatiert werden, daß unsere städtischen Korporationen, die für die Entfaltung des ferneren Schulwesens bis zur Fortbildungs- und Gewerbeschule sehr bedeutende Mittel zur Verfügung stellen, von der guten Erkenntniß sich haben leiten lassen, daß eine Hilfeleistung zur Zeit der ersten Handanlegung eine bedeutungsvolle Aufgabe sei und sie so in gerechter Würdigung der Sache die erforderliche Beihilfe von 1000 M. zur Tragung der Zinsen für das kürzlich angekaufte Ohlgart'sche Anwesen bewilligt haben.

Es bedarf wohl keines Wortes der Erläuterung, daß die Kinderbewahrschule für die gesammte Bürgerschaft, ohne Unterschied des Standes und der Konfession dienen soll, wie es so auch bisher gewesen ist.

Auf einen besonderen Umstand sei aber noch hingewiesen, der Allen die Anstalt lieb und achtbar erscheinen lassen muß, den nämlich, daß zur Zeit ca. 30 Kinder der ärmeren Klasse theils ganz unentgeltlich, theils um 5 Pfennige, die sie mitbringen, ein auskömmlicher Mittagstisch bereitet wird. Eine wohlthätige Unterstützung dieses Liebeswerkes ist gewiß eine gute That, so wie auch die Beihilfe zur Ausföhrung des bereits projektirten Kindersaales überaus verdienstlich ist. Mögen sich recht viele Wohlthäter, namentlich aus den berufenen Kreisen, hierzu gern bereit finden in Erinnerung der Worte des göttlichen Kinderfreundes: Was Ihr den Geringsten meiner Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan.

Landesratstagung

Freitag den 10. October 1897 3. Augmentationsplan zu No. 111.

Der Gemeinderat bittet die unterzeichnete Bezirksverwaltung der k. u. k. Gemeinde Höchst/Main um ihre gütigste Berücksichtigung dieser Angelegenheit.

Auf meine Eingabe vom 8. Sept. v. J. bezügl. der nöthigen Freisetzung eines 3. Augmentationsplan in Bezug auf die Gemeinde Höchst/Main vom 26. Febr. d. J. G. II 2892 mit Rücksicht auf die Einbürgerungsfähigkeit der k. u. k. Bürgergemeinde Höchst/Main, die daselbst f. d. Unterfall eines 3. d. d. Anstalt in Form einer zu bewilligenden Aufbesserung zählende f. d. Pfarrer mit Marktgrund zu überweisen.

Die Vermögenssituation ist hinreichend offenkundig die zeigen, dass die vorgeschlagene Lösung sich als Aufbesserung eines Pfarrersplan, und der freier g. g. bestehenden Normen, einem nicht zählenden Marktgrund eine Summe zugesetzt wird, wenn die betreffende Gemeinde nicht im Grunde ist, den bestenfalls Lösung zu lassen, genehmigen.

Freue liegt der Sache.

Der Bezirksverwaltung bezügl. die Anstellung eines 3. Augmentationsplan als Freisetzung eines 3. Augmentationsplan auf Grund des Marktgrundes, der durch die am 1. 1802/3 nachgekommen. Pöschelverwaltung des Antoniterstifts ^(Luit. Urkunde v. 20. 9. 1891) herbeigeführt wurde. In der Antoniterstifts nach der

Landesratstagung Theodorich des gemeinlichen Bürgervereins unterzeichnete die gemeinlichen Anstalt die Anstalt überkommenen sollte, die gemeinlichen Anstalt zu vergrößern. Wenn diese Abhängigkeit ging mit der Einbürgerung des Marktgrundes gemeinlich die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses auf die k. u. k. Marktgrundes im 1866 auf dem k. u. k. Marktgrundes als Marktgrundes des Markt über.

Der Herr Abgeordnete des ersten Kreises hat sich über
 meine Ländersprüche mit der dem Zeitbedürfnisse nach
 hervorgehenden Sorge für die Erweiterung des Getreideverkehrs
 und Beförderung eines Pfandes mit 2-3 Linien
 und bekräftigt diese betragsmäßige letzte Ordnung
 durch einen Dekretionsbescheid datirt 28. Jan. 1803.

Ständisch mirum die feierliche Leistungen für jene
 Zeit sind so lange als nicht vorübergegangene Bedürfnisse
 für die Zukunft, vorzüglich die Anwesenheit einer feierlichen
 Anwesenheit der Regierung ist nicht gegeben, da diese
 einen entsprechenden Act der Verwaltung an der
 gegenwärtigen Verpflichtung des alten Ansehens
 nicht sind jedoch Pflichtenfolger, jedoch sind für alle
 Bedürfnisse der Verwaltung zu berücksichtigen, nicht zu
 vordere werden können sind sehr über jene ungenü-
 gende Pflichtenbescheidende Kenntnisse die
 Bedeutung einer ^{gesetzlichen} Abweisung, sondern die
 die Pflichtenbescheidenden Säulen.

die Bedürfnisse sind nicht, wo ^{in der Sache} ~~es~~ ^{ein} ~~ist~~ ^{ist} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu}
~~haben~~ ^{ist} ~~in~~ ⁱⁿ ~~so~~ ^{so} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu}
~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu}
~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu}

die Bedürfnisse sind nicht in einem Zustand, ^{in der Sache}
 die ihre Substanzbestand und Zuständen sind ^{ein}
 die große Zahl der Bevölkerung, die demnach die
 32 Klassen unterzubringen sind, ^{in der Sache} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu}
~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu}

Die Kontrolle bilden nicht ^{in der Sache} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu}
~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu}
~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu}
~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu} ~~zu~~ ^{zu}

eingegriffen worden kann in. Jegliche mit gründerzeitliche
Verpflichtungen müssen beibehalten werden. In. d. h. ist nicht
dieser für die Zeit der Übergang in der ersten unmerklichen Zeit.

Die für die Missionen muss auf der Seite der Missionen
sein, dass der Kauf der Missionen nicht den jenseits von ihnen von
anderen Missionen nicht können eingeworben, während
in der Sitzung v. 18. Sept. 1890, als es sich um die An-
nahme einer 2. Mission handelte, die Kosten der Ein-
führung derselben vom Staat nicht als 1 Kauf vorläufig
bestimmen die Kosten der Gründung derselben als
mit Gelykheitsverhältnissen begründet haben.

In der Debatte über die bei der Zusammen-
kunft der Missionen eine solche die wesentliche
Bestimmung v. 3. Augusten vorlag, dass die Missionen in
der Sitzung von der Missionen der Missionen geschehen
in der dass diese Missionen bereits im Jahre 1830 in. d. h.
abgehandelt worden ist, soll nicht mehr beachtet werden.

Stockholm

Dr. Dittus

Altpapier

Abtheilungsschreibungen
von Obertribunalen - in Kreisgerichte über bedienstetensangehörige
Patronats - Bauverpflichtung

An den Herrn Herrn N
in N.

Breslau 12. 2. 98.

Herrn J. Herrmann v. 23. v. M. l. d. J. Herrn der dortigen Herrschaft
mittheilen wie folgendes:

Ihre Anfrage der königlichen Regierung, dass der Patronat eine verpflichtende
genügend durch dasselbe zu tragen, welche insbesondere in dem,
eine einem Patronat tuncrühlich durch gewisse ungenügende, in der
Jahre mehrere eine Fortsetzung der vorhandenen dieser auf der
vorhandenen beistehen in dem Umfang des zu verstanden.
beimnach möglich ist, vorzuziehen mit nicht beizugehen.

Die zu Bezug auf die Patronats beistehende Verpflichtung des Patronats zu
den diesen wird nicht durch die Mitwirkung zur Befriedigung bestimmter Ge-
bäude verpfändet. Die für mehrere und nach dem Allg. Landrecht über-
sicht dieser Angelegenheiten, dass für eine bestimmte Kreisgerichte
bezug inman nur den geltend gemachten Personen genügend

Gebäude vorhanden ist. In der verfahren bei der Befriedigung jener
Verpflichtung wird nach der vorhandenen beistehen in dem
möglichst für die Fortsetzung des Patronats, sondern nicht
mehr nach dem bestehenden Bedürfnisse der Kirchengemeinde

demgemäß sind die früheren Rufe Obertribunal vom 18. März 1861
n. 4. Jan. 1865 (vgl. Strichort's Archiv Bd 41 S. 23 und
Schreibungen des Obertribunals Bd 52 S. 261) und finden,

dass die gebrauchliche beistehende Pflicht auf die entsprechende
mündlichen Fortsetzungen beistehen in beistehende solche in-
Wort, welche durch Vernehmung der Interessenten möglich ist.
den (wie hoc loco).

Da nun eine mögliche Fortsetzung beistehen, mit der N. das nicht nicht
vorgeworfen ist. Kann, weil das Landrecht in der Construction
der

den besagten Kirche beschränkten Umfang der Beitragspflicht
 vorzubehalten. Diese Ansicht rührt indes nicht her.
 Die Verantwortung wird von dem die Kirche des Allg. L. R. rüf-
 lichen Grundsatz getragen, daß der Kirchenrat, welcher
 die Gemüthsruhe der Bestimmungen der §§ 569 ff. a. u. b. sich
 enthält, nicht zu vollere gesetzlicher Pflichten in Pflichten zu
 führt. — Im übrigen gibt der Beschränkung nicht bei
 diesen Punkten zu erfüllenden verpflichtenden Gedanken keinen
 Anlaß. — Inwiefern diese Punkte als übertragene
 die zurückzuführen werden.

Der Kirchenrat verfaßt die Beschränkung nicht
 der d. Vorstand gegen die Kirche der die Regierung
 in der Verfügung v. 8. v. M. mitgetragenen Ansicht
 nicht gegen vorstellend einwirken in. Inwiefern gleich
 um die Beschränkung der gesetzlicher Pflichten bitten.

Dr. G. O. W.

der Kirche vorzubehalten gegen welche die besagte:

N. 24. März 1896.

König Max.

Auf die Vorstellung vom 23. v. M. betr. die Beitragspflicht der
 freiwilligen Patrone zu den Kosten der Kirchenverwaltung
 dieselbe anzuwenden mit dem Vorbehalt, daß nur nach
 vornehmlicher Zustimmung der zuständigen Pfarrverwaltung
 die Verpflichtung der Patrone, zu den Kosten 2/3
 beizutragen anzuwenden. Diese Genehmigung wird
 die Kirche der Kirche der d. Gemeinde vorbehalten
 diese gesetzlich verpflichteten der kirchlichen Gemeindegemeinde

die Regierung
 Abt. f. d. d. d. d.

Pro copia copiae Glabenswald
 Höcker Sept. 1898 Kering

Hierzu beigefügt:

Öffentliche Sitzung
des II. Ausschusses des Reichstages
Gesam. Landvermessungs- und
Landregisterwesen
Antrag des Herrn
Präsidenten Meißner

München, 20. Mai 1898

H. R. Meißner
Präsident des Reichstages
c. R. Landvermess.

Folgendes ist die Sachlage. Das Verzeichnis der verbleibenden Grundstücke
wird entgegengesetzt:

1. Ist die bezügliche Festsetzung der Kaufpreiskonten zu lösen und ob diese
noch überhaupt möglich ist, zu erklären?
2. Welche Punkte sind erforderlich für die Lösung der Konten?
3. Welche Punkte sind erforderlich für die Lösung der übrigen Punkte
oder die Möglichkeit der Lösung der übrigen Punkte?
4. Welche Punkte sind erforderlich für die Lösung der Punkte von 1891
den Anträgen über die Lösung der Punkte von 1891
und die Lösung der Punkte von 1891 auf
den Grund, dass zu erklären ist die Lösung der
Punkte: Absatz v. 22. 12. 1891. v. 15. 2. 1892.
5. Welche Punkte sind erforderlich für die Lösung der Punkte von 1891
auf den Grund, dass zu erklären ist die Lösung der
Punkte: Absatz v. 22. 12. 1891. v. 15. 2. 1892.
6. Welche Punkte sind erforderlich für die Lösung der Punkte von 1891
auf den Grund, dass zu erklären ist die Lösung der
Punkte: Absatz v. 22. 12. 1891. v. 15. 2. 1892.
7. Welche Punkte sind erforderlich für die Lösung der Punkte von 1891
auf den Grund, dass zu erklären ist die Lösung der
Punkte: Absatz v. 22. 12. 1891. v. 15. 2. 1892.

München, 20/5 1898
H. R. Meißner, Präsident des Reichstages

Wahrscheinlich die vorgenannte Kurfürstliche
in vorgenannter städtischer Garnison, von
dem die Königl. Kay. in ihrer Rescribte vom
25 Oktober v. J. schriftl. ist und unbekannt
Solange sich für unsere Herrschaften
die von uns vorgenannte Kurfürstliche
ausgehandelt, in diese beständige Längst
die Kurfürstliche der vorgenannten Maß-
stabs. Wann demgegenüber der 3.
Minister in seinem vom 17. Okt. v. J.
mitgetheilten Rescript vom 19. Okt. v. J.
vom Kaiser für uns eingekommen, welche
mit der in der städtischen Garnison vorgenannten
Kurfürstlichen für 1600 Personen Kamm-
bittern die in diesem Kurfürstlichen befanden
sich, so wurde die K. K. gegen die Gesandten
einer solchen Kaiserl. nicht inbetracht Kammern,
aber sich zu seinem unvorsichtigen Verhalten
genügend setzen, alsdann jedoch die K. K. der
Kurfürstlichen entgegen, um die K. K. zu
Erbauung einer dritten K. K. nach vorstehender
Kaiserl. zu gewinnen, welche zu nächster Zeit
wird, und die jetzt aufgegeben sein soll.
Minister gegen die K. K. von dem Kammern-
ausfertigen Kommissar Lipp. In
K. K. falls es dem K. K. nicht möglich,
wenn es in dieser die von ihm vor-
stehender Herrschaften so sehr
erhöhen Kaiserl. mit aller Ge-
wichtigkeit seiner Abfertigung
genug ersucht zu dem K. K. zu bringen.

So will auch die 11 Tausend römische in der
sonstigen römischen Kirche eine römische Kirche
die die ganze katholische Gemeinde des römischen
reife römische Kirche, und die ganze Kirche zu
zu geben. Während dieser ganzen Zeit in der
Länge, was die Gemeinde ist mit einer
Gottesdienste belegen müssen, welche unferne
Körner den römischen Kirche in die letzten
Tausend nicht einmal die römische Kirche
ihre Angehörigen können zu geben. Die römische
welche diese (Papst) Missionsdienste während der letzten
vierteljahrigen Verordnungen in der Kirche zu geben, ist
goldener oder Silberer oder ein. Es ist eine unferne
eine der römischen Kirche, welche die Angehörigen
nach einer fiktiven Kirche, wenn befragt werden
will man 1200 Personen in der Kirche zu geben
die katholische Gemeinde zu Höchst und, weil man
Körner- & Silberer 4 fl. Masse gegeben werden
in die Verwaltung der römischen Kirche, welche
vierteljahrigen Körner & Silberer, die katholische
Kirche zu geben, welche die Angehörigen der Körner-
& Silberer eine gute Angehörigen eine fiktive
Masse, aber mit dieser absolut unter römischen
Kirche zu geben, welche die Angehörigen der Kirche
katholisch, die eine römische Kirche, welche
Kirche zu geben, weil die Kirche zu geben
alle ihre Angehörigen der römischen Kirche
nicht aber die Körner- & Silberer, welche
mit Silberer zu geben, die eine römische Kirche
mit Silberer zu geben. Wenn zu geben, werden
eine die römische Kirche zu geben, welche
in jeder katholischen Kirche zu geben, eine
Kirche zu geben

Zu diesem Antrage von Seiten des
Hochw. Reichs-Kammer- & Abrechnungs-
Raths, die daselbst im Jahr des
Stadtjahres Novembris - u. Oktobris
im Auftrage der Stadt bei missbräuchlicher
Anlass der Stadtfinden der Stadtfinden, bei
dem eine Verteilung der Gemeindegelder,
wie sie es zu wünschen wäre, nicht möglich ist,
weil sie nicht mehr, wie die H. Messe öfters am
Tag der Stadtfinden können. Auf den Willen der
Hoch. Reichs, der das für ihre Angehörigen maßgebend
ist, sollen nunmehr die Gemeindegelder
neuer zu feststellen und die große Teil
der Gemeindegelder dabei einzufinden, so gut es geht
den Rath der Stadt, wie Reich zu beschreiben, welche
des für niederschieden der Gemeindegelder. Das
selbst bei der H. Messe an der Kammer, der
des Kommissar, der Reichs, der Reichs
Kammer bekanntlich die H. Messe
nicht mehr geschehen werden.
Zum obigen Zweck geben, dass eine
minimale Höhe der Gemeindegelder
ausgesprochen ist, weil die Zeit, in welcher
die Gemeindegelder der H. Messe auszuführen
können, in dem nächsten Jahre nicht
mehr belassen gewünscht werden können,
sondern nur die für die H. Messe
auszuführen abzugeben, die Maß-
gaben sind.

Wann die Königl. Kay. dem unterzeichneten
K. V. bey dieser Darlegung nicht glückliche
Fehlanzeige will, so möge sich für diesen ungenü-
genhaften (Kapitel) Konflikt Oberbefehl und der
daran Consequenz zur Vornahme (des vorkommenden
Dings die Königl. Regierung des vorkommenden wird
bezügliche (Lücken) erhalten. Für die
unterzeichneten K. V. ist es überaus schwierig,
die Aufrechterhaltung derselben zu müssen, daß
in einer Gemeinde wie hier, die mit ungenügender
unter der Privatdecker Konstitution beeinflusst
und gesetzlich ist, in welcher ich Dezember 1886
selbst einmal der Behandlung zugeordnet ist
während werden können, von Seiten der Königl.
Kay. einer ungenügenden religiösen Konstitution
und eines Oberbefehls Konstitution jedes Konflikt.
Konflikte in der Regel werden, während
dieselbe Regierung des in anderen Darlegungen
die Privatdecker Konstitution, Organisation und Konflikt
muss es, während der zu betätigen nicht
muss ist

Im Auftrag. K. V. erklärt diese zum Schluss
verpflichtet mit aller Bestimmtheit, daß sein
Büro, welche nur für 160 Personen für sich
die Konfliktbedürfnisse der Kay. Konstitution
zu Hilfe nicht genügen kann, daß die in
zu erhaltenden Konflikt nicht mehr als
2000 Personen fassen muss, nur was
nicht mit der gegenwärtigen Konstitution für sich
die unterzeichneten Konflikt Konflikt
muss sein, mit dieser sich nicht für die Fall
der Konstitution eines hohen Konflikt

zufanden König seitens des Fürsten in seiner
Weise begünstigt werden Aufseherungen
auf mich für die nächste Zukunft binden
kann & will, sondern lediglich in statu
manfred kaiserliche Bewilligungsgast
im Oben besetzen & dransien von dem
immergrünlich auskommen & auf
wegwiegenden Aufseher von den Fürsten
günstigamäß besetzen wird, der Fürst
ist mich sehr angeschlossen, falls seine genaue
Aufseherungen seitens des Fürsten
sich in Lütke aufpassen wird,
wieder die ursprüngliche Höhe, mich
auf dem Grundzuge der Monarchie mit
der Anpreisung zu besetzen & über-
für ist kein Zweifel zu Lüttich Mittel
monarchie zu lassen, um die von
ihm vertriebenen Kaiseranwärter
zu ihrem Rechte zu verschaffen. Lüttich-
lich nach dem Fürst des gegenwärtigen
Sondere der Erklärung der J. Kaiser
da nicht Anpreisung an
zur Anpreisung zu kommen

Der Kaiser

Abzucht:
Der Kamm des Kalks.

In der Kammabzucht sind folgende
der kaiserlichen Kammabzucht in Frankfurt/M. Höchst,
Kassel und die Kammabzucht, Kammabzucht und Kamm-
abzucht Kammabzucht Kassel Kassel Kassel
et ver. pol. v. Biers, Kassel, Kassel,

in der
der kaiserlichen Kamm, Kassel Kassel Kassel, Ob-
abzucht für Kammabzucht und Kassel, in Kassel,
Kassel und Kasselabzucht Kassel,
sind der kaiserlichen Kammabzucht Kassel, Kassel
Kassel Kassel Kassel Kassel Kassel Kassel Kassel
in der Kassel, vom 7. Oktober 1930
unter Mitwirkung der Kammabzucht Kassel
Kassel als Kassel Kassel Kassel Kassel Kassel
Kassel Kassel Kassel Kassel Kassel Kassel
für Kassel Kassel:

Auf die Kassel der Kassel wird der
Teil der Kassel Kassel in Kassel vom
6. Juni 1928 Kassel und der Kassel Kassel
Kassel, an die Kassel 7 506,75 Km. Kassel K. J.
Kassel seit dem 5. Dezember 1912 zu Kassel
und die Kassel der Kassel Kassel zu Kassel.
Der Kassel wird auf 7 506,75 Km.

Kassel Kassel Kassel Kassel Kassel.

Gründe:

Die Kassel der Kassel in Kassel
vom 23. Februar 1900 - 2. O. 26/94 - Kassel
die Kassel der Kassel Kassel in Kassel-
Kassel vom 26. November 1900 und der Kassel-
Kassel vom 21. Juni 1901, wurde der Kassel-
Kassel Kassel Kassel Kassel Kassel
die Kassel Kassel Kassel Kassel Kassel
der Kassel Kassel zu Kassel Kassel
Kassel Kassel zu Kassel Kassel, daß der
Kassel der Kassel Kassel, im 1200
Kassel zu Kassel, und zwar auf 800
Kassel zu 0,7 qm und auf 400 Kassel-
Kassel zu 0,3 qm, und im Kassel

diejenige Flurstücke zu Höchst darzutun, daß der
König das Pflanzgut für 1200 Personen zu pflanzen
und zwar mit 800 Sitzplätzen à 0,7 qm und mit
400 Stuhlplätzen à 0,3 qm.
Aktenz. III. B. 12. 28.

Auf die genannten Punkte, die im Gesetz
für das pflanzliche Pflanzgut, Land 86, Titel 55 ff., 569
ff., 586 ff. abgehandelt sind, wird Bezug genommen.
Der frühere Staat mußte sich zum
König in den Jahren 1906-1909 verpflichten.
In dieser und anderen Pflanzbeständen sind
Zentralpflanzungen. Die Pflanz für diese
Länder zu pflanzen, sollte sich zum Zeit der
Anlage. Die pflanzliche Pflanzung wurde
in Zentralpflanzungen. Derzeit sind die
sollt jeder Pflanz mit einem Pflanzgut
insgesamt 7506,75 H. in die Pflanz ein. Als
von Feststellung des Landes der Staat die
Anlage der Pflanzung wurde zum
ersten, ist die Pflanzung am 28. November
1912 durch im Gesetz gegen den
früheren Staat mit Festlegung der
Anlage der Pflanzung. Derzeit sind die
König zuweist durch Gesetz vom 8.
Januar 1914 die Pflanz der
des Pflanzgut werden, ist
das Landgut mit dem die
Anlage vom 24. November 1925
Gesetz vom 3. Februar
1926 das: die Pflanzung ist
der Pflanzung des Pflanzgut
notwendig. Die Pflanz sollen
König ist die Pflanzung
König im Gesetz vom 5. Dezember
1912 zu
den, mit dem Gesetz vom 3. Februar
1926 die Pflanzung für
König zu

anlegen der Fällung des Gebäudes selbst dienen. —
In der alten Kasselischen Kasselerische für eine Hei-
zungsanlage bei Wärmungen der Lüftung
dies der Lüftung nicht Wärmungen gesehen.
So sei in einem Hause möglich, daß der Lüftung
eine Lüftung bei Gebäuden, der einen Wärm-
ung eine Heizunganlage geben wird diesem We-
sen. Dies die Wärmungen in die Lüftung, die
die Wärmungen durch Wärmungen allein nicht
die Lüftung nicht möglich können, sondern
möglich die eine Wärmungen Kellern der
Wärmungen gegenüber der Lüftung. Ein solches
der Lüftung nicht möglich. In Heizung-
anlage sei Wärmungen eine Wärmungen
eine Wärmungen Wärmungen Wärmungen.
Lüftung der Lüftung eine Wärmungen
Heizungsanlage sei nicht möglich.

Auf die Wärmungen Wärmungen der
Lüftung, die Wärmungen die Wärmungen der
Lüftung der Lüftung Wärmungen, Wärmungen
Wärmungen nicht möglich Wärmungen zu
Wärmungen.

Die Wärmungen Wärmungen der Lüftung
eine Wärmungen Wärmungen mit dem Wärmungen,
eine Wärmungen der Wärmungen Wärmungen
Wärmungen Wärmungen Wärmungen zu
Wärmungen.

Die Wärmungen Wärmungen, die Wärmungen Wärmungen bil-
den bei Wärmungen Gebäuden einen Wärmungen der
Wärmungen. Die Wärmungen nicht zur Wärmungen
Wärmungen Wärmungen. In Wärmungen sei die Wärmungen
Lüftung der Wärmungen Wärmungen, die bei Wärmungen
Wärmungen der Wärmungen in Wärmungen
Wärmungen Wärmungen Wärmungen.

Die Lüftung Wärmungen Wärmungen der Wärmungen.
Die Wärmungen Wärmungen, daß die Wärmungen der
Wärmungen der Wärmungen für Wärmungen Wärmungen zu-
Wärmungen Wärmungen bei Wärmungen Wärmungen
nicht im Wärmungen Wärmungen die Wärmungen zur
Lüftung Wärmungen Wärmungen zu Wärmungen
Wärmungen Wärmungen Wärmungen. Die Wärmungen Wärmungen
die Wärmungen zur Wärmungen der Wärmungen
der Wärmungen Wärmungen sei. Die Wärmungen Wärmungen
Wärmungen, daß die Wärmungen Wärmungen, die Wärmungen Wärmungen

Es handelt sich um eine Feststellungsfrage. Ein solches
Gesetz mußte der öffentlich-rechtlichen Körperschaft des
Stichtes zur Aufrechterhaltung der städtischen Verwaltung
(im vorliegenden Falle zum Einbau der Zunder-
zungenanlage) von einem gewissen städtischen
Mittel, nämlich dessen in Erfüllung der vorerwähnten
Angelegenheit verwandt wird (3. Aufl. von Brauchitsch-
Dress, Verwaltungsrecht, 24. Aufl. 1. Band, Num. 5
c. Abs. 4 zu § 45 des Gesetzgebungsgesetzes, in dem im
Abs. 3 im wesentlichen mit dem hier zur An-
wendung gelangenden Artikel 1 Ziff. 3 des Verord-
nungsgesetzes, betreffend Ausführung städtischer An-
gelegenheiten, betreffend Ausführung städtischer An-
gelegenheiten, betreffend Ausführung städtischer An-
gelegenheiten vom 24. November 1925 - Gesetzsammlung, Seite
161 übereinstimmt.) Als solches gewissen
Stichtes kommen die Gesetzgebungsgesetze zur Ausführung
und unvermeidlichen Subventionen (§§ 677 ff., 812
ff. des bürgerlichen Gesetzbuchs) im Betracht.
Im vorliegenden Falle wird als gewissen städtische
Gründung der Feststellungsfrage der Gesetzgebungsgesetz-
gebung zur Ausführung der Angelegenheiten für
Körperschaften sind hier öffentlich-rechtlich.
Die Körperschaften sind für den Einbau der Zunder-
zungenanlage für einen gewissen von Stichtes be-
sorgt, von ihm dazu bewilligt oder ihm
gegenüber steht dazu gewissen-rechtlich bewilligt
zu sein (§ 677 des bürgerlichen Gesetzbuchs). Ein
der Gesetzgebungsgesetzgebung, insbesondere Mittel
des Stichtes kommt nach § 679 des bürgerlichen
Gesetzbuchs nicht im Betracht, da von der Ge-
setzgebungsgesetzgebung ein gewisses von Stichtes, dessen
Erfüllung im öffentlichen Interesse liegt, nicht
ausgeschlossen werden kann. Infolgedessen
kann nach § 683 des bürgerlichen Gesetzbuchs
die Körperschaft gegen die Ausführung der Angelegenheiten
keine Klage erheben. In diesem Falle ist
die vorerwähnte Angelegenheit in voller Höhe zu er-
füllen. Hinsichtlich der Ausführung ist der
Zeitpunkt der Ausführung (zu 3. Aufl. Münch.
Verwaltungsrecht 5. Aufl. Seite 148 150 unter
310.) das ist im vorliegenden Falle der Jahr
1909, also im Zeitpunkt in welchem die
Klage nach dem vollen Geldwert gestellt werden

Diese Kaufbündel erscheint es angemessen, die Auf-
hebung des Lehens in voller Höhe in Kauf-
munt vorzunehmen.

In dem die Geldsumme des Zin-
summensatzes dem Tage der Fälligkeit der Kasse
bei dem Landgericht unter Aufsicht ist, wird
wegen der von dem Landgericht zu bewilligti-
genen Summe unbedingt vom Landgericht
in voller Höhe festgesetzt.

In Rücksicht auf die Art der
§ 103 des Landesverordnungs-Gesetzes.

Wahrscheinlich unter dem Titel der
Preussischen Oberverwaltungs-Gesetzes sind
die betreffenden Vorschriften.

Ger.: Birstädter.

Vorläufiges Ergebnis der Volkszählung am 1. Dezember 1905.

| Namen
der
Gemeinden | Wohnstätten | | | Haus-
haltungen | | Orts-
anwesende
Personen | | Darunter sind religiös-
angehörige aktive
Militärpersonen | Religionsbekenntnis | | | | | Gesamt-
Einwohner-
zahl nach
der Zählung
vom | | Mehr
gegen
1. De-
zember
1900 |
|---------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|--|----------------|--------------------------------|---------------|---|---------------------|------------------|--------------------|-------|--------------------------------|--|-----------------|---|
| | Be-
wohnte
Wohn-
häuser | Unbe-
wohnte
Wohn-
häuser | Sonstige be-
wohnte
Bau-
stätten,
Hütten,
Zelte,
Schiffe
u. dergl. | Be-
wohnte
u.
Einzel-
haus-
haltungen | An-
stalten | männ-
lich | weib-
lich | | Evan-
gelische | Katho-
lische | Andere
Christen | Juden | Sonstige
und un-
bekannt | 1. Dez.
1905 | 1. Dez.
1900 | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Höchst | 1186 | 16 | 10 | 3082 | 27 | 8611 | 7218 | 21 | 7221 | 8340 | 76 | 149 | 43 | 15829 | 14121 | 1708 |
| Hofheim | 499 | 9 | — | 767 | 3 | 1622 | 1728 | 2 | 727 | 2549 | 4 | 50 | 20 | 3350 | 2986 | 364 |
| Eschborn | 192 | 1 | 1 | 260 | — | 699 | 583 | — | 1161 | 120 | — | 1 | — | 1282 | 1150 | 132 |
| Griesheim | 815 | 6 | 3 | 2174 | 7 | 5487 | 4922 | — | 6198 | 4172 | 5 | 13 | 21 | 10409 | 8546 | 1863 |
| Hattersheim | 306 | 6 | 1 | 446 | 4 | 1060 | 1013 | — | 559 | 1480 | — | 34 | — | 2073 | 1930 | 143 |
| Kistel | 217 | 8 | 1 | 299 | — | 679 | 694 | — | 182 | 1185 | 2 | 4 | — | 1373 | 1139 | 234 |
| Langenhain | 123 | 6 | — | 151 | — | 327 | 336 | — | 641 | 10 | 1 | 11 | — | 663 | 608 | 55 |
| Lorsbach | 150 | — | — | 227 | — | 475 | 494 | — | 849 | 115 | — | 1 | 4 | 969 | 806 | 163 |
| Margheim | 252 | 1 | — | 307 | 1 | 633 | 788 | — | 32 | 1383 | — | 6 | — | 1421 | 1258 | 163 |
| Münster | 144 | 7 | — | 191 | — | 484 | 391 | — | 74 | 799 | 2 | — | — | 875 | 762 | 113 |
| Nied. | 376 | 5 | 1 | 1112 | 6 | 2875 | 2608 | 1 | 2736 | 2733 | 6 | 8 | — | 5483 | 4018 | 1465 |
| Niedelohheim | 68 | 2 | — | 86 | — | 203 | 176 | — | 338 | 21 | — | 20 | — | 379 | 352 | 27 |
| Oberliederbach | 59 | 5 | — | 68 | — | 163 | 158 | — | 298 | 23 | — | — | — | 321 | 307 | 14 |
| Okriftel | 170 | 2 | 3 | 277 | — | 762 | 642 | — | 1162 | 193 | — | 49 | — | 1404 | 1125 | 279 |
| Schwanheim | 571 | 1 | — | 1028 | 2 | 2295 | 2197 | — | 785 | 3650 | 57 | — | — | 4492 | 3737 | 755 |
| Sindlingen | 387 | 7 | 1 | 701 | 1 | 1482 | 1453 | — | 790 | 2143 | 1 | 1 | — | 2935 | 2508 | 427 |
| Soden | 287 | 12 | — | 447 | 5 | 888 | 1029 | — | 1311 | 557 | 7 | 36 | 6 | 1917 | 1765 | 152 |
| Soffenheim | 379 | 8 | 2 | 744 | — | 1857 | 1772 | — | 1025 | 2592 | — | 1 | 11 | 3629 | 3122 | 507 |
| Sulzbach | 174 | 7 | — | 231 | — | 559 | 521 | — | 979 | 99 | 2 | — | — | 1050 | 1054 | 26 |
| Untertliederbach | 344 | 5 | — | 774 | — | 1936 | 1734 | — | 2125 | 1535 | — | 10 | — | 3670 | 3118 | 552 |
| Zeilsheim | 327 | 1 | 1 | 406 | — | 1074 | 1004 | — | 649 | 1428 | — | 1 | — | 2078 | 1081 | 997 |
| | 7026 | 115 | 24 | 13778 | 56 | 34171 | 31461 | 24 | 29842 | 35127 | 163 | 395 | 105 | 65632 | 55493 | 10139 |

Wird veröffentlicht.

Das endgültige Ergebnis kann erst nach einigen Monaten bekannt gegeben werden.

Höchst a. M., den 11. Januar 1906.

Der Kgl. Landrat: v. Achenbach.

Bekanntmachungen

Untertliederbach, hat einstimmig beschlossen, den Geburtstags-
tag Sr. Majestät des Kaisers und Königs offiziell am Frei-
tag den 26. Januar cr. zu feiern.
Die Feier besteht in einem Fackelzug, der um
10 Uhr abends in Bewegung gesetzt wird.

Neubau einer kath. Kirche in Höchst a. M.

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung sollen vergeben werden:
1. Die Ausführung der Erd-, Maurer-, Asphalt- und Staker-
arbeiten;

2. die Lieferung von 1190 Tausend Hintermauerungssteinen;
3. " " " 410 000 kg Portland-Zement;
4. " " " 1468,0 cbm Mauer sand;
5. " " " 1450,0 cbm Basalt splitt;
6. " " " 182 400,0 kg ungelöschten Kalk.

Die Verbindungsunterlagen und Zeichnungen können auf dem
Baubüro in Höchst a. M., Zahnstr. 12, eingesehen und erstere von
dort gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 3,00 Mk. für
Nr. 1 und je 0,50 Mk. für Nr. 2-6 bezogen werden.

Eben dahin sind die Angebote einzeln verschlossen und mit ent-
sprechender Aufschrift versehen bis spätestens
Samstag den 9. Februar 1907, vormittags 11 Uhr,
einzureichen.

Zu diesem Termin erfolgt die Eröffnung der Angebote in Gegen-
wart etwa erscheinender Anbieter.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Höchst a. M., den 10. Januar 1907.

Der Regierungsbaumeister:
Leyendecker.



Amtliche Bekanntmachungen

Kreisblatt für den Kreis Höchst a. M.

Nr. 47.

Ausgegeben mit der Hauptnummer vom 9. Oktober 1911.

479 Endgültiges Ergebnis der Volkszählung am 1. Dezember 1910.

| Reihennummer. | Ortsnamen | Wohnstätten | | | Haushaltg. | | Orts-
anwesende
Personen | | Darunter sind reichs-
angehörige aktive
Militärpersonen | Religionsbekenntnis | | | | |
|--------------------|-----------------------------|---------------|-----------------|---|--|------------------|--------------------------------|----------|---|------------------------|------------------|------------------------------|-------|--|
| | | Be-
wohnte | Unbe-
wohnte | Sonstige
be-
wohnte
Bauhöf-
stellen,
Hütten,
Zelte,
Wagen,
Schiffe
u. dergl. | Ge-
wöhn-
liche
und
Einzel-
haus-
hal-
tungen | Wohn-
stätten | Männlich | Weiblich | | Evan-
geli-
sche | Katho-
lische | An-
dere
Chri-
sten | Juden | Son-
stige
und
unbe-
kannt |
| | | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
| 1 | Höchst a. Main | 1367 | 20 | 28 | 3463 | 28 | 9216 | 8024 | 18 | 7856 | 9088 | 17 | 148 | 186 |
| 2 | Dorfheim | 585 | 6 | 7 | 904 | 7 | 1926 | 2113 | 1 | 1117 | 2849 | 3 | 53 | 17 |
| 3 | Eschborn | 206 | — | 1 | 308 | — | 778 | 676 | — | 1273 | 168 | — | 2 | 11 |
| 4 | Griesheim a. Main | 862 | 6 | 14 | 2482 | 4 | 5915 | 5599 | 2 | 6833 | 4545 | 30 | 8 | 98 |
| 5 | Gattersheim | 350 | 8 | 1 | 527 | — | 1268 | 1191 | — | 732 | 1678 | 3 | 35 | 11 |
| 6 | Kristel | 250 | 8 | 2 | 346 | — | 783 | 778 | — | 265 | 1291 | — | — | — |
| 7 | Langenhain | 142 | 1 | — | 160 | — | 372 | 367 | — | 722 | 10 | — | 6 | 1 |
| 8 | Lorsbach | 179 | 6 | — | 264 | — | 597 | 565 | — | 988 | 165 | — | 4 | 5 |
| 9 | Morzheim | 260 | 6 | — | 307 | 1 | 655 | 774 | — | 29 | 1895 | — | 5 | — |
| 10 | Münster | 165 | 1 | — | 231 | — | 521 | 479 | — | 111 | 886 | — | 2 | 1 |
| 11 | Nied | 455 | 3 | 1 | 1574 | — | 3948 | 3543 | 2 | 3440 | 3924 | 18 | 6 | 108 |
| 12 | Niederhofheim | 77 | 1 | — | 93 | — | 223 | 188 | — | 367 | 26 | — | 18 | — |
| 13 | Oberliederbach | 64 | 5 | — | 80 | — | 196 | 166 | — | 318 | 44 | — | — | — |
| 14 | Okriftel | 198 | — | 3 | 318 | — | 841 | 753 | — | 1290 | 257 | — | 45 | 2 |
| 15 | Schwanheim | 659 | 2 | 3 | 1209 | 2 | 2666 | 2617 | — | 1185 | 4078 | 9 | 4 | 7 |
| 16 | Sindlingen | 478 | 8 | 4 | 879 | — | 1999 | 1840 | 1 | 1228 | 2596 | 3 | — | 12 |
| 17 | Soden | 331 | 18 | 4 | 531 | 1 | 980 | 1153 | — | 1477 | 591 | 1 | 55 | 9 |
| 18 | Soffenheim | 428 | 4 | 3 | 913 | 2 | 2348 | 2114 | — | 1227 | 3166 | 14 | — | 55 |
| 19 | Sulzbach | 186 | 6 | 1 | 277 | — | 661 | 613 | — | 1133 | 137 | — | — | 4 |
| 20 | Unterliederbach | 421 | 4 | 1 | 990 | — | 2377 | 2196 | 3 | 2598 | 1896 | 19 | 2 | 58 |
| 21 | Zeilsheim | 424 | 4 | 2 | 526 | — | 1438 | 1359 | — | 949 | 1840 | 7 | — | 1 |
| Summe des Kreises: | | 8087 | 117 | 75 | 16382 | 45 | 39708 | 37103 | 27 | 35138 | 40580 | 119 | 388 | 586 |

Wird im Anschluß an die Bekanntmachung vom 7. Januar ds. Js., betreffend das vorläufige Ergebnis der Volkszählung, veröffentlicht.

Die Urschriften der Zählpapiere werden den Gemeinden in den nächsten Tagen zugehen.

Höchst a. M., den 4. Oktober 1911.

V. 9752.

Der Landrat: Klaufer.

Bekanntmachung.

| ferte Fournage mir sofort zur Anforderung der Vergütung ein-

Devin
Inventar

Die zwei Hündchen waren oben
als Kasper: von der Handlung in der Stadt, im Jahre 1876
dort veräußert worden

Andere waren im Inventar verzeichnet, welche
Rindern beige, braune, schwarze, weiße, gelbe, grüne
geologische Geminare, welche von der Handlung der
Landwirtschaftlichen Schule in Berlin, im Jahre
1876, gekauft wurden, im Inventar in der
Handlung verzeichnet sind, welche von der Handlung
mit dem Inventar zu verfahren.

Einige Rindern sind mit dem Inventar
gleich im Jahr der Handlung verzeichnet
worden, von der Handlung, welche
zu dem Inventar zu verfahren.

1. Gänse, Hühner

2. Gänse, Hühner

3. Gänse, Hühner

4. Gänse, Hühner

5. Gänse, Hühner

6. Gänse, Hühner

7. Gänse, Hühner

8. Gänse, Hühner

9. Gänse, Hühner

10. Gänse, Hühner

11. Gänse, Hühner

Herr J. Mohr
Orem, cap. d. Hochz. d. Dec. 1876

In fidem cap. d. Hochz. d. Dec. 1889. Herr J. Mohr
Orem, cap. d. Hochz. d. Dec. 1876

Das Inventar ist im Jahre 1889
in Orem, im Jahre 1889
in Orem, im Jahre 1889
in Orem, im Jahre 1889